

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 22. Juni 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Wohnungsfürsorge in Deutschland.

Entsprechend einer im vorigen Jahre vom Reichstag angenommenen Resolution hat das Reichsamt des Innern eine Denkschrift über die Gesetzgebungs- und Verwaltungsmassregeln ausgearbeitet, welche im Reich und in den einzelnen Bundesstaaten zur Regelung des Wohnungswezens und zur Förderung des Wohnungsbauwesens für die minderbemittelten Klassen getroffen sind. Mit anerkenntwürdigem Fleisse ist in der umfangreichen Denkschrift alles einschlägige Material zusammengetragen, die Literatur über die Wohnungsfrage ist um einen wertvollen Beitrag bereichert. Wenn man aber von der literarischen Bedeutung der Denkschrift abliest und zu der Betrachtung dessen übergeht, was bisher Positives zur Besserung der Wohnungsverhältnisse in Deutschland geschaffen ist, so ist das Resultat ein recht bescheidenes. Das Reich überweist die Wohnungsfürsorge den Einzelstaaten und diese wieder den Gemeinden, die infolge des den Hausbesitzern in fast ganz Deutschland gesetzlich gewährleisteten Einflusses der Lösung einer so wichtigen Aufgabe ohnmächtig gegenüberstehen.

Wir müssen es uns versagen, an dieser Stelle ausführlicher auf Einzelheiten einzugehen und begnügen uns daher mit einer allgemeinen Betrachtung unter Hervorhebung einiger besonders charakteristischer Momente.

Was zunächst die Wohnungsfürsorge des Reiches anbelangt, so beschränkt sich das Reich darauf, in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber einem Teil seiner Arbeiter und Beamten bessere und billigere Wohnungen zu verschaffen. Entweder bauen oder mieten einzelne Betriebsverwaltungen Häuser auf eigene Rechnung und überlassen die darin enthaltenen Wohnungen den Angestellten als Dienst- oder Mietwohnungen oder aber es werden gemeinnützigen Baugesellschaften Darlehen gewährt. Doch geht das Reich mit großer Vorsicht zu Werke, es ist ängstlich darauf bedacht, den privaten Bauunternehmern nicht zu nahe zu treten, und gewährt deshalb Darlehen nur dort, wo nach Ansicht der beteiligten Behörden wirklich ernste Wohnungsverhältnisse vorliegen. Im großen und ganzen aber bleibt die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Reichsbeamten der privaten Unternehmerthätigkeit überlassen. Als ein Fortschritt ist es zu bezeichnen, daß das Reich in neuester Zeit dazu übergegangen ist, Baugelände zu Erbbaurecht an Genossenschaften zu vergeben. Durch ein solches Vorgehen wird jede Boden speculation ausgeschlossen und bewirkt, daß eine etwaige Steigerung des Bodentwertes dem Reichsfiskus und mithin der Allgemeinheit zu gute kommt.

In weit höherem Grade als das Reich sind die Landes-berücksichtigungs-Anstalten der Befriedigung des Wohnbedürfnisses zu Hilfe gekommen; sie haben bis Ende 1903 im ganzen 100 1/2 Millionen Mark an Gemeinden, Kommunalverbände, öffentliche Sparcassen, Genossenschaften u. dgl., teilweise auch an Arbeitgeber zu einem mäßigen Zinsfuß ausgeliehen und diesen dadurch die Möglichkeit zur Herstellung verhältnismäßig billiger Wohnungen gegeben.

Unter den Einzelstaaten geht Preußen natürlich voran, wenigstens in der äußeren Anordnung des Stoffes der Denkschrift. Würde es danach gehen, was die Einzelstaaten im Verhältnis zu ihren Mitteln geleistet haben, so würde Preußen wohl an letzter Stelle stehen. Zum Bau von Wohnungen für Staatsarbeiter und Beamte hat der größte deutsche Bundesstaat durch verschiedene Gesetze bis zum Jahre 1903 im ganzen 44 Millionen zur Verfügung gestellt, weniger um die Wohnungsverhältnisse zu verbessern, als um sich einen gefügigen Stamm abhängiger Arbeiter zu sichern. So gut wie nichts ist zur Verbesserung des Wohnungswezens der minder bemittelten Bevölkerungskreise im allgemeinen geschehen. Die in dieser Beziehung getroffenen Gesetzesmaßnahmen sind völlig belanglos. Es sind durch das Gesetz betreffend Errichtung einer allgemeinen Gebäudesteuer vom 21. Mai 1901 für die Wohngebäude der kleinen Handwerker, Fabrikarbeiter und dergleichen in solchen ländlichen Ortschaften, in denen die Veranlagung der Gebäudesteuer nicht nach Bedingungen Mietverleihen zu erfolgen hat, ermäßigte Steuersätze nachgelassen, eine Verminderung, die, nachdem die staatliche Gebäudesteuer den Gemeinden überlassen ist, fast für keine Gemeinde mehr Bedeutung hat. Ferner gewährt das neue Einkommensteuer-Gesetz gewissen Genossenschaften einige Erleichterungen, und auch dem Gewerbesteuer-Gesetz unterliegen Wohnvereine, deren statutenmäßiger Zweck in der Beschaffung gesunder und billiger Wohnungen besteht, nur dann, wenn sich ihr Geschäftsbetrieb durch Zutreten besonderer Merkmale als Gewerbebetrieb kennzeichnet. Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren statutarischer Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, unbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen, sind von der Entrichtung der Stempelsteuer befreit, falls die Dividende auf 4 Proz. beschränkt bleibt. Weiter ist zu erwähnen das Gesetz betreffend die Umlegung von Grundstücken in Frankfurt a. M., das der Landtag durch Streichung der Ausdehnungsbestimmung auf andre Gemeinden wirkungslos gemacht hat, und endlich die Zulässigkeit der Erhebung kommunaler Vorplatzsteuern, die aber nur auf dem Papier steht, da alle Versuche, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, in der Praxis bisher gescheitert sind. Im übrigen beschränkt sich die Thätigkeit Preußens auf Verwaltungsmaßnahmen, auf Ministerial-Erlasse, in denen den Gemeinden gute Ratsschlüsse gegeben werden, die sie nicht zu befolgen brauchen, auf einige Polizeivorarbeiten über die Aufnahme von Koff- und Quartiergängen und über die Unterkunft von Arbeitern in Hiegleichen, Steinbrüchen und dergleichen oder von Wanderarbeitern in landwirtschaftlichen Betrieben, Vorschriften, an die sich

mangels einer geeigneten Wohnungsinspektion kaum ein Unternehmer leitet. Eine Wohnungsaufsicht kennen nur wenige Gemeinden, durch Landesgesetz ist diese wichtige Frage nicht geregelt.

Die preussischen Städte haben sich, falls sie überhaupt der Wohnungsfrage ihre Aufmerksamkeit widmen, meist mit dem Bau von Wohnungen für städtische Arbeiter oder mit der Unterstützung von Genossenschaften begnügt, nur ganz vereinzelt haben sie einen Versuch mit dem Bau von Wohnungen in eigener Regie für Gemeinde-Angehörige, ohne Rücksicht darauf, ob sie im Dienst der Stadt thätig sind, unternommen, und nirgends sind sie im stande gewesen, der Boden speculation entgegenzutreten und das kolossale Anschwellen der Preise für Grund und Boden zu hindern. Nebenbei bemerkt, ist es ein empfindlicher Mangel der Denkschrift, daß sie über die Preisbewegung von Grund und Boden keine Angaben enthält. Nur wenige Gemeinden haben es verstanden, sich durch eine weitläufige Boden- und Baupolitik nennenswerten Grundbesitz zu sichern, oft sind sie beim Bau von Schulen, Krankenhäusern u. a. den Bodenspekulanten auf Gnade und Ungnade überlassen. In einer Reihe von Gemeinden sind nach Angabe der preussischen Regierung Versuche, mit dem selbständigen Bau von Arbeiterwohnungen vorzugehen, an dem Widerspruch der Stadtoberordneten-Versammlungen gescheitert — ein Beweis für die Gemeingefährlichkeit des Hausbesitzerprivilegs, an dem die gesetzgebenden Faktoren aus Furcht vor dem Eindringen der Sozialdemokraten in die Gemeindevertretungen mit zäher Energie festhalten.

Wenden wir uns nun zu den übrigen Bundesstaaten, so bleibt auch hier noch viel zu wünschen übrig, aber es finden sich doch immerhin einige Ansätze, um, soweit das innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überhaupt möglich ist, die Wohnungsverhältnisse der Minderbemittelten zu verbessern. Abgesehen von dem Bau von Wohnungen für Staatsarbeiter, den fast alle Bundesstaaten in Angriff genommen haben, sind in einzelnen von ihnen Gesetze erlassen, mit denen in gewissem Umfang praktische Erfolge erzielt sind. In Bayern können Rückkäufe der öffentlichen Gesundheitspflege unter Umständen ein Bauverbot herbeiführen; den Gemeinden ist für Zwecke der Bau- und Wohnungshygiene insoweit ein Enteignungsrecht eingeräumt, als es sich um Vorkehrungen zu wesentlich notwendigen sanitäts- oder sicherheitspolizeilichen Zwecken handelt, es ist eine Verordnung über die Wohnungsaufsicht erlassen, und wiederholt sind die Gewerbe-Aufsichtsbeamten angewiesen, den Arbeiterwohnungsverhältnissen ein sorgsameres Augenmerk zuzuwenden. In einer Reihe bayrischer Gemeinden sind Wohnungsinspektionen eingesetzt, in andern finden sich Wohnungsinspektoren, in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern werden regelmäßige Wohnungsberhebungen vorgenommen. In steuerlicher Beziehung ist die Besteuerung derjenigen Grundstücke in Aussicht genommen, deren Preise eine zur natürlichen Ertragsfähigkeit der Grundstücke außer Verhältnis stehende Höhe erreicht haben. Neben dieser Grundwertsteuer trägt man sich mit dem Gedanken der Besteuerung des unverdienlichen Wertzuwachses. In Sachsen ist die Einführung einer Wohnungsaufsicht und ihre Organisation den Gemeinden überlassen. In Württemberg ist die Wohnungsaufsicht für die Oberamtsstädte und die sonstigen Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern obligatorisch; auch in Hessen ist die Wohnungsaufsicht eingeführt, während in einer Reihe anderer Staaten die Wohnungskontrolle durch die Polizei ausgeübt wird.

Natürlich haben die Wohnungsinspektionen, ebenso wie Enquêtes und ähnliche Maßnahmen nur dann überhaupt einen Zweck, wenn sie als Vorbedingungen für eine positive Wohnungspolitik dienen, sie können stets nur Mittel zum Zweck, niemals aber Selbstzweck sein. Eine wirklich erzieherische Wohnungspolitik muß sich die Erschließung möglichst reichlichen Baugeländes und die Verhinderung einer ungesunden Boden speculation zum Ziel setzen. Dies Ziel jedoch ist so lange nicht zu erreichen, wie der Grund und Boden sich im Privatbesitz von Leuten befindet, die ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse ihrer Nebenmenschen einzig und allein darauf bedacht sind, sich selbst auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern.

Die Vergesellschaftung von Grund und Boden, wie sie von der Sozialdemokratie angestrebt wird, ist in erster Linie herbeizuführen. Erst wenn diese Forderung verwirklicht ist, ist auf eine Besserung der Wohnungsverhältnisse zu hoffen. Hier ist der Hebel, an dem anzusetzen ist. Die herrschenden Klassen haben sich, wie die amtliche Denkschrift beweist, ohnmächtig erwiesen, um Erzieherisches auf dem Gebiete des Wohnungswezens zu leisten, geschweige denn um die Wohnungsfrage zu lösen. Brechen wir die Macht der herrschenden Klassen, sorgen wir dafür, daß das Proletariat den ihm gebührenden Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung erlangt, und wir können sicher sein, daß eine neue Denkschrift auch über positive Erfolge zu berichten weiß!

Entscheidende Schlüge

Scheinen jetzt auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz bevorzustehen. Allem Anschein nach haben die Japaner die Kolonne des Generals Stadelberg von neuem angegriffen, wenigstens wird aus Liauhang gemeldet, daß in der Nacht zum 20. Juni gewaltiger Kanonendonner südlich von Hailicheng her gehört worden sei. Die Armee Stadelbergs, die furchtbare Verluste erlitten hatte, ist durch bedeutende Nachschübe verstärkt worden. Es fragt sich, ob diese vereinigte russische Armee im stande ist, den Angriffen der Japaner standzuhalten, die diesmal von zwei Seiten angegriffen haben dürften, vom Süden durch die Armee Rodzjus und vom Osten her durch die über Suijen vorrückende dritte japanische Armee.

Es ist nicht unmöglich, daß die Armee Stadelbergs vollständig aufgerieben wird, bevor es ihr gelingt, sich mit den von Liauhang

Die Interflons-Gebühr

Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Hg. für politische und gesellschaftliche Berichte- und Berichtigungs-Anzeigen 25 Hg. „Kleine Anzeigen“, das erste (seitgedruckte) Wort 10 Hg., jedes weitere Wort 5 Hg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 3 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlins“.

neuerdings nach Süden entsandten Truppen zu vereinigen. Zwar macht General Kurpatrick alle Anstrengungen, bei Hailicheng, 50 Kilometer südwestlich von Liauhang, eine starke Truppenmacht zu konzentrieren, allein da die Entfernung von Zelissu bis Hailicheng 161 Kilometer in der Luftlinie beträgt, wäre den Japanern Gelegenheit genug gegeben, die Armee Stadelbergs auf dem Marsche anzugreifen. Ein solcher Angriff soll nicht nur nach der Meldung von dem gehörten Kanonendonner bereits stattgefunden haben. Nach — amtlich noch nicht bestätigten — Meldungen soll Stadelberg 30 englische Meilen westlich von Suijen, also in der Nähe von Raiping, durch General Rodzju abermals angegriffen worden sein und 5000 Mann verloren haben. So wahrscheinlich die Nachricht auch klingt, so bleibt doch die offizielle Bestätigung einzuwarten. Die letzte amtliche Meldung über das Schicksal der Kolonne Stadelberg wurde am 18. Juni von Kurpatrick an den Kaiser abgefangen. Das heißt: Neuere Meldungen werden natürlich in Petersburg eingegangen sein, allein man hat es für besser gehalten, sie nicht offiziell bekannt zu geben. Das Telegramm vom 11. Juni meldet, General Stadelberg habe über die

Schlacht bei Zelissu

noch berichtet: Der Gegner ist aus Wafangou nicht weiter vorgeklückt. Wie gemeldet wird, entwickeln sich seine Truppen auf der Front Wafangou-Joutichou. Nach dem zweitägigen Kampfe und zwei ermüdenden nördlichen Marschen auf schwierigen Gebirgswegen haben die Truppen sich ausruhen können. Ihre Stimmung ist sehr gut. Ueber unsere Verluste konnten genaue Angaben noch nicht erhoben werden, und vorläufig ist nur folgendes festgestellt worden: Von der ersten ostibirischen Schützendivision sind 15 Offiziere gefallen und 40 verwundet; 12 Offiziere sind auf dem Schlachtfelde geblieben, von denen es unbekannt ist, ob sie getötet oder verwundet sind. Ferner sind 396 Mann gefallen und 992 verwundet. Auf dem Schlachtfelde sind 568 Mann geblieben, von denen es unbekannt ist, ob sie getötet oder verwundet sind. Vom 33., 35. und 38. Regiment sind 120 Offiziere und Soldaten gefallen sowie 19 Offiziere und 604 Mann verwundet; ferner werden 96 Mann vermißt. Die erste Artilleriebrigade hat 10 Offiziere und 108 Mann verloren, die zweite Artilleriebrigade 25 Offiziere und Soldaten. Vom Regiment Tolokol sind 8 Offiziere und Soldaten gefallen und 40 Offiziere und Soldaten verwundet. Vermißt werden 8 Mann. Vom Regiment Marischank sind 8 Offiziere verwundet, 11 Mann getötet und 181 verwundet, 8 Mann werden vermißt.

Stadelberg beziffert also jetzt selbst bereits seine Verluste auf 3200 Mann! Nach japanischen Meldungen sollen sie bekanntlich 10 000 Mann betragen haben! Und diese Verlustliste reicht höchstens bis zum 18. Juni, wieviel Verluste er seitdem gehabt hat, wird man ja bald erfahren. Denn es ist ganz unglücklich, daß General Rodzju den so furchtbar geschlagenen Feind nicht verfolgt haben sollte! Umso mehr, als nach einer russischen Meldung die Japaner von Suijen energisch gegen Hailicheng und Raiping vorgezogen sind und es an der geschickten Cooperation dieser Truppen mit denen des Generals Rodzju abhängt, ob Stadelberg seinen Rückzug nach Hailicheng bewerkstelligen kann oder unterwegs gestellt wird. Die betreffende Meldung lautet:

Petersburg, 21. Juni. Ein Telegramm des Generals Schabarow an den Generalstab vom 19. d. Mts. besagt: Seit dem 16. Juni werden Anzeichen wahrgenommen, die auf einen sich vorbereitenden Vormarsch der Japaner von Suijen auf drei Wegen, die nach Hailicheng, der Station Tschitschou und nach Kaitichou führen, schließen lassen. Auf dem erstgenannten Wege ist eine kleine Abteilung der Vorhut des Gegners nach Wansiapudja vorgeklückt. Auf dem zweiten Wege halten Truppen der Vorhut den Paß zwischen Kantschabei und Tschitschou besetzt, auf dem dritten südlichen Wege sind andre Truppen bis zu den Dörfern Schumial und Lamiatogou vorgegangen. Die Vorhut hat ferner den Tschapaillen-Paß eingenommen, während die Hauptkräfte, gegen fünf Regimenter Infanterie mit Kavallerie und Gebirgsartillerie, zwischen dem Kianggour-Paß und Chausa staffelförmige Aufstellung genommen haben. In den letzten Tagen haben russische Vorposten-Abteilungen auf diesen Wegen den Vormarsch des Gegners aufgehalten, wobei gegen 10 Mann getötet und verwundet und ein verwundeter Offizier mit drei verwundenen Kosaken gefangen genommen wurden.

Diese Schornigel werden auch von japanischer Seite bestätigt, nur wird der russische Verlust auf 50 Tote und 3 Gefangene beziffert.

Aus Hongkong

meldet endlich der „Daily Chronicle“-Korrespondent: Die Russen dringen südlich von Liauhang vor und konzentrieren sich auf Hailicheng. Es scheint dies auf einen Vorstoß der Russen gegen die zweite japanische Armee zu deuten. Die der ersten Armee gegenüberstehende russische Macht wächst täglich und dürfte versuchen, die erste Armee zu isolieren. Die auf deren Flanken sehr thätigen Russen sind gut mit Artillerie versehen. Ein Zusammenstoß sieht bevor.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 21. Juni.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Dienstag in zweiter und dritter Beratung eine Reihe kleinerer Vorlagen, darunter den Gesetzentwurf betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlaß von Polizeiverordnungen über die Verpflegung zur Hilfeleistung bei Bränden. Der Entwurf gelangte mit einer Resolution zur Annahme, in welcher eine gesetzliche Regelung der Unfallversorgung für Feuerwehrlente und eine Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten des Feuerlöschwezens gefordert wird.

Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Besprechung der agrarischen Interpellation über das Ausführgesetz zum Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetz. Wie erinnerlich sein dürfte, haben vor etwa einem Monat im Herrenhause einige Oberbürgermeister für die Schlachthausgemeinden das Recht in Anspruch genommen, das auswärts bereits tierärztlich untersuchte Fleisch einer nochmaligen Untersuchung in den städtischen Untersuchungsämtern zu unterwerfen. Der Landwirtschaftsminister v. Pöbelski hat gegen diese Auslegung des Gesetzes sofort protestiert. Aber offenbar gilt Herr v. Pöbelski selbst seinen agrarischen Freunden nicht als Autorität auf dem Gebiet der Auslegung von Gesetzen. Deshalb richteten sie an die Regierung die Anfrage, welche Auslegung sie den betreffenden Gesetzesparagrafen giebt. Da nun die übrigen Minister zur Zeit durch Festlichkeiten der verschiedensten Art ungewöhnlich stark in Anspruch genommen sind, so mußte wiederum der brave Pöbelski auf der Bildfläche erscheinen, der natürlich dieselbe Rede wie im Herrenhause hielt, aber — und das ist charakteristisch für die Art, wie bei uns Gesetze gemacht werden — hinzufügte, die Regierung sei der Meinung, daß die Gerichte in andern Sinne entscheiden könnten, da der § 5 des Gesetzes nicht deutlich genug gefaßt sei. Eine Novelle, um das Gesetz klarer zu fassen, glaubt die Regierung nicht in Aussicht stellen zu können.

In der Debatte plakten, wie stets bei derartigen Gelegenheiten, die Anschauungen der Agrarier und der Städter aufeinander. Die Agrarier und mit ihnen ihr Schirmherr Pöbelski sind der Meinung, daß die tierärztliche Untersuchung genügt, daß eine nochmalige Untersuchung in städtischen Schlachthäusern hygienisch zwecklos sei und nur das Fleisch verteuere. Die Vertreter der Städte dagegen halten, gestützt auf ein einwandfreies statistisches Material, die Untersuchung des Fleisches durch ländliche Tierärzte nicht immer für ausreichend und betonen die Notwendigkeit einer Nach-Untersuchung, um Leben und Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Ein praktisches Ergebnis zeitigte die Debatte nicht.

Am Mittwoch stehen kleinere Vorlagen, Petitionen und die Interpellation über den masurischen Schiffsahrtskanal auf der Tagesordnung.

Auch die Herrenhäuser, die geborenen Gesetzgeber, treten am Mittwoch wieder zusammen.

Badische Schulreform.

Aus Karlsruhe wird uns geschrieben: In fünf langen Sitzungen der Zweiten Kammer beschäftigte man sich mit der Volkschule. Im Gegensatz zu Preußen und Württemberg wurden wenigstens einige kleine Fortschritte erzielt. Das nächste Ziel derjenigen, denen es mit einer Reform ernst ist, geht auf größeren Ausgleich zwischen städtischer und ländlicher Bildung, Entlastung und besserer Bezahlung der Lehrer hinaus. In einigen größeren Städten ist die Volksschule nicht gerade schlecht; läßt auch der Lehrplan und die Unterrichtsmethode infolge der Ueberfüllung der Klassen sehr viel zu wünschen übrig, so werden in dem rund 30stündigen Unterricht wöchentlich doch immer noch leidliche Resultate erzielt. Auf dem Lande dagegen beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit 18 Stunden, wovon drei Stunden Religionsunterricht abgehen, auch dann, wenn etwa wegen Lehrermangel oder aus sonstigen Gründen diese 16stündige Unterrichtszeit noch verläßt wird.

Die Zweite Kammer hat nun beschlossen, daß die Unterrichtszeit auf dem Lande auf 20—24 Stunden erhöht werden soll. Ferner sollen auf einen Lehrer regelmäßig nur 70 und in Ausnahmefällen nicht mehr als 100 Kinder kommen, welche in zwei Klassen zu unterrichten sind. Wisher ist gesetzlich festgelegt, daß auf einen Lehrer regelmäßig 100 und ausnahmsweise 130 Kinder kommen dürfen. Die Vermehrung der Stundenzahl und die Entlastung der Lehrer hat natürlich einen größeren Bedarf an Lehrern zur Folge; deshalb sollen neue Seminare errichtet werden und, was die Hauptsache ist: die Kammer verlangt bessere Bezahlung der Lehrer, damit der Zugang zu diesem Berufe verläßt werde. Jetzt haben Unterlehrer jährlich 900 M. und Hauptlehrer 1100—2000 M. Gehalt. Die Forderung der Lehrer geht auf 1500—2800 M. Gehalt, bei entsprechender Aufbesserung der Unterlehrer. Bis auf die Gehaltsfragen hat die Regierung die Erfüllung der Landtagswünsche zugesagt; es soll dem nächsten Landtage ein Gesetz vorgelegt werden, welches die vorstehenden Reformen verwirklicht. Nur in der Gehaltsfrage will sie nicht nachgeben, sie möchte die Lehrer, die schon vor zwei Jahren eine Zulage von 150 M. erhielten, wieder mit einer solchen außerordentlichen Zulage abspeifen.

Was die konfessionelle Frage anlangt, so haben wir eine Art konfessioneller Simultanschule, das heißt: es ist gesetzlich bestimmt, daß in vorwiegend katholischen Ortschaften katholische Lehrer und in protestantischen protestantische Lehrer thätig sein müssen. Außerdem sind die Ortsbürger gesetzliche Mitglieder der Ortschulräte. Der Centrumsführer im Landtag hat nun anfänglich der Schuldebatte erklärt, daß diese Simultanschule als historisch gewordene Einrichtung hinhinnehmen und nicht angreifen würden. Sollte aber weiter gegangen werden, das heißt offenbar, sollte eine wirkliche Simultanschule oder gar eine konfessionslose Schule eingeführt werden, dann würde das Centrum auf seine alte Forderung der konfessionellen Schule zurückgreifen.

Es ist nicht zu erwarten, daß diese Drohung so bald wahr gemacht wird, denn die Nationalliberalen denken nicht daran, die Schule völlig dem Einfluß der Kirche zu entziehen. Zwei Redner haben zwar die Haltung der preussischen Nationalliberalen in dieser Frage offen im Landtag mißbilligt, im gleichen Atemzuge aber den bestehenden Zustand verteidigt und besonders der Mitwirkung der Geistlichkeit im Ortschulrat das Wort geredet.

Es braucht kaum betont zu werden, daß nicht nur diese Halbheit, sondern auch die schwächlichen Reformen scharfe Kritik von socialdemokratischer Seite erfahren; eine große Zahl weitergehender Anträge unferer Fraktion wurde abgelehnt. Es wurde in zwei Jahren, wenn die gesetzliche Reform kommen soll, nochmals mit Eifer gearbeitet werden müssen, um der Volksschule einigermaßen zu geben, was ihr gebührt.

Die Socialpolitik der Musterbetriebe.

Es scheint nun festzustehen, daß die Interpellation über den Saarbrücker Prozeß in der Abgeordnetenkammer nicht zur Verhandlung kommen wird. Diese Verhandlung der Interpellation ist eine wichtigere politische Thatsache, als die Verhandlung selbst gewesen wäre. Denn es ist ausgeschlossen, daß das Dreiklassenparlament die Meinung und Fähigkeit gefunden hätten, die volle Wahrheit über Saarabien auszusprechen. Man braucht deshalb die Vereitelung der Interpellation sachlich gar nicht zu bedauern; man hat daran nichts verloren, höchstens um den zu erwartenden lustigen häuslichen Krieg und Verrat der Witschuldigen — Oberschlesien kontra Saarbrücken — ist es schade.

Inzwischen wird die socialdemokratische Presse dafür zu sorgen haben, daß die saarabischen Aufklärungen über die Wirkungen und Leistungen des socialen Königtums nicht verloren gehen.

Unmittelbar vor dem Prozeß hat der Regierungsassessor Alexander v. Brandt eine Schrift „Zur socialen Entwicklung im Saargebiet“ veröffentlicht (Leipzig, Dunder u. Humblot), die ein prägnantes Bild von den Herrschaftsleiten Saarabien entwarf und die heute, nach dem Prozeß, etwa wie eine russische Siegesdepesche anmutet. In dem Buch wird das Saarrevier als „Typus des patriarchalischen Systems“ gezeichnet, dessen Vorzüge u. a. darin bestehen, „daß die industriellen Arbeitselemente sich in Zeiten steigender Konjunktur nicht gegenseitig die Arbeitskräfte streitig machen“, d. h. die Löhne nicht in die Höhe steigern.

Die Schrift des Regierungsassessors selbst aber ist ein „Typus des patriarchalischen Systems“ in der Nationalökonomie, jenes Systems, das in vortierlich wohlwollender Willkür mit dem scheinbar wissenschaftlichen Apparat spielt. Das Buch ist ein Musterbeispiel für jene Astermethode in der Volkswirtschaftslehre, die — allen „Dogmatismus“ und „doctrinaire Systematik“ vermeidend — nur die „Thatsachen“ reden zu lassen vorgibt, während es in Wirklichkeit nur gilt, die vorausgesetzten herrlichen Dogmen von der unbestrittenen Empfangnis und der Unschicklichkeit der herrschenden Ordnung, im vorliegenden Falle insbesondere des patriarchalischen schaltenden Staatskapitalismus in Preußen mit einem Auspruch derrernter Statistik und offiziell geschämter Description zu beweisen. Es ist ein höchst bequemes, aber auch höchst wehrliches Mittel, daß man scheinbar sich gegen den Kultus ewiger Wahrheiten wendet und nur auf „Thatsachen“ schwört, um dann scheinbar auf dem Wege der „Induktion“ die für einen preussischen Regierungsassessor von vornherein vorgezeichneten ewigen Wahrheiten mit schlecht gespielter Ueberzeugung hinterher zu entdecken. Die Schrift Brandts ist typisch für diese staatsverhaltende Fopperie wissenschaftlicher Forschung. Nirgends dient die Statistik zur Erzielung eines klaren Bildes. Und wo die Statistik auch bei aller Zurechtsetzung immer noch das Gegenteil der affessoralen ewigen Wahrheit beweisen würde, wird plötzlich auf die „Thatsachen“ überhaupt verzichtet und aus der Himmelsbläue der guten Gesinnung eine strahlende allgemeine Weisheit als nicht erst zu beweisendes Dogma gegriffen.

So untersucht Herr v. Brandt, der wissenschaftliche Regierungsassessor, voll des heiligen Geistes der Stumm, Hilger, Müller und Budde, auch die bedeutende Frage des Einflusses der staatlichen Industrie auf die private. Die Wirkung ist, wie es sich bei Musterbetrieben scheidt, natürlich äußerst segensreich. Der Staat beschäftigt im Saarrevier (1902) 42 000 Mann, die übrige Industrie nur 19 000. Also üben die staatlichen Bergwerke einen entscheidenden Einfluß auf die private Industrie. „Tritt eine Aufwärtsbewegung der Bergarbeiter-Löhne ein, so müssen die Hüttenwerke nachfolgen, da sich andernfalls der junge Nachwuchs vorzugsweise der Grubenarbeit zuwendet.“ In ähnlicher Weise ist auch das Beispiel der Bergverwaltung maßgebend auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege. Und dann wird die „vorbildliche“ Wirksamkeit der Staatsbetriebe hinsichtlich der Löhne und Wohlfahrtsanrichtungen als beweissloses Affessorendogma gepriesen. Zahlen, Thatsachen und dergleichen fehlen an dieser Stelle vollkommen.

Und doch ist die Statistik äußerst lehrreich. Im folgenden sei die Lohn- und Preisbewegung der fiskalischen Kohlenzechen mit den privaten des westfälischen Industriebezirks verglichen:

Jahres-Bezirk	Arbeitsverdienst		Flammhölze als Werk pro Tonne	
	Saar-Bezirk	Essen-Bezirk	Essen	Saarbrücken
1891	1086	1137	11,0	10,4
1892	976	1042	9,8	10,4
1893	948	925	7,8	9,9
1894	901	921	8,7	9,7
1895	968	929	8,1	9,6
1896	1035	966	8,0	9,4
1897	1128	982	8,6	9,7
1898	1175	1015	8,8	9,8
1899	1255	1019	9,1	10,5
1900	1332	1044	10,0	11,9
1901	1224	1042	10,0	12,8
1902	1131	1053	9,7	12,0

Die Preise stiegen in den Staatsgruben von 1891 bis 1896 von 10,4 auf 9,4 M., also um eine Mark — 9,61 Proz.

Die Löhne von 1137 im Jahre 1891 auf 921 M., also um 216 M. — 19,2 Proz.

Die Preise stiegen von 9,40 M. im Jahre 1896 auf 12,80 M. im Jahre 1901, also um 3,40 M. — 37,23 Proz.

Die Löhne stiegen von 921 M. im Jahre 1894 auf 1053 M., also um 132 M. — 14,33 Proz.

Das ist also die Lohnpolitik der staatlichen Musterbetriebe. Fallen die Preise, so sinken die Löhne rapid. Steigen sie, so hinken sie ganz langsam nach. v. Brandt selbst erklärt (S. 99), daß in der zweiten Hälfte der 90er Jahre eine Prosperität geherrscht habe, „die alles bisher Dagewesene weit überstieg“. Er behauptet zwar eine Seite weiter, daß auch die „Löhne durchweg eine Erhöhung“ erfahren hätten. Die dabei mitgeteilte Statistik beweist das aber nicht, sondern sie zeigt vielmehr, daß nicht nur die Löhne nicht „alles bisher Dagewesene weit überstiegen“, sondern nicht einmal den Stand von 1891 erreichten.

Das Verhältnis zur Privatindustrie aber zeichnet sich in den obigen Zahlen so ab: 1891 waren die Preise in den Privatzechen höher, die Löhne niedriger als in den Staatsbetrieben. Seitdem hat sich unter dem Einfluß des Stummischen Systems das Verhältnis umgekehrt. Die Staatsbetriebe sind allerdings „vorbildlich“. Sie sind der Privatindustrie gegenüber die Preisführer in der Hochhaltung der Preise und in der Herabdrückung der Löhne. Sie übertreffen also in der Gemaltheit, den Profit auf Kosten der Produzenten, der Arbeiter, wie der Konsumenten zu steigern, den Privatkapitalismus bedeutend. Niemand versteht die Ausbeutung besser als der Staat: hohe Preise, niedrige Löhne! Das ist die „vorbildliche“ Politik der staatlichen Musterbetriebe.

Deutsches Reich.

Der Königsberger Prozeß.

Mehrere unserer Parteigenossen in Königsberg und Berlin, die im Hochverrats- und Zarenbeleidigungs-Beihilfe-Prozeß als Zeugen gewünscht werden, haben soeben aus Königsberg die Nachricht erhalten, daß sie sich für den 11. Juli und die folgenden Tage bereit halten sollen; ferner: es seien für die Hauptverhandlung zehn Tage in Aussicht genommen.

Wöglich hat es also die Königsbergerer Justiz außerst eilig. Wisher hat sich die Voruntersuchung weit mehr als ein halbes Jahr hindurch geschleppt. Vor kurzen konnten wir mitteilen, daß der Staatsanwalt endlich an der Ausarbeitung der Anklageschrift ist. Doch ist die Anklageschrift aber den Angeklagten nicht zugegangen und schon heißt es, daß in nicht drei Wochen die Hauptverhandlung stattfinden soll.

Den Angeklagten ist es gewiß recht, wenn der Gerichtshof so bald als möglich über die Zarenbestimmtheit der Staatsanwaltschaft urteilt. Aber erst der Inhalt der sehr umfangreichen Anklageschrift kann sie lehren, welche Schritte sie zu thun haben, um die Anklage zu entkräften. Wenn der Staatsanwalt fast dreiviertel Jahre gebraucht hat, so muß den Angeklagten, wenn sie es für nötig erachten, eine längere Frist zur Vorbereitung ihrer Verteidigung gewährt werden.

Jedenfalls geht nun dieser in der preussisch-deutschen Geschichte einzige Prozeß seiner Entscheidung entgegen. Wir müssen erwarten, daß der Gerichtshof, dem die schwierige Aufgabe gestellt ist, hier Recht zu finden, sie würdig lösen wird. Schwierig ist diese Aufgabe, weil politische Fragen hinein gezogen sind, weil die preussische Regierung und die Reichsregierung durch Herausforderung des Strafantrags von der russischen Regierung sowie durch ihre Haltung zu den in Deutschland sich aufhaltenden Russen unheilvoll Partei genommen haben. Wir hoffen, daß der Gerichtshof, dem diese Aufgabe zufällt, politische Erwägungen in seine Urteilsbildung nicht einfließen läßt und frei das Recht sucht.

Wilde Militärärzter.

Die Berliner „Militär-Gerichtskorresp.“ berichtet: Wegen Mißhandlung Untergebener hatten sich am Dienstag zwei Unteroffiziere vom Garde-Füsilier-Regiment vor dem Kriegsgericht der ersten Garde-Division zu verantworten. Auf dem Übungsplatz in Döberitz sah der Unteroffizier Hinge von der 11. Compagnie am 20. Mai d. J. mit mehreren Kameraden in einer Parade, als an der offenen Thür ein Mann seiner Korporalschaft, der Füsilier Schmidt, vorüberging. Hinge rief den Untergebenen heran, packte ihn vorn am Waffengürtel und fragte, warum er, Schmidt, bei einer kurz vorher stattgefundenen Schießübung sich nicht in der Schützenlinie hingelegt habe. Der Füsilier gab auf diese Frage keine Antwort, wandte vielmehr in der Furcht, von dem Vorgesetzten gemißhandelt zu werden, den Kopf nach links. Auf den von Hinge gegebenen Befehl: „Die Schmauze geradeaus“ nahm der Füsilier die frühere Haltung wieder ein und erhielt nun im nächsten Augenblick einen Schlag ins Gesicht, so daß Blut aus Mund und Nase floß. Vor dem Kriegsgericht leugnete der Unteroffizier anfänglich, erst wollte er überhaupt nicht geschlagen, dann ihn verschentlich beim Ausziehen seiner Jacke mit dem Kermel gestreift haben, bis er schließlich, durch die Zeugenaussagen in die Enge getrieben, die Mißhandlung eingestand. Er wurde mit Rücksicht auf sein anfängliches, hartnäckiges Verlangen zu zehn Tagen mittleren Arrest verurteilt. Eine ähnliche Brutalität hatte sich der Unteroffizier Glasemer von der 12. Compagnie desselben Regiments zu schulden kommen lassen. Als ihm am 6. Juni morgens der in seiner Korporalschaft stehende Füsilier Eggert Dienstschuhe ungeachtet zurückgab, warf ihm der Unteroffizier mit den Worten: „Du Biest, bist Du noch nicht dran“, das ziemlich dialektische Kammerdienbüch an den Kopf. Der Füsilier erlitt durch den harten blutenden Beschlag im Gesicht und eine Geschwulst an den Lippen. Da der Unteroffizier bereits wegen Mißhandlung vorbestraft war, wurde er vom Kriegsgericht zu vierzehn Tagen gelinden Arrest verurteilt.

München, 21. Juni. Die Korrespondenz Hoffmann schreibt: Die gestern aufgetauchte Frage des eventuellen Rücktritts des Staatsministers Fehren. v. Riedel ist dahin entschieden, daß Freiherr v. Riedel in seinem Amte bleibt.

Der vereinigte erste und dritte Ausschuss der Kammer der Reichsräte lehnte einstimmig das Wahlgesetz ab, ebenso den Antrag des Grafen Roy, betreffend das Wahlrecht der Geistlichen.

Palastrevolution im Lager der badischen Nationalliberalen. Die Jungliberalen fangen an, so wird uns aus Baden geschrieben, recht unbequem zu werden. In Baden, wo sie seit etwa drei bis vier Jahren in latentem Konflikt mit der Parteileitung der Nationalliberalen stehen, scheint es jetzt offen zum Bruch kommen zu wollen. Die badischen Nationalliberalen sind eine so reaktionäre Spielart, daß sie den preussischen nicht viel nachstehen werden. Die Kammermitglieder wehrten sich bis vor vier Jahren noch mit Händen und Füßen gegen eine Wahlreform im fortschrittlichen Sinne, besonders gegen das direkte Wahlrecht. Da machten die Jungliberalen etwas Feuer dahinter und die Kammerfraktion schwankte um. Der Führer, der sich auf die alte Politik am härtesten festgelegt, trat zurück, und es kam eine Politik des Unbestimmten: heute vorwärts, morgen rückwärts. Der vor zwei Jahren einsetzende Klostersturm wurde von den Jungliberalen allein gemacht, den Alten war er sogar sehr unangenehm.

Während der gegenwärtig tagenden Landtagsession haben die Jungliberalen wiederholt Stoff zur Unzufriedenheit mit den Alten gehabt; sie waren unzufrieden mit der Haltung gegenüber den Forderungen der Eisenbahner, mit der Haltung gegenüber der Schule und den Lehrern u. s. w. Aber noch immer gelang es, die auftauchende Unzufriedenheit schnell zu erlösen. Da kam die Preisgabe der Simultanschule durch die preussischen Nationalliberalen; die Jungliberalen hielten in Offenburg sehr scharfe Reden, und wenn sie auch in anergogener Feigheit fast auf der ganzen Linie zurückgeschuft haben, der stille Trost gegen die Alten kommt nimmer heraus.

In Karlsruhe kam es in der Generalversammlung des nationalliberalen Vereins wieder zum Bruch. Scharfe Worte fielen gegen die Politik der Alten und es blieb diesmal nicht dabei, auch bei der Abstimmung zeigte sich die Spaltung. Mit knapper Mehrheit wurde der Vorstand, der zugleich geschäftsführender Ausschuss der Partei für ganz Baden ist, wiedergewählt, eine große Minorität vereinigte sich auf jungliberale Kandidaten. Infolge dieser Wahl kam es wieder zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf den Jungen das Wort abgeschrieben wurde. Diese wollen nun eine Protestversammlung abhalten. Verschiedene Jungliberale mit angesehenen Namen sind infolge dieser Vorgänge aus der nationalliberalen Partei ausgetreten.

Aus Südwestafrika

Ist eine neue Verlustliste eingegangen, die den Tod weiterer zwölf Soldaten meldet. Sämtliche zwölf Mann sind mit einer Ausnahme Kranke erlegen, fünf an Typhus, drei an „Perzschmache“. Einer der Todesfälle ist älteren Datums, die übrigen elf Mann starben in der Zeit vom 20. Mai bis zum 14. Juni. Wenn die Sterblichkeit an Krankheit so anhält, dürfte die Verlustliste noch gewaltig anwachseln.

Ausland.

Ein Brief an den Zaren.

Eine Stockholmer Zeitung veröffentlicht einen Brief den Eugen Schamann kurz vor Ausführung seiner That gegen den Tyrannen seines Landes geschrieben haben soll. Der für den Zaren bestimmte Brief soll dieses zeigen, daß seine Beamten ihn vollständig falsch über die Zustände in Finnland und im übrigen Rußland unterrichten. Die politisch unzureichende Auffassung, als könne durch ein Attentat von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Zaren appelliert werden, erweckt freilich zunächst Zweifel an der Echtheit des Briefes. Er lautet:

„Ew. Majestät! Mit Hilfe des Procurators und des Senates Ew. Majestät für Finnland, welche ohne Rücksicht auf Recht und Gesetz dem Befehle des Generals Bobrikow blind gehorchen, ist es dem Generalgouverneur Bobrikow gelungen, vollständige Verwirrung und Rechtslosigkeit hier im Lande zu schaffen. Durch Lügen und falsche Darstellungen ist es dem Generalgouverneur und dem Minister-Staatssekretär v. Biewe gelungen, Ew. Majestät zu bewegen, Verordnungen zu erlassen und Beschlüsse zu fassen, welche den Gesetzen widersprechen. Die Ew. Majestät bei der Thronbesteigung fest und unverbrüchlich in voller Kraft zu wahren versprechen. Die gesetzestreuften, kundigsten Beamten des Landes werden ohne gesetzliche Untersuchung und Urteil abgesetzt. An deren Stelle werden ernannt unwissende Gläubiger, heruntergekommene Individuen, sowie Personen, die nach den Landesgesetzen zur Verleumdung von Staatsämtern unberechtigt sind. Die intelligentesten und treuesten Bürger werden verhaftet und verbannt. Die Sicherheit der persönlichen Freiheit existiert nicht mehr. Da der Ministerstaatssekretär, welcher Ew. Majestät die das Großfürstentum Finnland betreffenden Angelegenheiten vorgebracht hat, kein Finnländer und mit den Sitten und Gesetzen des Landes nicht vertraut ist, und da er mit General Bobrikow

gemeinsame Interessen hat, so bekommen Ew. Majestät nicht zu wissen, weder wie der wirkliche Zustand ist noch was die Landesgesetze gebieten. Da keine Aussicht vorhanden ist, daß innerhalb eines übersehbaren Zeitraumes eine wahre Darstellung des wirklichen Zustandes an Ew. Majestät gelangen wird, und daß Generalgouverneur Bobrloff abberufen wird, so bleibt nur noch übrig, zur Notwehr zu greifen und zu versuchen, ihn unschädlich zu machen. Das Mittel ist gewaltfam, aber es ist das einzige Mittel. Bei der Gelegenheit opfere ich mein eignes Leben mit eignen Händen, um zu verhindern, Ew. Majestät noch mehr davon zu überzeugen, daß im Großfürstentum Finnland, wie in Polen und in den Ostsee-Provinzen, ja im ganzen russischen Reich Mißstände herrschen. Meinen Beschluß habe ich nach reiflicher Ueberlegung allein gefaßt. Majestät, mit dem Tode vor Augen schwöre ich bei Gott, daß hier keine Verschönerung vorliegt. Da ich das gute Herz und die edlen Absichten Ew. Majestät kenne, so bitte ich Ew. Majestät nur um das Eine, sich Klarheit über die wirklichen Zustände des Reichs zu verschaffen, darunter eingerechnet Polen, Finnland und die Ostsee-Provinzen.

Ich verbleibe mit tiefster, unterthänigster Ehrfurcht der allerunterthänigste und treueste Unterthan Ew. Majestät
Eugen Schaumann."

Oesterreich-Ungarn.

Parteilichkeit der Richter. Wie bereits gemeldet, sind die Führer des ungarischen Eisenbahnraufstandes, die wegen Verweigerung der Amtspflicht unter Anklage gestellt waren, freigesprochen worden, weil die Angeklagten keine öffentlichen Beamten waren und nach dem öffentlichen Rechte nur denjenigen Schutz genießen, den auch die Angestellten der Privatbahnen genießen. Der Gerichtshof mußte unter diesen Umständen auf Freisprechung erkennen. Um jedoch zu beweisen, daß es auch in Ungarn unparteiliche Richter giebt, leitete der Gerichtsvorsitzende die Urteilsverlesung mit einer seltamen Rede ein, in der es hieß:

"Der königliche Gerichtshof stand in diesem Prozesse vor einer undankbaren Aufgabe und besand sich in einer schwierigen Situation. Es war uns nicht möglich, unsre richterliche Ueberzeugung mit unsrer persönlicher Auffassung in Einklang zu bringen. Wir, die Mitglieder des Gerichtshofes, sind nicht nur Richter, sondern auch Bürger und treue Söhne dieses Landes. Auch wir fühlen vollkommen, was diesem Lande Schmerz und Bitterkeit verursacht. ... Wie hätten wir also nicht ebenfalls jene Bewegung in höchsten Maße verurteilt, welche eine freihandige Erkränkung in unserm Vaterlande bedeutete. Wir sitzen jedoch auf diesem Plage nur als Richter und so mußten wir dieses persönliche Gefühl unterdrücken. Deshalb war unsre Situation schwierig und undankbar, denn wir konnten gegen unsre Ueberzeugung als Richter mit dem Gesetzbuche in der Hand die Angeklagten nicht schuldig sprechen."

Die Richter bedauerten also, daß ihnen das Gesetzbuch leider nicht die Macht gab, im Namen des Ausbeuter-Staates und der herrschenden Klassen diejenigen in den Kerker zu werfen, die als die Vertrauensleute von Staatsproletariern zu dem scheinbar einzig erfolgreichen Mittel griffen, um ihr trauriges Los endlich einmal halbwegs durchgreifend zu verbessern!

Den "Berliner Neuesten Nachrichten" genügt freilich diese Erklärung der Solidarität mit der herrschenden Klasse noch nicht. Sie trösten sich nur damit, daß bei uns in einem ähnlichen Falle eine Freisprechung ganz ausgeschlossen sei. —

Frankreich.

Die Karthäuser-Affäre vor der Untersuchungskommission.

Die Kommission verhörte im weiteren Verlaufe ihrer Sitzung den Untersuchungsrichter de Valles, der ausfragte, am 14. April sei er vom Staatsanwalt beauftragt worden, eine Untersuchung, und zwar wegen Verstoßes des Betruges einzuleiten, weil angenommen worden sei, es habe jemand den Karthäusern schwindelhafte Angaben über seinen Einfluß gemacht, um sie zur Hergabe von Geld zu bewegen. Er sei ferner vom Staatsanwalt beauftragt worden, Lagrave als Moraliitätszeugen zu vernehmen, um zu beweisen, daß Edgar Combes, weit entfernt, von den Karthäusern eine Million zu verlangen, vielmehr die Annahme dieser Summe abgelehnt habe. Er habe Lagrave vor dessen Abreise nach Amerika vorgeladen und Lagrave habe seine bekannte Aussage gemacht. Auf die Bitte, den Namen desjenigen zu nennen, der den Vorschlag bezüglich der Zahlung der zwei Millionen gemacht habe, habe Lagrave versprochen, er werde ihn seinem vorgelegten Minister, der damals Millerand war, nennen. Er habe dann Edgar Combes vernommen und zwischen diesem und Lagrave habe sich eine Unterhaltung darüber angeknüpft, ob die Version, daß die Zahlung an eine Kasse für nützliche, öffentliche Zwecke erfolgen sollte, richtig sei, oder die andre Version, daß sie an die Kasse der geheimen Fonds erfolgen sollte. Edgar Combes behauptete, die Version sei die richtige, daß die Summe der Regierung zur Verfügung gestellt werden sollte. Lagrave habe dieser Korrektur zugestimmt. Die Kommission beschloß dann, Lagrave und Edgar Combes einander gegenüberzustellen. Als beide in den Saal gerufen waren, kam es zu einem lebhaften Zwischenfall. Auf eine Frage des Präsidenten verriet Edgar Combes, er habe von Lagrave keinen Brief erhalten und mit diesem über den Inhalt eines solchen gesprochen. Lagrave behauptet darauf, er habe einen Brief an Edgar Combes geschrieben und abgehandelt, und verriet, Edgar Combes habe mit ihm zu wiederholten Malen über diesen Brief gesprochen. Edgar Combes erwidert: "Das bestreite ich auf das entschiedenste." Lagrave erwidert darauf: "Sie lägen." Edgar Combes antwortet: "Ich wiederhole ebenfalls: Sie lägen." Ministerpräsident Combes erklärt, die Angaben in den Briefen Lagraves an Millerand seien nicht richtig. Er bestreitet, Lagrave ermächtigt zu haben, den Namen des Unterhändlers zu verschleiern, als der Generalstaatsanwalt Lagrave gesagt habe, daß die Untersuchung eingeleitet werde, wenn dieser Name nicht genannt würde. Er habe den Handelsminister Trouillot angewiesen, die Angabe des Namens zu verlangen. Der Ministerpräsident versichert weiter, er habe Lagrave nicht in Anwesenheit Edgar Combes gesehen, er habe von Lagrave keine Bitte um Ermächtigung erhalten und er habe von ihm keine Bedingungen mitgeteilt erhalten, die er übrigens auch nicht angenommen haben würde. Der Ministerpräsident fügt hinzu, er habe gewollt, daß Lagrave die Beweggründe für den von ihm unternommenen Schritt wiederholte, den er — der Ministerpräsident — für unüberlegt gehalten habe; er habe nicht geglaubt, daß Lagrave bei der Angelegenheit persönlich interessiert sei.

Paris, 21. Juni. In den Erörterungen der Blätter über die gestrige Sitzung der Untersuchungskommission spiegelt sich die große Bewegung wieder, welche die Gegenüberstellung Lagraves mit Edgar Combes und dem Ministerpräsidenten in Kammerkreisen hervorgerufen hat. Die regierungsfreundlichen Blätter erklären, die Aussagen Lagraves hätten dem Ministerpräsidenten und seinem Sohn einen unheilbaren Schlag verfest. Das Ende des Ministeriums Combes sei als bevorstehend anzusehen. Die radikalen und ministeriellen Zeitungen meinen, alle Treibereien der Gegner der Regierung könnten die Thatfache nicht aus der Welt schaffen, daß der Ministerpräsident der Kammer das Aufweisungsrecht vorgelegt hat, trotz der unter Waldeck-Roussieu zu Gunsten der Karthäuser abgegebenen Gutachten. In dieser Thatfache müßten die verleumderischen Manöver der Nationalisten und Merikalen scheitern.

In Deputiertenkreisen hält man es für möglich, daß die gestrigen Vorgänge in der Untersuchungskommission bereits heute in der Kammer zur Sprache kommen werden. Den Anlaß werde vielleicht ein Antrag Sembat (Soc.) bieten, für die Untersuchungskommission gerichtliche Gewalt zu verlangen.

Amerika.

Die Nationalkonvention der republikanischen Partei findet in diesen Tagen in St. Louis statt. Der Bannerträger der Partei ist der jetzige Präsident, Theodor Roosevelt. Seine Popularität

im Lande ist unbestreitbar groß, seine Nomination als Präsidentschaftskandidat in St. Louis ist unbedingt sicher, seine Wiederwahl im nächsten November ist höchst wahrscheinlich. Wegen die Macht, die seine Popularität ihm verleiht, können einige kleine, feindliche Strömungen im republikanischen Parteilager nicht aufkommen. Roosevelt selbst ist übrigens ein scharfer Politiker, der es wohl versteht, die Parteimachinerie nach seinem Gefallen arbeiten zu lassen. Er ist ehrgeizig und hat Glück. Als er im November 1900 als Vizepräsident mit Mac Kinley gewählt wurde, hatte er sich nicht träumen lassen, daß er den nächsten September schon auf dem Präsidentenstuhl sitzen würde. (Am 6. September 1901 fand das Attentat auf Mac Kinley statt und eine Woche später starb er.)

Roosevelts Ehrgeiz ist es, vom Volke selbst gewählt zu werden, und er hat die Zeit und Gelegenheit so gut ausgenutzt, daß jetzt von irgend einem andern Kandidaten der Republikaner im Ernst gar keine Rede ist. Gegenstand der Spekulation war nur der Vizepräsidentenchaftsposten. —

Chicago, 21. Juni. (Meldung des "Reuterschen Bureaus".)

Die Nominierung Roosevelts für die Präsidentschaft ist gesichert. Gestern Abend hat die Delegation des Staates New York für den republikanischen Nationalkongress einstimmig beschlossen, die Kandidatur des Senators Fairbank für die Vizepräsidentenschaft zu unterstützen. Dadurch ist auch die Frage der Aufstellung des republikanischen Vizepräsidenten-Kandidaten thatsächlich geregelt. —

Staatsanwalt und Bankstrafen.

Ein kleiner Saal im zweiten Stockwerk, dessen Fensterhebeln alle zehn Minuten von den Paukenschlägen vorüberziehender Regimentskapellen erzittern, drinnen ein mildes, von der Hitze halb eingeschlafertes Publikum, nicht größer als es jeder gewöhnliche Taschenbied hat — es ist wahrlich keine glänzende Ausstattung, in der sich am Dienstag der letzte Akt des Poffendramas zu entwickeln begann. Sechs Stunden lang — von kurzen Unterbrechungen abgesehen — redeten gestern die Staatsanwälte.

Zunächst Herr Veed, trocken und nüchtern. Er that gethane Arbeit, denn ungefähr dieselbe Rede hat er schon vor einem Jahre gehalten, damals, als die Geschicklichkeit der Verteidigung den Angeklagten eine einjährige Erholungsperiode verschaffte. Abermals zieht das altbekannte Bild vorüber: die abenteuerlichen Schätzungen und Beleihungen fingierter Werte, die Abschreibung der faulen Geschäfte auf die Schattellbanken — ein eintöniges Resümee der Thatfachen, laun hie und da von juristischen Ausführungen durchbrochen, nirgends von persönlichen Auffassungen durchleuchtet. Nur hie und da, wenn Herr Veed den Angeklagten gute Ratschläge erteilt, wie sie es als ehrbare Kaufleute hätten anstellen müssen, kommt ein ungewollter Humor in die Sache. Der kleine redliche Gewinn, die Vermeidung alles Risikos, die Ausfaltung aller Spekulation, kurz alle Bürgertugend, durch die man Millionär wird und zu hohen Ehren kommt, erscheinen als der leuchtende Hintergrund, von dem sich die beiden gefallenen Engel der Wirklichkeitskirche schwarz genug abheben.

Nur ganz nebenbei — so in zwei drei Sätzen — hebt das Geheimnis des K.-Kontos sein verhülltes Haupt. "Promitt's den Scheiter aufzuheben, wo das nahe Schrecknis droht?" Auch Herr Veed tastet nicht an das "Princip der Discretion". Er persönlich ist der Meinung, das Geld sei in die Taschen der Angeklagten geflossen. Wie vertrauensvoll doch mitunter auch ein Staatsanwalt denken kann!

Nach Herrn Veed tritt Herr Rusio I in die Schranken, einer vom jüngeren Typ der Staatsanwälte mit mehr schneidiger Eleganz. Seine juristischen Ausführungen trägt er stellenweise mit gutem Ausdruck vor und endet dafür ein zustimmendes Nicken des Oberstaatsanwalts Istenbil. Das scheint ihn zu ermutigen, denn sein Redeschmuck wird reichlicher, seine Bilder werden kühner, und wie er zum Schluß mit schredlichem Pathos versichert, daß die Angeklagten, wenn alle Thränen, die die kleinen Sparkapitalisten ihrwegen vergossen hätten, in diesem Saale zusammenflößen, "ertrinken, ersticken und erlaufen" würden, hindert nur der Ernst des Augenblicks einen ungewollten Heiterkeitserfolg. Denn man steht vor dem spannungsvollsten Augenblick: vor dem Strafantrage. Sechs Jahre Gefängnis für Schulz, fünf für Romeid, für den Fall der Nichterbringlichkeit der erkannten Geldstrafen für jeden zwei weitere Jahre Gefängnis!

Der Staatsanwalt klappt sein Heft zu und verläßt sein Redepult. Der Vorsitzende erhebt sich. Erst am Donnerstag — denn am Mittwoch ist der Gerichtshof obdachlos — erhält die Verteidigung das Wort. Zur Thür hinaus, zwischen Personal und Verteidigern, die ihm respektvoll Platz machen, schiebt sich der weitmännliche zuberückgelehnte Romeid, ihm folgt etwas bedrückter der unterlegte blondbürtige Schulz. Bald verschwinden sie, über denen die Drohung einer acht- und siebenjährigen Gefängnisstrafe schwebt, frei und ungehindert im Getümmel, das die Gänge füllt.

Nicht jedem Angeklagten, dem so schwere Strafe droht, ist gestattet, frei den Gerichtspalast zu verlassen.

Aus dem Gerichtssaal wird berichtet:

Im Pommerbank-Prozess nahm am Dienstag sofort Staatsanwalt R. Veed das Wort zur Schuldfrage: Bei der ungeheuren Fülle des Materials wolle er von allgemeinen einleitenden Betrachtungen Abstand nehmen und sich sofort in modus res begeben. Er habe für die Vergehen der Angeklagten im vorigen Jahre das Wort *fallshimmer* gebraucht und müsse dies aufrichtig erhalten. Im Publikum gelten Pfandbriefe als goldhärtere Papiere; wer sie ausgiebt, ohne genügende Deckung, steht mit einem Halskammerling auf gleicher Stufe. Nach einer weiteren Darstellung der Verhältnisse der Pommerbank wandte sich der Staatsanwalt den wirklichen Verhältnissen der Immobilien-Verkehrsbank zu und erörterte insbesondere die Zustände auf dem Terrain der Schönhauser Allee. In einer eingehenden Würdigung von den einzelnen Sachverständigen abgegebenen Tagen kommt der Redner zu dem Schluß, daß den Schätzungen der von dem Gericht berufenen Sachverständigen, die im großen und ganzen mit den Schätzungen der staatlichen Kommission übereinstimmen, der Vorzug zu geben sei, während die Schätzungen der Sachverständigen der Angeklagten an offensbaren Fehlern leiden. Dann ging der Staatsanwalt zu dem speziellen Teil der Anklage über und hielt diese fast in allen Punkten aufrecht. Die Angeklagten hätten sich nicht um Statut und Gesetz gekümmert. Wenn das Statut befolgt worden wäre, dann wären die kolossalen Verluste nimmermehr eingetreten. Der Redner erörterte weiter die Untreue, die in der Geldentnahme aus der Pommerbank liege, und bleibt dabei, daß die Effekten Plasmon-Anteile, Shares usw. illiquide Werte für die Bank gewesen und durch die Abschreibung derselben durch die Angeklagten Schulz und Romeid die Bank geschädigt worden sei. Auch das gemeinsame Konto der beiden Angeklagten aus dem Jahre 1900 stelle eine Untreue dar, denn man habe der Pommerbank die dort stehenden Summen entzogen und dafür schlechte und ertragslose Hypotheken hingegeben. Fragt man sich, wo dies Geld geblieben ist, so sei ja ein kleiner Teil durch das Zeugnis des

Herrn v. Mirbach

aufgeklärt. Die übrige Summe von über 300000 M. schwebt völlig im Dunkel. Es bleiben zwei Möglichkeiten übrig: Entweder haben die Angeklagten diese Gelder in die Tasche gesteckt oder sie haben sie zu Ausgaben zum Zwecke der Förderung der Interessen der Bank verwendet. Man könnte sich aber den Kopf darüber zerbrechen, zu welchen realen Interessen denn diese große Summe hätte

Verwendung finden können. Der Staatsanwalt begründete schließlich eingehend die Anklage, soweit sie sich auf die Fälle der Bilanzverfälschung bezieht, behandelte das Thema der Bilanzfälschung durch künstliche Erhöhung des Reingewinnes und Verteilung zu hoher Lantien und erörterte noch einige Specialia der Anklage gegen Schulz und Romeid. — Auch die Schuld des Angeklagten Wohl hält der Staatsanwalt für erwiesen.

Nach kurzer Pause ergriff Staatsanwalt Rusio I das Wort, um zunächst eingehend die Verhältnisse zu erörtern, die bei der Strelihbant in Frage kommen, und den Nachweis zu führen, daß sich die Angeklagten schon durch die Geschäfte mit der Strelihbant von Anfang an der Untreue schuldig gemacht haben. Schon in der Gründung der Strelihbant sei eine Untreue zu erblicken.

Zum Strafmaß

auferte sich der Staatsanwalt wie folgt: Die Thatfache, daß die Angeklagten bis jetzt unbestrafte Leute waren, muß in diesem Falle bei der Strafabmessung auscheiden. Es handelt sich hier nicht um hergelaufene Menschen, die in irgend einer Gasse aus Not etwas pecciert haben, sondern es handelt sich um Direktoren einer Bank, die dieser Treue und gewissenhaftes Handeln schuldig waren. Sie haben zehn Jahre lang fortgesetzt diese Thaten verübt, deren sie beschuldigt werden; sie haben sie verübt unter Aufwendung großer Klugheit und außerordentlichen Scharfsinns, unter Mißbrauch der ihnen von Gott gegebenen großen Geistesgaben, durch deren richtige Anwendung sie so viel Gutes hätten stiften können. In die Wagschale müssen auch die kolossalen Verluste fallen, unter deren Folgen zahllose Menschen, eine ganze Legion, zu Leiden halten. Der Angeklagte Schulz hat kürzlich mit gedrogener Stimme eine Anklage gegen alle Welt geschleudert: gegen diejenigen, die die Untersuchungsanstalt über ihn verhängt haben und gegen die Nachfolger in der Direktion der ehemaligen Pommerbank. Die Untersuchungsanstalt haben sich die Angeklagten selbst zuzuschreiben. Die Untersuchung war eine schwierige und umfangreiche eine Zeit von zehn Jahren, die Thaten der Angeklagten sind so verwickelt und eingehend und in den Büchern so verstreut und verborgen, daß die Aufklärung unendliche Mühe machte. Die Untersuchungsanstalt war gerechtfertigt durch die Höhe des Schadens und durch die Schwierigkeit, den Treibereien der Angeklagten nachzugehen. Der Angeklagte hat auch heftige Korwirme gegen die jetzige Verwaltung der Bank gemacht, als ob ihn diese ungerecht mit Arrestansprüchen fortgesetzt verfolge, daß er gewissermaßen

als ein Bettler dasieht,

der kaum das Hemd auf dem Leibe sein eigen nennen könnte. Nun, wer den Angeklagten Schulz hier sieht, wird nicht den Eindruck haben, daß er der Bettler ist, als welcher er gelten will. Er besigt gewiß persönlich nichts mehr, aber er dürfte doch Personen hinter sich haben, die noch Geld haben, und er wird wohl kaum als armer Mann aus dieser Verhandlung herausgehen. Er sagt: er habe sich ein Herzleiden in der langen Untersuchungsanstalt zugezogen. Ich bin dagegen nicht gefühllos. Was aber will dieses Herzleiden bedeuten gegenüber dem Weh und dem unfaßbaren Kummer und Herzeleid, das er über so viele Leute gebracht hat! Wenn alle diese Aktionäre und Pfandbriefgläubiger, all' die kleinen Leute, die ihre Ersparnisse und erborgten Spargroschen verloren haben, hier hereinträten und Sie, Herr Schulz, mit ihren Thränenströmen überfluteten, Sie würden darin ertrinken, ersaufen, erstickend!

Die Strafanträge

des Staatsanwalts gingen dahin:

Gegen Schulz wegen Untreue gegen die Pommerbank 3 Jahre Gefängnis und 20 000 M. Geldstrafe, wegen Untreue gegen die Strelihbant gleichfalls 3 Jahre Gefängnis und 20 000 M. Geldstrafe, wegen der Bilanzverfälschung bei der Pommerbank 6 Monate Gefängnis und 15 000 M. Geldstrafe, bei der Strelihbant gleichfalls 6 Monate Gefängnis und 15 000 M. Geldstrafe. Diese Einzelstrafen beantragte der Staatsanwalt zusammenzuziehen auf eine Gesamtstrafe von 6 Jahren Gefängnis und 70 000 M. Geldstrafe, event. noch für je 15 M. 1 Tag Gefängnis mit der Maßgabe, daß diese substituierte Gefängnisstrafe das Höchstmaß von 2 Jahren nicht übersteigt. Außerdem 10 Jahre Ehrverlust.

Gegen Romeid: Wegen Untreue gegen die Pommerbank 3 Jahre Gefängnis und 15 000 M., gegen die Strelihbant 2 1/2 Jahre Gefängnis und 15 000 M. Geldstrafe, wegen der Bilanzverfälschungen bei der Pommerbank und der Strelihbant je sechs Monate Gefängnis und je 15 000 M. Geldstrafe. Diese Einzelstrafen beantragte der Staatsanwalt zusammenzuziehen auf fünf Jahre Gefängnis und 45 000 M. Geldstrafe eventuell 15 M. — 1 Tag Gefängnis, gleichfalls im Höchstmaß von noch zwei Jahren Gefängnis. Außerdem 10 Jahre Ehrverlust.

Gegen den Angeklagten Sobis 3 Monate Gefängnis.
Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Heidrich schloß hierauf die Sitzung und beraumte die nächste Sitzung auf Donnerstag 9 Uhr an.

Soziales.

Ärzte und Krankenkassen.

In Krefeld sprach der Kassendirektor Jserloch in einer Versammlung über das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen. Dabei besprach er auch die Frage, was angemessenes Honorar sei, vom dem Gesichtspunkte der Aufwendung per Kopf des Versicherten. Seinen Ausführungen über diesen Punkt entnehmen wir folgendes:

Bei fortgesetzten Untersuchungen, was angemessenes Honorar sei, sei Redner zu folgendem Resultat gekommen. Wie schon hervorgehoben, seien im Jahre 1885 2072 Einwohner auf je einen Arzt entfallen. Die holländischen Ärzte, die die Verstaatlichung des Arztwesens anstrebten, forderten auf je 2000 Einwohner einen Arzt. Wollte man nun die Verhältnisse in Krefeld untersuchen und feststellen, was hierfür angemessen sei, so seien bei der örtlichen Lage, den guten Verkehrsverhältnissen 2760 Einwohner auf je 1 Arzt eine Zahl, die nicht zu hoch gegriffen sei. Krefeld habe heute bei 110 400 Einwohnern 80 Ärzte oder je 1840 auf einen Arzt. Der höchste Bedarf an Ärzten, wenn man 2760 Einwohner auf einen Arzt rechne, sei mit 40 Ärzten gedeckt. Sehe man für jeden Arzt 9000 Mark fest, so hätte Krefeld für seine Einwohner im ganzen 360 000 Mark oder 3,25 Mark pro Kopf aufzubringen. Die Kassen müßten aber heute schon für jedes einzelne Mitglied 3,50, 3,75 und 4 Mark bezahlen und damit seien viele Ärzte noch immer nicht zufrieden. Die Steigerung des Pauschalbetrags von 3,25 Mark auf 4 Mark, also um 75 Pf. auf jeden Einwohner, würde aber das Durchschnittseinkommen eines jeden der 40 Ärzte, mit denen Krefeld sehr reichlich auskomme, von 9000 auf 11 040 Mark steigern.

Diese Darlegungen stimmen durchaus mit dem überein, was wir an verschiedenen Einzelbeispielen schon mehrfach dargelegt haben. Wir sind der Meinung, daß die Aufwendungen der deutschen Krankenkassen für ärztliche Hilfeleistung im Durchschnitt hoch genug sind und eine allgemeine Erhöhung ganz ungerechtfertigt ist.

Die Ärzte als Gewerbetreibende werden trefflich beleuchtet durch eine Mitteilung, die dem "Volkblatt für Anhalt" zugeht. Ein Leser des Blattes hat Abschrift genommen von einem Schreiben des Dessauer Ärztevereins vom Oktober 1903. In diesem Briefe wird mitgeteilt, daß die Mitglieder sich verpflichtet haben, dem Kreiskrankenhause Patienten, Kassen- wie Privatkranken, zur Untersuchung und ambulanten Behandlung nicht mehr zuzuwenden, weil durch die poliklinische und ambulatorische Untersuchung und Behandlung im Kreiskrankenhause das Arbeits- und Erwerbssfeld der die allgemeine oder specialistische Praxis ausübenden Ärzte ohne Not eingeschränkt wird.

Der diesen Brief dem "Volkblatt" mitteilt, hatte vor kurzer Zeit, ehe er von diesem Briefe Kenntnis hatte, Gelegenheit zu erfahren, daß sich die Ärzte nach diesem Beschluß richteten. Sein eigener Arzt, mit dem er über die Frage, ob Kreiskrankenhause oder Privat-Klinik zu beraten hatte, hielt öfters ein Privatkrankenhaus fest. Nur

Auf energisches Drängen wurde schließlich eine auswärtige Univer-
sitätskommission gewählt, die ein vorläufiges Resultat erzielen und im
Vergleich zu den Dessauer Privatkliniken äußerst billig war.
Der das Schreiben des Dessauer Kreisvereins als Schriftführer
unterzeichnet hat, ein Dr. Günther, ist selbst Besitzer eines Privat-
krankenhauses.
Dieses rücksichtslose Erwerbsinteresse läßt auch die Leipziger
Ärzte erklären, daß die von der dortigen Ortsklasse eingerichteten
Beratungsanstalten standesunwürdig sind.
Für die Klassen sind aber solche eigne Polikliniken außer-
ordentlich wünschenswert. Die Erfahrungen der Chemnitzer Orts-
krankenkasse mit ihrer schon seit vielen Jahren bestehenden Poliklinik
sind im höchsten Grade erfreulich. Nicht nur, daß die Klasse jährlich
erhebliche, in bar ausdrückbare Ersparnisse macht, auch die leichte
Benutzbarkeit durch Erwerbsfähige hat sehr günstige vorbeugende
Wirkungen gehabt.

In Strausnau erklären die Delegierten der dortigen
Zentralcommission in einer Sitzung, daß sie auf die Forderung der
freien Arztwahl und der Honorarhöhung nicht eingehen können,
weil die Ärzte erklären haben, daß sie die Staatsbahnkasse und die
Postkasse von ihren Forderungen ausnehmen!
Das Verhalten der Ärzte ist ebenso natürlich wie das der
Staats- und Reichsbahnen. Für die Ärzte ist es nicht standes-
unwürdig, sich von einem Post- oder Eisenbahndirektor be-
rathen zu lassen; die Post- und Eisenbahnarbeiter brauchen
auch nicht „den Arzt ihres Vertrauens“, ihr Vorgefertigt ist der
Arzt ihres Vertrauens; der ist ihr Leib- und Seelenarzt zugleich.
Die Behörden haben nur dort für die „Interessen der Versicherten“
zu sorgen, wo sie nicht als Vorgesetzte diese Interessen schon reichlich
wahrnehmen können. Aus diesen Gründen gilt für Ärzte und
Behörden gegenüber den fiskalischen Betriebsklassen etwas ganz
andres als wie für Ortsklassen.

Krankenkassenschwindel. In Hannover wurden am Sonnabend
der Vorsitzende der Krankenkasse „Thalia“, Karl Schomburg,
und der Bureauchef dieser Kasse, Karl Kurze, unter der An-
schuldigung des Betruges vom Untersuchungsrichter in Haft ge-
nommen. Den Betrug sollen die beiden bei der Gründung der in-
zwischen polizeilich geschlossenen Schwindlerkassette „Union“ verübt
haben. Die „Thalia“ die sofort nach Schließung der „Union“
begründet wurde, ist nichts als die Fortsetzung des Schwindels.

Häufig beachtenswert, sowohl für Arbeiter wie für Arbeitgeber,
ist eine Entscheidung, die kürzlich in Königsberg das Gewerbe-
gericht in einem Prozeß traf. Es lagten zwei Steinsegergesellen
gegen einen Unternehmer auf Entschädigung wegen unentschiedener
Mündung. Der Unternehmer hatte Pflasterarbeiten übernommen
und mit der betreffenden Behörde einen Kontrakt abgeschlossen, in
dem sich auch der Passus befand, daß er, wenn sich seine Arbeiter
gegen die Vertreter der Behörde „ungebührlich“ benehmen, auf Ver-
langen der letzteren die Arbeiter auf der Stelle entlassen müsse.
Der Unternehmer führte an, daß sich dieser Passus in fast allen Ver-
trägen, die Behörden mit Unternehmern schließen, befindet. (11)
Die beiden Steinsegergesellen hatten angefangen zu arbeiten, da
sich ein Bauassistent gemeldet und habe zu dem einen gesagt, daß
die Fugen zu weit seien, er möge dichter pflastern. Darauf hat der
Steinseger den Hammer zur Erde geworfen und erklärt, daß er die
Fugen vor jedem Bauinspektore vertreten könne. Das war das
„ungebührliche“ Benehmen vor dem Herrn Bauassistenten, und es
wurde auch mit sofortiger Entlassung bestraft. Der Unter-
nehmer gab vor Gericht an, daß der Geselle dem Bauassistenten nicht
hätte widersprechen sollen. Er habe sich an seinen Kontrakt halten
müssen. Das Gericht erklärte jedoch, daß den Arbeiter die Be-
dingungen, die der Unternehmer mit der Behörde vereinbart hat,
nicht angehen. Für ihn gelte nur die Gewerbeordnung und der
Unternehmer sei nicht berechtigt gewesen, die Arbeiter sofort zu
entlassen. Er müsse also zur Zahlung verurteilt werden.

Gewerkchaftliches.

An die in den Asphaltbetrieben und Pappdachfabriken, sowie der im
Straßenbau (Stampschiffen) beschäftigten Arbeiter!

Kollegen! Wenn wir uns an Euch wenden, dann geschieht es,
um Euch aus der Gleichgültigkeit und der Interessenslosigkeit aufzu-
wecken. Wohl kaum dürfte es noch einen andern Verursacher geben, in
dem die Arbeiter unter solchen traurigen Lohn- und Arbeits-
bedingungen zu leiden haben wie wir. Wir fragen aber, Kollegen,
soll es denn so weiter gehen? Wollt Ihr unter den ob-
wühlenden Umständen auch fernhin Eure Arbeitskraft hingeben?
Soll die unheimlich lange Arbeitszeit, sollen die niedrigen Löhne
auch fernerhin bestehen? Wir glauben, und es ist uns hundertfach
bestätigt worden, daß die Arbeitsgenossen mit den bestehenden Ver-
hältnissen nicht zufrieden sind. Wenn es doch anders würde!

Wie ist das nun zu erreichen? Werdet Ihr fragen. Wir wollen's
Euch sagen. Der Einzelne kann nichts und wird nichts
erreichen; inwiefern wird er im Verein mit seinen Klassengenossen,
und das sind seine Arbeits- und Berufscollegen, in der Verbands-
organisation verbunden, es erringen.

Seit ein paar Jahren besteht hier der Verband der Asphalt-
arbeiter und Pappdachbeder. Der Verband hat es sich zur Aufgabe
gemacht, die materielle und geistige Lage der in unserem Verufe
thätigen Arbeiter zu heben. Und wir können trotz unserer jungen
Organisation mit Genugthuung auf unsere Erfolge blicken. So
manche Verschlechterung, die seitens der Unternehmer geplant war,
ist durch das bloße Vorhandensein der Organisation, des Verbandes
der Asphalture, verhindert. Aber wir wollen nicht nur Verschlechte-
rungen verhindern, sondern wir wollen neue Vorteile; wir wollen eine
einigermaßen anständige Lebenshaltung für uns und unsere An-
gehörigen erringen. Daher, Ihr Arbeiter der Asphaltfabriken,
Ihr im Straßenbau beschäftigten und Ihr Pappdachbeder,
schüttelt Eure Gleichgültigkeit, Eure Interessenslosigkeit von
Euch ab. Fangt einmal an nachzudenken über Eure Lebens-
haltung, und dann werdet Ihr einsehen, daß nur durch die
Organisation eine Besserung in unseren Lohn- und Arbeitsver-
hältnissen eintreten kann. Unsere Organisation ist der Centralverband
der Asphalture. Wollt Ihr, daß Ihr wirtschaftlich nicht immer
mehr degeneriert werdet, wollt Ihr nicht länger willenloses Werk-
zeug in den Händen der Unternehmer sein, wollt Ihr Euch nicht
von der Reaktion und dem Ruckertum niederbügeln lassen, dann ist
es Eure Pflicht, Euch dem Centralverband der Asphalture und Papp-
dachbeder anzuschließen.

Sinein in den Verband! Kämpft für bessere Lohn- und
Arbeitsverhältnisse für uns und unsere Familien!

Hoch die Organisation! Hoch der Centralverband der Asphalture
Deutschlands!

Alle arbeiterfreundlichen Blätter bitten wir höflichst um Abdruck
des vorstehenden Aufsatzes.

Alle Zuschriften und Anfragen wegen der Organisation richte
man an F. Weiglin, Berlin NW., Neussstr. 31.

Berlin und Umgegend.

Partielle Lohnbewegung der Holzbildhauer. Gestern Abend be-
schäftigte eine gut besuchte Versammlung der Holzbildhauer mit der
endgültigen Formulierung ihrer seit längerer Zeit geplanten Lohn-
forderungen sowie des Anfangs der Lohnbewegung. Die Ver-
sammlung kam zu dem Entschluß, nicht bei allen, sondern
nur bei den besseren Geschäften wegen der Lohnhöhe vorstellig
zu werden; bei diesen aber die gegenwärtige günstige Konjunktur
entsprechend auszunutzen, da die bisherigen Durchschnittslöhne von
30-33 M. für die so leistende qualifizierte Arbeit entschieden zu
niedrig bemessen sind. Beschlossen wurde: den von der Versammlung
bestimmten 25 Firmen am Morgen des 22. Juni die Forderung einer
Lohnerhöhung nicht unter 10 Proz. zu unterbreiten. Die Prinzipale

sollen ersucht werden, sich bis Sonnabend, den 25. Juni, zu erklären,
ob sie zur Bewilligung der Forderung geneigt sind oder nicht. Jeder
Obmann einer Werkstatt ist angewiesen, das Resultat der Unter-
redung mit den Prinzipalen unverzüglich im Bureau der Bildhauer-
organisation zu melden. Am Montag soll dann eine neue öffentliche
Versammlung stattfinden, um über die weiteren Maßnahmen Beschluß
zu fassen.

Zum Kammerstreik ist mitzuteilen, daß am heutigen Tage noch-
mals eine kombinierte Versammlung der Steglitzer und Berliner
Steinsegerbetriebe stattfand, bei der sich mit dem Kammerstreik be-
schäftigten wird. In Steglitz haben bereits zwei außerhalb der
Innung stehende Firmen die sämtlichen Forderungen der Steinseger
und Kammer bewilligt.

Deutsches Reich.

Vertragsbrüchige Unternehmer. Nach einem mehr als 3 Monate
langen Kampfe im vorigen Jahre schlossen die Krefelder Maurer
mit den Bauunternehmern einen Vertrag, in welchem ein Minimal-
lohn von 45 Pf. bis zum 1. April 1904 festgesetzt wurde. Von
diesem Zeitpunkt bis zum 1. Juni 1905 sollten 47 Pf. und dann
50 Pf. Stundenlohn gezahlt werden. Die Arbeitszeit durfte zehn
Stunden nicht überschreiten. Der Lohn von 45 Pf. wurde gezahlt,
doch weigerten sich nach dem 1. April eine ganze Anzahl Unter-
nehmer, die 2 Pf. Zuschlag zu geben, obgleich der Vertrag schriftlich
festgesetzt ist. Verhandlungen haben schon stattgefunden, um die
Unternehmer zu ihrer Pflicht zurück zu rufen — doch vergeblich.
Die Maurer, der ewigen Verhandlungen müde, haben nun be-
schlossen, den Vertrag als auch für sie nicht bindend zu erklären,
wenn die Unternehmer bis zur nächsten Lohnzahlung nicht allgemein
die 47 Pf. zahlen; sie werden dann 60 Pf. Stundenlohn verlangen.
Da die Bauperiode, durch Finanzgründe mehrerer großer
Bauten momentan sehr günstig ist, haben auch die Bauhilfsarbeiter
Forderungen aufgestellt, und zwar verlangen sie 37 Pf. Stunden-
lohn. Bis jetzt haben sich die Unternehmer auf diese Forderungen
noch nicht geäußert. Gleichzeitig sind die Zimmerer in eine Lohn-
bewegung eingetreten, sie beanspruchen einen Stundenlohn von
50 Pf. — Kommt nicht in letzter Stunde noch eine Einigung zu
stande, dann wird Krefeld einen allgemeinen Ausstand der Bau-
arbeiter zu verzeichnen haben.

Ausland.

Die große Steinhauer-Auspeicherung in Bohuslän wird von den
Unternehmern unverändert aufrecht erhalten. Bei den Einigungs-
verhandlungen, die kürzlich unter Vorsitz des Landeshauptmannes
Lagerbring stattfanden, versuchten die Unternehmer lediglich die
Arbeiter zu bewegen, die Sperren über die Verladung der Steine
aufzuheben und wollten dafür das Versprechen geben, nach vier
Wochen mit den Arbeitern über die Arbeits-
bedingungen zu verhandeln. Daß unter diesen Um-
ständen eine Einigung nicht möglich war, ist selbstverständlich. —
Die Steinarbeiter-Auspeicherung in Gianshammer, ist
zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. Die Differenzen, die
Steinhauer betreffend, werden durch ein Schiedsgericht er-
ledigt; für die ausgepeicherten Grobarbeiter ist ein Tarifvertrag
abgeschlossen worden, durch den die Stundenlöhne um 4 Dore, und
die Accordpreise ebenfalls erhöht werden.

Verfammlungen.

Berliner Gewerkschaftskommission. In der am Montag ab-
gehaltenen Delegiertenversammlung wurde die Wahl eines dritten
Beamten für das Bureau der Kommission vorgenommen. Wie
Wiesenthal namens des Ausschusses berichtete, haben sich für
die ausgeschriebene Stelle 20 Bewerber gemeldet, von denen der
Auswahl drei als geeignet erachtet. Er empfiehlt die Wahl des
Kuchbinders Eugen Bräuner. Auf Antrag aus der Versammlung
wurden auch die beiden andern vom Ausschuss als geeignet bezeichneten
Bewerber zur Wahl gestellt. In geheimer Abstimmung erhielt
Eugen Bräuner 60 von 75 abgegebenen Stimmen, er ist somit
gewählt. Ferner stimmte die Versammlung einem Vorschlage des
Ausschusses zu, welcher dahin geht, daß für die drei Beamten der
Gewerkschaftskommission folgende, dem Beschluß des letzten Ge-
werkschaftskongresses entsprechende Gehaltsfala gilt: Anfangsgehalt
2000 M., in den ersten fünf Jahren um je 100 M., dann jährlich um
50 M. bis zur Höchstgrenze von 3000 M. steigend.

Ueber den Streik der Kammer machte H. D. F. folgende
Mitteilung: Seit drei Wochen streiken die Kammer, um einen
Stundenlohn von 60 Pf. zu erhalten. 520 Kammer traten in den
Ausstand. 23 Firmen, die 140 Kammer beschäftigten, haben die
Forderung bewilligt. Infolge des Kammerstreiks sind 230 Stein-
seger ausgepeert, davon sind 80 abgereist. In ganzen sind
530 Personen zu unterstützen. Die Organisation der Arbeiter hat
alles versucht, um eine Verständigung mit den Arbeitgebern herbei-
zuführen. Die Innung in Steglitz zeigte sich anfangs zu Verhand-
lungen geneigt. Die Berliner Innung dagegen weigert sich, vor
dem Einigungsamt zu verhandeln, sie hat auch in diesem Sinne auf
die Steglitzer Innung eingewirkt, die infolgedessen die zugezogenen
Verhandlungen vor dem Steglitzer Gewerbegericht hinausgeschoben
sucht. In der nächsten Woche soll in Steglitz verhandelt werden.
Die Berliner Innung hat noch in allerlester Zeit beschlossen, nichts
von den Forderungen der Arbeiter zu bewilligen; sie würde es gern
sehen, daß der Ausstand der Kammer sich auch auf die Steinseger
ausdehnt, um einen Ausschub der Arbeiten zu erlangen. Unter
diesen Umständen wird der Streik, der durchaus günstig steht, noch
einige Wochen dauern. Auf Antrag der Steinseger-Organisation
empfiehlt der Ausschuss die Ausgabe von Sammellisten. — Die Ver-
sammlung stimmte dem zu.

In Stelle Bräunders, der infolge seiner Wahl zum Bureau-
beamten aus dem Ausschuss scheidet, soll in der nächsten Versammlung
ein neues Ausschussmitglied gewählt werden.

Nicht anwesend waren die Delegierten der Bildhauer, Drauer,
Brauerhilfsarbeiter, Blumen- und Blätterarbeiter, Gutmacher,
Konditoren, Mühlenarbeiter, Raffinerie, Schlächter, Photographen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Rede des Kaisers bei der Preisverteilung in Czuhaven.

Czuhaven, 21. Juni. (B. Z. V.) Auf dem Dampfer „Deutsch-
land“ fand heute Abend die Preisverteilung statt, bei welcher der
Kaiser den Siegern bei der heutigen Regatta freundliche Worte sagte.
Bei dem hierauf folgenden Diner brachte Bürgermeister
Wöndkeberg einen Toast auf den Kaiser aus, worauf Seine Majestät
in längerer beachtenswerter Ansprache erwiderte. Der Kaiser und Prinz
Geinrich verweilten noch längere Zeit im Kreis der Segler.

Die Rede, mit welcher S. M. der Kaiser bei dem heutigen
Diner auf der „Deutschland“ den Trinkspruch des Bürgermeisters
Dr. Wöndkeberg beantwortete, hatte folgenden Wortlaut: Euer
Magnifizenz danke ich von Herzen für den freundlichen
Willkommen, den Sie uns loben geboten haben. Ich
danke Ihnen, meine Herren, daß Sie es mir vergönnt haben, wieder
einige Stunden unter Ihnen als Ihr Kamerad und Mitsegler zu
verweilen. Ein herrliches Bild haben Eure Magnifizenz soeben von
unsern sportlichen und unsern sonstigen Fortschritten im Lande
entworfen.

Ich kam es nur aus vollem Herzen unterschreiben. Ein jedes
Wort, was hier gesprochen ist, war mir aus der Seele gesprochen.
Ich glaube, ich kann hinzufügen, daß jedem objektiven Beob-
achter der Vorgänge auf unserem Erdenscheibe die eine
Beobachtung sich aufdrängen muß, daß allmählich die Solidarität
unter den Völkern der Kulturländer unsehrig Fortschritte macht auf
verschiedenen Gebieten. Und diese Gebiete erweitern sich. Diese
Solidarität geht immerlich, aber unwillkürlich in das Programm

sowohl der Staatlenker über, wie in die Gedanken der sich selbst
regierenden freien Bürger. Diese Solidarität wird gewährt und
gepflegt auf verschiedene Weise, sei es in erster politischer Beratung,
sei es auf Kongressen, sei es im Wettkampf und Spiel. Und in dieser
Beziehung kann man wohl sagen: Es liegt ein tiefer Sinn im
Kind'schen Spiel. Nur, meine Herren, wir sind hier zusammen, um
auf dem Spiel der Völker und zu messen, die Kräfte, die Geister,
die Mannschaften und unsre Voote. Wir vereinigen in wenigen
Tagen fast alle Plagen der Kulturvölker. Es wird neben unsren
Farben stehen Englands Platte, das Sternbanner, die Tricolore
in friedlichem Wettstreit, und damit auch im Verein.

Ich glaube bestimmt, meine Herren, daß niemand unter Ihnen
ist, der nicht mit mir die Ansicht teilt, daß auch in der tieferen
diese Solidarität, von der ich vorhin sprach, gepflegt, gehegt, fester
geschmiedet und fester geknüpft wird. Dieser Solidarität ver-
dankt es der Kaufmann, der Industrielle, der Ackerer, wenn er
in ruhiger Arbeit sich fortschreitend entwickeln kann. Denn er hat
auf die Zukunft Vertrauen, und das ist die Hauptsache. Ich, meine
Herren, sehe mit absoluter Ruhe und Vertrauen in die Zukunft, sehend
auf das Bild, das uns soeben entworfen wurde. Und in diesem festen
Vertrauen erhebe ich mein Glas und trinke auf die Zukunft, das
Wachsen und Gedeihen der Stadt Hamburg, des Norddeutschen
Regattaveriens und aller Jagtflubs. Die Stadt Hamburg Hurra,
Hurra, hurra!

Das Kultusbudget vor der Zweiten Kammer.

Karlruhe, 21. Juni. (B. Z. V.) In der heutigen Sitzung
der Zweiten Kammer kam das Kultusbudget zur Verhandlung.
Die Interpellation über die Ordensniederlassungen in Baden zur
Verhandlung. Der Abgeordnete Dörrer als Berichterstatter
bemerkte, daß auch diesmal für das Domkapitel ca. 44 000 M.
eingestellt seien. Die Kommission stehe einmütig auf dem Standpunkt,
daß eine rechtliche Verpflichtung des Staates zu derartigen Leistungen
nicht vorliege. Er bitte die Regierung um Auskunft, zu
welchem Ergebnis die Verhandlungen mit Preußen geführt hätten
betreffend Leistung eines größeren Beitrages für Hohenzollern zu
den Kosten der erzbischöflichen Diöcese. Abgeordneter W. L. K. e.
(nationalliberal) kritisiert die Stellungnahme der badischen Regierung,
bei der Aushebung des § 2 des Jesuitengesetzes. Kultus-
minister Dr. von Dusch betonte, die Regierung vollziehe
in der Dotationsfrage lediglich einen Akt staatlicher Fürsorge;
bezüglich der Beteiligung Hohenzollern seien die Verhandlungen
noch im Gange. Hauptsächlich des Paragraphen 2 des Jesuitengesetzes
die badische Regierung auf dem Standpunkt, den der Reichskanzler
im Reichstag und preußischen Landtage dargelegt habe. Die
Aushebung sei eine Maßregel gewesen, geboten durch die
politische Situation. Gerade aus der nationalliberalen Partei
hätten große Männer für die Aushebung gestimmt. Die
Entschädigung der badischen Regierung sei einem einstimmigen
Beschluß entsprungen. Für Baden sei noch maßgebend ge-
wesen, daß Baden bei irgend welchen entstehenden Gefahren durch
Landesgesetz geschützt sei; eine Initiative habe Baden nicht
ergriffen. Was die Klosterfrage betreffe, so stehe die Re-
gierung bezüglich der Bedingungen, unter denen Kloster-
niederlassungen zuzulassen seien, mit der Kurie in Ver-
handlungen, welche sich noch im vorbereitenden Stadium befinden
und über die er sich nicht äußern könne. Im übrigen verwies der
Minister darauf, daß in den letzten drei Landtagen mit großer Mehr-
heit der Forderung nach Minderorden zugestimmt worden sei. Er
erkenne zwar nicht an, daß ein Kammerbeschluß für die Regierung
bindend sei, aber eines sollte man doch nicht außer acht lassen
und dies sollte auch eine liberale Partei nicht thun, daß auf die
Dauer die Anschauung einer solchen Mehrheit nicht unberücksichtigt
gelassen werden darf. Die Regierung habe zu erwägen, ob die
Verhältnisse für die Zulassung einiger Klöster sprechen. Er könne
nur wiederholen, daß die Regierung sich bemühen werde, die Kloster-
frage einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Bera, 21. Juni. (B. Z. V.) Während eines mit Hagelschlag,
verbundenen Gewitters schlug der Blitz heute nachmittags in die
Kirche in dem benachbarten Orte Oberndorf und zündete. Die Kirche
ist vollständig vernichtet.

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 21. Juni. (B. Z. V.) Die Beratung des Militär-
gesetzes wurde unterbrochen wegen der Beratung einer Interpellation
für in - faures über die in der gestrigen Sitzung
der Untersuchungskommission vorgelassenen Zwischenfälle. Der
Ministerpräsident Combes verlangte die Vertagung der Interpellation
Trotz des Widerstands der Opposition wurde mit 384 gegen
220 Stimmen beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen bis der
Bericht der Kommission vorliegt. Die Sitzung wurde sodann ge-
schlossen.

Die Karthäuser-Angelegenheit vor der Kommission.

Paris, 21. Juni. (B. Z. V.) Die Kommission zur Untersuchung
der Karthäuser-Angelegenheit vernahm heute Mitterand, welcher er-
klärte, er habe seinen früheren Aussagen nichts hinzuzufügen. Da
die Erklärungen Mitterands mit denen des Ministerpräsidenten
Combes und seines Sohnes in Widerspruch stehen, ist eine Gegen-
überstellung der Genannten angeordnet worden.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung ereignete sich ein sehr
bemerkenswerter Zwischenfall. Die antiministerielle Mehrheit äußerte
die Absicht, die Kammer sofort mit der Prüfung der Widersprüche
zwischen den Aussagen Lagraves und Edgar Combes zu befaßen.
Dies rief große Erregung hervor, und die Minderheit verließ den
Sitzungsaal.

Paris, 21. Juni. (B. Z. V.) Der heutige Zwischenfall in der
Untersuchungskommission war von ungläublichen Szenen begleitet.
Als ein Mitglied der Mehrheit einem der Minderheit das
Wort wandt zurück, entstand ein Handgemenge. Tintenflasken flogen
durch die Luft. Schläge wurden ausgetauscht und erst nach mühe-
vollen Anstrengungen, welche die Mitglieder machten, die ihre Kalt-
blütigkeit bewahrt hatten, gelang es die Streitenden zu trennen.

Italienische Deputiertenkammer.

Rom, 21. Juni. (B. Z. V.) Bei der Beratung des Heeres-
budgets führt Ministerpräsident Giolitti unter allgemeiner Auf-
merksamkeit aus, da ein Redner das technische Gebiet verlassen
habe, um sich dem der Politik zuzuwenden, habe er es für not-
wendig gehalten, einige Erklärungen abzugeben. Seit der Ver-
abschiedung der Gesetze vom Jahre 1901, welche die Heeresausgaben
festsetzten, sei nicht nur keine Tatsache eingetreten, die eine Er-
weiterung der Landesverteidigung notwendig mache, man habe so-
gar im Gegenteil die Bündnisse und Freundschaftsverhältnisse
enger geknüpft. Nicht mit Rücksicht auf die Wahlen habe
daher die Regierung keine neuen Aufwendungen für das
Militär gefordert, sondern weil sie keine Notwendigkeit dazu sehe.
Wenn sie sie für notwendig erachtete, würde sie sie ohne Zögern
fordern und diese Forderungen im Gegenteil zur Grundlage ihres
Wahlprogramms machen (lebhafter Beifall), da sie überzeugt sei,
daß das Land denjenigen eine strenge Lektion erteilen würde, die
etwa behaupten wollten, daß das Land schwach und unverteidigt
bleiben müsse. (lebhafter Beifall.)

London, 21. Juni. (B. Z. V.) Oberhaus. Im Laufe der
Beratung über die Heeresorganisation erklärte der Unterstaatssekretär
des Kriegsamt, Earl of Donougmore, daß die Frage der Reorgani-
sation des Heeres gegenwärtig erwogen werde. Die Regierung hoffe,
eine Verminderung der Zahl der regulären Armee in der Heimat
durch eine Erhöhung der Schlagfertigkeit derselben auszugleichen.

Abgeordnetenhaus.

87. Sitzung am Dienstag, den 21. Juni 1904, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Pöbbecke.

Auf der Tagesordnung steht u. a. die Interpellation Trendt-Labian (L) betr. das Fleischbeschau-Gesetz.

Die Interpellation lautet: Welche Auslegung giebt die königliche Staatsregierung den für die gesamte Landwirtschaft ungemein wichtigen Bestimmungen des § 5 des Ausführungsgesetzes zum Schlachtbetriebs- und Fleischbeschau-Gesetz vom 28. Juni 1902 gegenüber der Thatsache, daß einige Vertreter größerer Städte im Herrenhause am 9. Mai 1904 für die Schlachthausgemeinden das Recht in Anspruch genommen haben, das auswärts bereits tierärztlich untersuchte Fleisch einer abermaligen Untersuchung in den städtischen Untersuchungsämtern zu unterwerfen?

Minister v. Pöbbecke erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Winkler (L) begründet die Interpellation. Mit der Auslegung, die der Herr Landwirtschaftsminister im Herrenhause dem § 5 des Ausführungsgesetzes zum Fleischbeschau-Gesetz gegeben hat, sind wir vollkommen einverstanden. Wir wünschen aber, daß nicht nur der Herr Minister persönlich, sondern das Staatsministerium als solches zu den abweichenden Äußerungen der Bürgermeister im Herrenhause Stellung nehmen möge. Das bezweckt unsere Interpellation.

Minister v. Pöbbecke: Die Gründe für meine im Herrenhause geäußerte Auffassung sind folgende: Vor Einführung der allgemeinen reichsgesetzlichen Fleischbeschau bestanden in Deutschland zahlreiche partikulärrechtliche Vorschriften über die Untersuchung von Vieh und Fleisch. Da diese aber sehr verschieden gestaltet waren, bestand meist der Grund, daß eine an anderer Stelle bereits vorgenommene Untersuchung für spätere Stellen nicht wirksam sei. Die hierdurch bedingte Fäufung der Untersuchungen führte in Handelskreisen zu lebhaften Klagen. Der § 20 des Reichsgesetzes bestimmte nun, daß eine abermalige Untersuchung grundsätzlich unzulässig sei und nur gestattet sein solle, um festzustellen, ob das Fleisch inzwischen verderben sei oder sonst eine schädliche Veränderung erlitten habe. Nach meiner Meinung sollte durch diese Bestimmung nicht etwa eine neue Rechtsgrundlage für eine wiederholte Untersuchung geschaffen werden, sondern es sollte lediglich das allgemeine Kontrollrecht der Nahrungsmittel-Polizei aufrecht erhalten werden.

§ 20 Absatz 2 des Reichsgesetzes enthält dann allerdings eine weitere Ausnahmebestimmung, wonach die landbesitzliche Bestimmung Geltung erhalten sollte, kraft deren in den Gemeinde-Schlachthäusern frisches, eingeführtes Fleisch nochmal untersucht werden kann. Eine solche Bestimmung befand sich in den preussischen Schlachthausgesetzen. Durch § 5 des preussischen Ausführungsgesetzes ist diese Befugnis aber eingeschränkt worden. Es ist dort gesagt, daß das in die Schlachthäuser eingeführte Fleisch nur untersucht werden dürfe, um festzustellen, ob es inzwischen verderben sei oder sonst eine schädliche Veränderung erlitten habe. Aus der Uebereinstimmung der Fassung dieser Bestimmung mit dem § 20 des Reichsgesetzes schließe ich, daß dadurch lediglich das Kontrollrecht der Nahrungsmittel-Polizei aufrecht erhalten werden soll. Das war auch die Auffassung der Kommission dieses Hauses. Die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation ist folgende: Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß bei den §§ 5 und 14 des Ausführungsgesetzes die Absicht dahin ging, daß hinsichtlich des bereits tierärztlich untersuchten Fleisches auch in den Schlachthäusern den Gemeinden erst die Nahrungsmittel-polizeiliche Kontrolle zusteht. (Weißt recht.) Sie verkennt aber nicht, daß die Frage in der von dem Herrn Oberbürgermeister Kirchner im Herrenhause angeordneten Weise zur gerichtlichen Entscheidung gebracht werden könnte, und sie kann nicht unterlassen, auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß die Gerichte anders entscheiden, da die Absicht des Hauses im Text des Gesetzes nicht mit der genügenden Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht ist.

Das Haus beschließt auf Antrag des Grafen Limburg-Sturum (L) die Beiprehung der Interpellation.

Abg. Fischek (fr. Sp.):

In dem letzten Punkte kann ich dem Herrn Minister nur Recht geben, die Gerichte werden entscheiden und ich bin überzeugt, daß sie im Gegensatz zu der Ansicht des Herrn Landwirtschaftsministers entscheiden werden. In den Motiven zum Fleischbeschau-Gesetz wird gesagt, die wiederholten Untersuchungen, wie sie bisher bestanden, werden entbehrlich, wenn durch reichsgesetzliche Regelung die Sicherheit geschaffen wird, daß überall das Fleisch in ausreichendem Maße geprüft worden ist. Dieser Grundgedanke bedarf einer gewissen Einschränkung. Zunächst muß die wiederholte Untersuchung insoweit zugelassen werden, als seit der Vornahme der Fleischbeschau Veränderungen eingetreten sein können, die das Fleisch nicht mehr als genussfähig erscheinen lassen; ferner ist es selbstverständlich, daß die polizeiliche Nahrungsmittel-Kontrolle nicht aufgehoben wird. Diese beiden Fälle werden in zwei ganz verschiedenen Paragraphen behandelt. Uebrigens hat sich auch der Minister Freiherr von Hammerstein seiner Zeit durchaus in diesem Sinne ausgesprochen. Wenn Herr Winkler meinte, das Fleischbeschau-Gesetz sei zum Schutze der Landwirtschaft gemacht, so war nach Ansicht meiner Freunde der oberste Grundgedanke bei Schaffung des Gesetzes, dafür zu sorgen, daß das Volk gesundes Fleisch bekomme. (Beifall sehr richtig! links.) Von einer Verteuerung des Fleisches durch die nochmalige Untersuchung kann im übrigen nicht die Rede sein, da ja die Untersuchung in den städtischen Schlachthäusern losentloset stattfinden. (Sehr wahr! links.)

Abg. v. Erffa (L) stimmt der Auffassung des Ministers zu, wünscht aber eine authentische Interpretation der §§ 5 und 14 durch das Staatsministerium.

Abg. Wolff-Dieckhoff (natl.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Fischek an.

Abg. Kewald (fr.) hält die Auslegung des Paragraphen für zweifelhaft und wünscht Vorlegung einer authentischen Deklaration innerhalb 24 Stunden. (Bravo! rechts.)

Abg. Fischek (fr. Sp.): Das Verbot einer nochmaligen Untersuchung des Fleisches würde zu den bedenklichsten Konsequenzen führen. Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, daß etwa 40 bis 50 Proz. des tierärztlich untersuchten eingeführten Fleisches sich bei der Nachuntersuchung als minderwertig erwiesen haben. (Hört! hört! links.) Von einer Verteuerung des Fleisches durch die Untersuchung kann keine Rede sein. Der Magistrat selbst hat das größte Interesse daran, das Fleisch so billig wie möglich zu halten, eine Verteuerung des Fleisches durch eine hohe Fleischbeschau-Gebühr würde gegen den Magistrat selbst einen Sturm der Entrüstung in der Bevölkerung erzeugen. (Sehr wahr! links.)

Abg. Herold (L): Wir sind der Ansicht, daß eine einmalige Untersuchung des Fleisches in sanitärer Beziehung durchaus genügt, wir wünschen aber nicht, daß das inländische Fleisch scharf untersucht werden soll als das ausländische. Sie (nach links) aber wollen, daß das ausländische Fleisch möglichst wenig, das inländische möglichst scharf untersucht werde. (Sehr richtig! im Centrum.) Widerspruch! Redner wünscht Vorlage einer Novelle bereits in den nächsten Tagen, welche eine authentische Interpretation der §§ 5 und 14 bringt.

Minister v. Pöbbecke: Eine bindende Erklärung, schon in den nächsten Tagen eine derartige Novelle vorzulegen, kann ich nicht geben. Dazu ist die Materie doch zu schwierig. Eine Verteuerung des Fleisches findet durch die Untersuchung in der That statt, nicht so sehr infolge der Gebühren, sondern durch die entstehenden Transportkosten.

Abg. Dietrich-Thorn (Hosp. der fr. Sp.) bestreitet, daß das Fleisch durch die zweite Untersuchung verteuert werde. Die Städte mit Schlachthäusern werden zweifellos durch die Auslegung der §§ 5 und 14, wie sie der Herr Minister gab, schwer geschädigt, während die Landwirtschaft nicht den geringsten Vorteil davon hat.

Abg. Lufensky (natl.): Ein Teil meiner Freunde steht auf einem von dem unfreies Fraktionsredners abweichenden Standpunkt. Wir sind der Meinung, daß die einmalige Untersuchung des Fleisches durch approbierte Tierärzte genügende Gewähr dafür bietet, daß es allen gesundheitlichen Anforderungen entspricht. Es wird gesagt, die Städte wollen die Untersuchung umsonst vornehmen. Fest steht aber, daß doch viele Belästigungen mit dem Hinschaffen des Fleisches nach dem Schlachthof für die Konsumenten und Produzenten verbunden sind.

Abg. Münsterberg (fr. Sp.) bestätigt die Ausführungen des Abgeordneten Fischek, daß vielfach Fleisch, das von ländlichen Tierärzten untersucht ist, nachher als minderwertig befunden worden sei. Als vollständig unrichtig muß ich die Behauptung des Abg. Herold zurückweisen, als ob wir das ausländische Fleisch besser behandelt wissen wollten, als das inländische. (Bravo! links.)

Ein Schlußantrag des Abg. Heydebrandt v. d. Lasa (L) wird hierauf angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Rechnungssachen; Interpellation v. Staudy (L) betr. den Ausbau des maritimen Kanals; Petitionen.)

Schluß 2 1/2 Uhr.

Die städtische Verkehrsdeputation

hat am Dienstag unter Vorsitz des Oberbürgermeisters in mehrstündiger Sitzung — der letzten vor den Ferien — beschlossen, den Gemeindebehörden die Errichtung einer Hafen- und Speichereinlage zu empfehlen.

Dem vom Stadtbaurat aufgestellten Projekt war bereits nach eingehender Erörterung in einer früheren Sitzung zugestimmt und beschlossen worden, vor Stellung des Ausführungsantrages bei den Gemeindebehörden mit der Kellerei der Kaufmannschaft und der Handelskammer über etwaige finanzielle Beteiligung dieser Körperschaften zu verhandeln.

Nachdem diese, durch eine Subkommission geführten, Erörterungen zu dem Ergebnis geführt haben, daß seitens der kaufmännischen Kollegen eine angemessene finanzielle Beteiligung zugesichert ist, soll, nachdem die Beteiligungsbedingungen in vertragsmäßiger Form stipuliert sind — womit die Subkommission beauftragt ist — der Antrag bei den städtischen Behörden gestellt werden, am Stralauer Anger und auf dem Gelände der ehemaligen städtischen Wasserwerke eine Hafen- und Speichereinlage mit Eisenbahn-Anschluß usw. zu errichten.

Die Kosten der vorläufig projektierten Hochbauten (Speicher, Verwaltungen, Zollabfertigungs- und sonstiger Gebäude) — Erweiterung bei Bedarf ist vorgesehen — sowie der Wasser-, Ufer- und Bahnanlagen sind auf 8 Millionen Mark ohne den Wert des städtischen Grundbesitzes veranschlagt, deren Deckung durch Anleihe erfolgen soll.

Von anderen wichtigeren Beschlüssen heben wir hervor die Genehmigung eines dem Minister für öffentliche Arbeiten zu überreichenden generellen Plans eines städtischen Unterpfandbahn-Netz, dessen Ausführung späterer Zeit vorbehalten bleiben soll.

Die Berliner elektrische Straßenbahn-Aktien-Gesellschaft (im Besitz der Stadt befindliche Linien Mittelstraße-Banow und Wehnenstraße-Treptow) beabsichtigt die Linie Mittelstraße-Banow nach Kieder-Schönhausen zu verlängern. Da die Stadt durch den Aktienbesitz dieser Gesellschaft an dem Unternehmen interessiert ist, hat die Gesellschaft von ihrer Absicht der Verkehrsdeputation Kenntnis gegeben. Die Deputation stimmte dem Plan zu. Die Gemeinde Treptow hat angefragt, was für eine Stellung die Deputation zu der von der Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen beabsichtigten Verlängerung der Straßenbahn Schleißer Bahnhof-Treptow nach Kieder-Schönhausen einnimmt. Es handelt sich hierbei um die Herstellung einer anbaufähigen Straße auf dem im Besitz der Stadt befindlichen Terrain der Gemeinde Treptow. Die Deputation beschloß in Verhandlungen mit Treptow über diese Frage einzutreten.

Die im Besitz der durch die Spree-Stralau-Treptow fahrenden Tunnel befindliche Gesellschaft für den Bau von Untergrundbahnen will, um die Leistungsfähigkeit ihrer Linie von Stralau nach Treptow zu erhöhen, neben dem Tunnel die Ueberfahrt durch Dampf einführen und ersucht um die Genehmigung zu einer Anlegestelle auf städtischem Terrain. Die Deputation sprach sich im Prinzip für die Genehmigung des Gesuchs aus; die Bedingungen sollen auf dem Verhandlungswege festgestellt werden.

Die Befestigung der in der Paulstraße zwischen Lutherbrücke und Fleminingstraße liegenden unbemuteten Straßenbahn-Gelände wird in Rücksicht auf etwaige spätere Verwendung abgelehnt.

Die Verhandlungen mit Siemens u. Halske wegen des Baues der Untergrundbahn Potsdamer Platz-Spittelmarkt sowie wegen eventueller Anlegung einer neuen Straße zwischen Hausvogteiplatz und Spittelmarkt bezw. Dönhofsplatz — Alte Leipzigerstraße, durch das ehemalige Abgeordnetenhaus, sollen möglichst beschleunigt werden.

Die Englische Gasgesellschaft ersucht um Genehmigung zur Einrichtung einer beweglichen Schurre von einer auf dem Grundstück Wittchenstraße zu errichtenden Wahn nach dem Landwehrkanal zwecks Verladens von Coaks und Kohle in Kläner. Die Genehmigung wird unter Festsetzung einer jährlichen Gebühr erteilt.

Das Gesuch der Dampfergesellschaft „Stern“ auf Vermietung des Brandenburger Ufers zu Dampferanlegestellen auf 80 Jahre — die Gesellschaft will dort größere bauliche Anlagen errichten — wird abgelehnt und beschloffen, mit der Gesellschaft über die eventuellen Vertragsbedingungen in Verhandlung zu treten.

Die zur Beiprehung auf die Tagesordnung gestellte, gegen das Mitglied der Deputation Stadtv. Cassel gerichtete Erklärung der „Großen Berliner“ wird wegen vorgerückter Zeit, und da Herr Cassel nicht anwesend ist, vertagt.

Partei-Nachrichten.

Mailand, 21. Juni. (Privatbesuche des „Vorwärts“) Nachdem der Parteivorstand der italienischen Sozialdemokratie auf Grund des Ausfalles des Referendums beschlossen hat, autonome Parteifunktionen nicht anzuerkennen, erklärt „Il Tempo“ den Austritt der Reformisten aus der offiziellen Parteiorganisation. Das Blatt fügt hinzu, trotz mangelnden Erfolges werde das Proletariat erkennen, daß die echten bewußten Sozialisten auf Seite der Reformisten stehen.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

— Die Neu-Aufnahme dreier Arbeiter in den sozialdemokratischen Verein des Kreises Quersfurt wurde der Ortspolizei-Verwaltung auf einen Zettel angezeigt, der unter der Überschrift: „Ergänzung der Mitgliederliste“ Namen und Stand der neuen Mitglieder aufwies, aber nicht unterzeichnet war und den Verein auch sonst nicht nannte. Diese rechtzeitige Anzeige ließ die Behörde nicht gelten, weil sie nicht ordnungsmäßig sei. Die Vorstandsmitglieder der in Betracht kommenden Filiale des Vereins wurden wegen Uebertretung der §§ 2 und 18 des Vereinsgesetzes

angeklagt und auch in zweiter Instanz zu Geldstrafen verurteilt. Das Landgericht ging davon aus, daß die Anzeige mindestens erkennen lassen müsse, um welchen Verein es sich handle, was hier aus dem Zettel nicht zu ersehen gewesen sei! Es könne deshalb nicht anerkannt werden, daß hier gemäß § 2 des Vereinsgesetzes binnen drei Tagen eine ordnungsmäßige Anzeige der eingetretenen Mitgliederänderung erfolgt sei. Für die Unterlassung haftbar seien alle Vorstandsmitglieder der Filiale ohne Rücksicht auf ein persönliches Verschulden.

Die Angeklagten legten Revision ein und hoben die unstreitige Thatsache hervor, daß die Ortspolizei wußte, welcher Verein in Betracht kam. Sie habe ja wegen der Formmängel den Zettel an den Filialvorstand zur Vervollständigung der Anzeige zurückgegeben. Keinesfalls sei unter den obwaltenden Umständen — eine formgerechte Anzeige erfolgte am sechsten Tage nach der Aufnahme der Mitglieder — eine Bestrafung möglich.

Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf jedoch die Revision mit folgender Begründung: Es unterliege keinem Bedenken, daß den gesetzlichen Bestimmungen über die Anzeige von Mitglieds-Veränderungen nicht ein Zettel entspreche, der nicht unterschrieben sei und nicht nachweise, um welchen Verein es sich handle. Es komme nicht darauf an, daß die Polizei Kenntnis davon hatte, sondern maßgebend sei, daß der Vorstand des Vereins die Verantwortung für die Anzeige zu übernehmen habe. Wenn der Vorstand erkläre, bestimmte Personen seien dem Verein beigetreten, dann garantiere er für die Richtigkeit der Anzeige. Die Beurteilung der Angeklagten sei gerechtfertigt.

Die Zöllner hinter den Coulissen.

S o f., den 20. Juni 1904.

(Dritter Verhandlungstag.)

Der Prokurist Jäger bemerkt: Eine eigentliche Inventur zwecks Aufstellung der Interims-Bilanz vom 30. Juni 1895 sei nicht gemacht worden, es sei nur eine Inventur auf Grund der Bücher vorgenommen worden. — Garnagent Paey als Sachverständiger kommt zu dem Schluß, daß die Bilanz richtig sei. — Der Angeklagte, Direktor Schmid bemerkt, daß die einzelnen Bilfinger richtig seien, werde gar nicht bestritten. Er frage den Sachverständigen, ob er die Lagerbestände geprüft habe? — Sachverständiger: Nein. — Schmid: Eine Bilanz, an deren Aufstellung bei einem solch umfangreichen Etablissement eine große Anzahl Menschen viele Wochen arbeiten müssen, könne von einem einzigen Menschen nicht innerhalb drei Tagen hergestellt werden. Er behaupte ferner, eine Bilanz, die Ende November für den 30. Juni aufgemacht werde, könne nicht richtig sein.

Sachverständiger, Fabrikant Hofmann: Wenn im ersten Halbjahre ein Verlust von 97 000 M., im zweiten ein Verdienst von 60 000 M. berechnet war, so müsse im zweiten Halbjahre ein Gewinn von 157 000 M. erzielt worden sein, er halte das aber für unmöglich. — Verteidiger: Ich frage den Herrn Sachverständigen, ob es möglich ist, eine solche Inventur nach rückwärts in 3-4 Tagen aufzunehmen? — Sachverständiger: Das halte ich allerdings kaum für möglich. — Vertreter des Privatklägers: Es kommt doch dabei auf das Personal an, das herangezogen worden ist. — Prokurist Jäger bemerkt auf Befragen, daß 16 Personen an der Aufstellung der Bilanz mitgearbeitet haben. — Sachverständiger: Das Personal sei ja hierbei in Betracht zu ziehen, immerhin halte er es nicht für möglich, angesichts der vielen Arten von Garnen eine ordentliche Inventur beginn, eine Bilanz aufzustellen in drei bis vier Tagen zu machen. — Auf Befragen des Privatklägers giebt der Sachverständige zu, daß, wenn die Garnkonten täglich abgeschlossen werden, dies allerdings die Bilanz aufstellung wesentlich erleichtere. — Sachverständiger Kaufmann Wunderlich: Er halte es für unmöglich, daß eine Inventur, wie geschehen, in 3-4 Tagen gemacht werden könne.

Die Beweisaufnahme wird geschlossen.

Rechtsanwalt Ströbel-Hof,

Vertreter des Privatklägers: Wenn der Angeklagte sich in unzulässiger Weise der Erben angenommen hätte, dann müßte man vor dem Angeklagten den Hut ziehen. Allein der Feige Rindberger habe diese Illusion vollständig zerstört. Dieser habe behauptet: Der Angeklagte habe vorgezogen: ein Konjunktum zwecks Anlaufs des Wünschens Etablissements zu bilden. Es wäre geradezu Wahnsinn gewesen, wenn der Privatkläger zu Rudolf Minck gesagt hätte: Euer Vater hat sich lange Jahre großer Steuerhinterziehungen schuldig gemacht. Der Privatkläger hätte sich alsdann selbst der Gefahr der Bestrafung ausgesetzt. Jedenfalls habe der Privatkläger nur gesagt: Eine gerichtliche Antragung müssen wir vermeiden, denn es ist nicht gut, wenn die Behörde Einblick in die Bücher bekomme und daraus ersehen würde, daß Euer Vater sich zeitweise in großen Schulden befunden hat. Der Privatkläger habe die Bilanz in der geschehenen Weise aufstellen lassen, da einmal die Erben eine schleunige Bilanz aufstellung verlangten und andererseits die Rechtsbeistände des Privatklägers dazu geraten hatten. Rechtsanwalt Ströbel sucht im weiteren den Nachweis zu führen, daß die Bilanz vollständig ordnungsmäßig und richtig war. Jedenfalls sei in keiner Weise nachgewiesen, daß der Privatkläger die Erben irgendwie benachteiligen wollte. Aber auch im zweiten Anlagepunkte sei zeugeneidlich nachgewiesen, daß der Privatkläger im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung denselben Standpunkt eingenommen habe wie im Reichstage. Generalkonsul Steub, der das Protokoll geführt, habe zeugeneidlich behauptet: Der Privatkläger habe in der Aufsichtsratsitzung gegen den Antrag gesprochen. Der Privatkläger habe allerdings im Aufsichtsrat in der Enbloe-Abstimmung dafür gestimmt, da es nicht üblich war, eine abweichende Meinung zu Protokoll zu geben. Die Hauptsache sei doch aber, daß der Privatkläger als Direktor Leube vor der Generalversammlung telegraphiert habe: „Mein Aktienbesitz stimmt gegen den Antrag.“ An dem Charakter des Privatklägers habe also nicht der geringste Zweifel. Der Angeklagte habe auch durch den Artikel im „Hofen Anzeiger“ wider besseres Wissen gehandelt. Er beantrage für die erste Verleumdung einen Monat, für die zweite, die wider besseres Wissen begangen sei, zwei Monat Gefängnis. Er beantrage diese Strafe zusammenzuziehen.

auf 2 Monate 15 Tage Gefängnis,

dem Angeklagten ferner die Kosten beider Instanzen zur Last zu legen und gemäß § 200 des Strafgesetzbuches auf Publikationsbefugnis zu erkennen.

Verteidiger Rechtsanwalt Kröschke-Bahrenst:

Der Privatkläger wurde durch das Vertrauen seiner Mitbürger in den Reichstag gewählt; dies Vertrauen hat er in schändlichster Weise verlegt. Er ist für Erhöhung der Weberzölle und Ermäßigung der Spinnereizölle eingetreten. Der Privatkläger hat dies im Reichstag damit begründet, daß er sagte: Die Spinner schwimmen im Golde und erdroffeln die Weber. Selbst die Oberfränkische Handelskammer hat dies Verhalten des Privatklägers als unerklärlich bezeichnet. Der Privatkläger hat eine arge Schädigung der heimlichen Spinner-Industrie bewirkt, es war daher das gute Recht der Angeklagten, gegen die Wiederwahl des Privatklägers zum Reichstags-Abgeordneten aufzutreten und zu sagen: Kommerzienrat Walter Minck-Herber habe in Berlin seine engere Heimat vergessen. Es lag nahe, daß der Angeklagte bei dieser Gelegenheit auch die Auseinandersetzung mit den Kindern seines verstorbenen Sohnes der Defensivität mitteilte. Und daß sich der Privatkläger in dieser Beziehung etwaandsfrei benommen hatte, wird niemand behaupten, der die Verhandlung aufmerksam verfolgt hat. Wäre der Privatkläger im Recht gewesen, dann hätte er sich zweifellos nun und nimmermehr dazu verstanden, infolge Eingreifens des Angeklagten 300 000 M. mehr, als wie er es ursprünglich wollte, an die Erben herauszugeben.

Es ist vollständig unglücklich, daß Kommerzienrat Rudolf Münch sen. nur Schulden hatte. Hätte Rudolf Münch sen. wirklich nur Schulden gehabt, dann würde der Privatkläger wohl nicht 550 000 Mark herausgeholt haben. Die Verleumdung und Verleinerung des Kommerzienrats Rudolf Münch, der ein Ehrenmann war vom Scheitel bis zur Sohle, geschähe lebendig, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, um öffentlich sagen zu können: Die Erben haben ja überhaupt nichts zu verlangen. In den Briefen des Rudolf Münch sei nicht ein beleidigendes Wort enthalten, der Ton in den Briefen des Privatklägers sei dagegen geradezu unmaßig zu nennen. Der Umstand, daß der Angeklagte in dem Comptoir von Regensburg einmal geduldet habe: man könne ein Konfessionarium zum Anlauf des Münchischen Establishments bilden spreche durchaus noch nicht gegen dessen Uneigennützigkeit. Der Privatkläger erklärte: Bis Ostern 1904 habe ich das Familien-Testament nicht gekannt. Über lange vorher hatte der Privatkläger an Rud. Münch jun. geschrieben: Vor adulatorischen oder richterlichen Eingriffen warne ich Euch, denn um dies zu vermeiden, haben Dein Vater und ich ein Testament gemacht. Wäre ein solches Testament vorhanden, dann wäre es auf dem Tisch des Hauses niedergelegt worden. Das Testament existiert eben nicht. Aber man verjüchte die Erben einzuschüchtern. Die Münchischen Kinder mußten befürchten: es könnte im letzten Augenblick ein Testament produziert werden, das den Passus enthalte: Wer sich meinem Willen nicht fügt und prozessiert, den enterbe ich. In dem Briefe steht noch der Satz: „Wenn die Angelegenheit zum gerichtlichen Austrag käme, da würde die Welt die Augen aufreißeln über Vorkommnisse aus den 1870er Jahren.“ Ich frage, meine Herren Richter, hat die Verhandlung auch nur das geringste ergeben, das auf ein Vorkommnis aus den 1870er Jahren hindeutet, über das die Welt die Augen aufreißeln würde? Ist das nicht

eine Drohung,

eine Einschüchterung im Sinne des § 203 des Strafgesetzbuchs? Ob diese Drohung Erfolg gehabt hat oder nicht, ist gleichgültig. Auch der Versuch eines solchen Verbrechens ist strafbar. An der beschworenen Zeugenaussage des Rudolf Münch jun. ist nicht zu zweifeln. Und was hat der Herr Kommerzienrat zu Rudolf Münch gesagt: „Ich warne Euch vor gerichtlichen Schritten. Dein Vater hat jahrelang große Steuerhinterziehungen begangen. Diese würden abblam zu Tage kommen und Euer Vermögen wird bis auf den letzten Pfennig draufgehen; ich kann es aushalten.“ Ist das nicht eine Drohung, eine Einschüchterung, wie sie im Buche steht? Ich erachte von diesem Punkte aus den Wahrheitsbeweis für derartig erbracht, wie er überhaupt nur erbracht werden kann. Der Verteidiger sucht ferner nachzuweisen, daß die Bilanz falsch und daß dies dem Privatkläger bekannt war. Das Handelsgericht am Lanogericht Hof habe im Dezember 1895 entschieden, daß eine solche Bilanz kein klares Bild ergeben könne. Eine solche Bilanz entspreche nicht den Grundsatzen von Treu und Glauben. Wenn man sage: diese Bilanz sei gefälscht, dann treffe man den Nagel auf den Kopf. Wenn jemand eine solche Behauptung aufstelle, dann werde man doch nicht jagen können, man habe rechtswidrig gehandelt. Man werde in Deutschland doch noch die Wahrheit sagen können, ganz besonders bei einer Wahl. Nicht der Vergleich enthalte etwas, woraus dem Privatkläger ein Vorwurf gemacht werden könnte, sondern das, was dem Vergleichssabschluss wie die Einschüchterung, die Bilanzauflistung usw. vorausgegangen sei. Man sage nicht zuviel, wenn man behauptet, die ganze Erblichkeitsauseinandersetzung sei

eine schmutzige Sache.

Wenn der Angeklagte dies in öffentlicher Versammlung gesagt und außerdem auf die — milde ausgedrückt — schwanke Stellung des Privatklägers im Reichstage hingewiesen hätte, dann würde er doch nur seine Pflicht als Mensch und Staatsbürger getan haben. Der Angeklagte hatte geradezu die Pflicht, zu verhindern, daß ein solcher Mann weiter den hiesigen Wahlkreis im Reichstage vertreten. Angeht dies dieser Thatsache würde es geradezu komisch, daß wegen dieses Anklagepunktes ein Monat Gefängnis beantragt worden sei.

Man könne den ersten Teil der Anklage, wobei es sich um einen Todesfall handle, als Trauerspiel, den zweiten Teil betreffs der Zantieme-Anglegenheit als Lustspiel bezeichnen. Der Verteidiger erwahnt alsdann in eingehendster Weise das Verhalten des Privatklägers im Reichstage und in der Aufsichtsratssetzung der Sächsischen Rückversicherungsgesellschaft betreffs der Zantiemezahlung. Es wäre Pflicht des Privatklägers gewesen, in der Aufsichtsratssetzung zu sagen: ich bin im Reichstage im entgegen-gesetzlichen Sinne aufgetreten, ich muß daher den Antrag auch hier mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Aber der Privatkläger sprach nicht nur nicht dagegen, sondern stimmte sogar dafür, da Cuius ab gestimmt wurde. Der Angeklagte war zweifellos im Recht, wenn er dem Privatkläger die Inkonsequenz vorwarf. Wenn trotzdem der Vertreter des Privatklägers dies bestreite und eine Strafe wider besseres Wissen von zwei Monaten Gefängnis beantrage, so könnte er mit viel größerem Recht wegen der Widerlage 3 Monate Gefängnis gegen den Privatkläger beantragen. (Lachen im Zuhörer-raum.) Er habe die Ueberzeugung, der Gerichtshof werde den Angeklagten nicht nur freisprechen und den Privatkläger und Wider-berlagten zu einer entsprechenden Strafe verurteilen, sondern auch in der Urteilsbegründung das Verhalten des Privatklägers in gebührender Weise würdigen. — Der Vorsitzende teilt danach mit, daß das Urteil am Montag, den 27. d. M., nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr, gesprochen werden wird.

Lokales.

Die Beziehungen zwischen Schule und Familie.

werden leider recht wenig gepflegt. Die meisten Eltern kümmern sich überhaupt nicht um die Unterrichtsanstalt, in die ihre Kinder hineingewiesen sind oder um die Lehrpersonen, deren Einfluß sie es überlassen müssen. Die Schule aber thut ihrerseits nichts Kennenswertes, um Beziehungen zu den Eltern anzuknüpfen. Vor mehreren Wochen haben wir diesen bedauerlichen Zustand in längerer Betrachtung geschildert. Wir fügten hinzu, daß einzelne Lehrpersonen durch ihr klüßles Verhalten sogar dazu beitragen, die Eltern von Anknüpfungsversuchen abzuschrecken. Und als ein besonders krasses Beispiel teilten wir mit, daß in der 146. Gemeindefschule (Hannoverschestr.) ein Vater namens Sch., der sich mit dem Lehrer Knebel wegen eines von diesem begangenen Mißgriffes in Verbindung setzen wollte, von Herrn An. in schroffer und beleidigender Form zurückgewiesen worden sei und nachher auch beim Rektor Kühn einen nicht sehr ermutigenden Empfang gefunden habe.

Der Vater hat nun auf seinem Recht bestanden, sich um die seinen Kinder in der Schule widerfahrte Behandlung zu kümmern, und hat sich an die Schuldeputation gewandt. Er hat jetzt eine Antwort erhalten, die in mehrfacher Hinsicht interessant ist. Herr Sch. hatte der Deputation Mitteilung gemacht von den Angaben seines Jungen, wonach dieser vom Lehrer An. an zwei aufeinander folgenden Tagen geprügelt worden sei, zuerst wegen Vergeßlichkeit, dann wegen Fehlens eines Lehrmittels (zu dessen Anschaffung es damals dem Vater an Geld fehlte) und schließlich wegen mangelhafter Leistungen. Sch. hatte um Untersuchung gebeten, hatte ein Arzttatst über die Folgen der Prügelei beigefügt und zum Schluß bemerkt: „Es ist mir durch Herrn Knebel selber unmöglich gemacht worden, mich mit ihm zu verständigen. Ein Brief, den ich ihm erst durch meinen Sohn übergeben und dann durch die Post zustellen ließ, ist beide Male uneröffnet durch ihn zurückgegeben worden.“ Die Schuldeputation antwortet jetzt, die Untersuchung habe ergeben, daß der Schüler bestraft wurde, weil er mehrmals häusliche Arbeiten nicht gemacht hatte, nicht weil ihn das Lehrmittel fehlte. „Übrigens haben wir“ schloß der Bescheid, „Herrn An. für die Ankunft ganz besondere Mäßigkeit bei Ausübung des Züchtigungs-rechts anempfohlen.“

Herr Sch. ist damit zufrieden, daß man dem Eifer des Herrn An. Bügel angelegt hat. Er wundert sich aber darüber, daß die Angabe seines Jungen, er sei auch wegen Fehlens des Lehrmittels geprügelt worden, unzutreffend sein soll. Allerdings hatte schon der Rektor die überraschende Auskunft gegeben, daß gerade über den Schlag, den der kleine Sch. wegen des Lehrmittels erhalten haben will, im Klassenbuch nichts bemerkt sei. (Jede Züchtigung, auch die geringste, muß in das Klassenbuch eingetragen werden.) Das bemerkenswerteste an der Antwort der Deputation ist ihr völliges Schweigen über die so frohe Zurückweisung, die Herr Sch. durch Herrn An. erfahren hat. Gerade dieser Beschwerdepunkt ließ sich ganz zweifellos erweisen. Sch. hat den zweimal zurückgegebenen Brief noch uneröffnet dem Rektor gezeigt. Auch stand von An.'s Hand auf der Rückseite: „Herrn Sch. Bin täglich für Sie nur amüßlich im Amtszimmer des Herrn Rektors der 146. Gemeindefschule von 11—12 Uhr zu sprechen.“ Hat denn die Deputation diesen Punkt nicht untersucht? Hat sie ihn für keinen Untersuchungs wert gehalten? Sie wird sich nicht wundern dürfen, wenn etwa der Vater aus ihrem Bescheide schließt, daß auch ihr das rechte Verständnis für den Wert der Beziehungen zwischen Schule und Familie fehlt.

Wir sind der Ansicht, daß ein Lehrer, der sich dergleichen erlaubt, sehr nachdrücklich darauf hingewiesen werden müßte, wie er sich Eltern gegenüber zu betragen hat, und daß dem Vater mitgeteilt werden müßte, ob die vorgelegte Behörde das gethan hat. Ein Vater schreibt der Schuldeputation im höflichsten Ton, daß der Lehrer seines Kindes ihn in einer Form zurückgewiesen hat, die doch jeder anständige Mensch als beleidigend empfinden muß; aber die Deputation hat hierauf nicht ein einziges Wort der Erwiderung! Genügt es nicht, daß Leute wie Lehrer Knebel das Vertrauen der Eltern zur Schule untergraben? Muß die Schuldeputation durch ihr Stillschweigen die Sache noch verschlimmern?

Die Kerykeus. In der „Kerykeus-Korrespondenz“ bedauert ein Mediziner, daß kein öffentliches Abzeichen für Ärzte bestehe. Die Männer der medizinischen Wissenschaft wären dem Publikum gegenüber oft in schwieriger und peinlicher Situation, ohne geschützt zu sein. Als Muster empfehle sich zum Beispiel eine weiße Armbinde mit dem roten Kreuz, welches in der Mitte den Aeskulapstab zeigt, oder ein Brustschild mit demselben Zeichen, an einer Halskette zu tragen. Es solle jedem Arzte freistehen, dieses Abzeichen zu tragen. Bei plötzlichen Unglücksfällen auf der Straße, bei Konflikten mit Geisteskranken und bei dem Zusammenwirken mit öffentlichen Organen würde die Thätigkeit des Arztes wesentlich erleichtert und seine Autorität gehoben werden. Die Verleihung des ärztlichen Abzeichens könnte durch die Staatshoheit ohne gesetzliche Schwierigkeiten, als älteres Zeichen der ärztlichen Approbation und der damit erlangten rechtlichen Stellung erfolgen. Ein Verstoß gegen das Reichsgesetz zum Schutze des roten Kreuzes würde durch entsprechende Vorschriften leicht zu verhindern sein. Das vom Arzt selbst nach vorgefertigtem Muster zu beschaffende Abzeichen solle von dem zuständigen Kreisarzt mit dem Dienststempel versehen werden, um Mißbrauch zu verhindern und die Berechtigung, es zu tragen, mit dem Verlust der Approbation entfallen. Seine widerrechtliche Anlegung soll strafbar sein.

Wenn wir uns auch nicht gut vorstellen können, daß ein Arzt, der bei einem öffentlichen Unglücksfall hilfreiche Hand leisten will, das Publikum gegen sich hat und dadurch in eine peinliche Situation kommt, so findet der Vorschlag des ärztlichen Zunftlers doch unsern lebhaftesten Beifall. Nur gehen wir weiter und sagen uns, daß die Halskette mit dem vom Kreisarzt abgestempelten Dienstzeichen allein nicht genügt, um dem Arzt die heute vermehrte Autorität zu verschaffen. Dazu ist notwendig, daß der Doktorhut und der hübsche Scharlachmantel der Vorzeit wieder ans Tageslicht kommt; auch der lange Stab mit dem goldenen Knopf und vor allen Dingen die Allogeperrücke darf nicht fehlen. Auf diese Weise ausgestattet, wird die ärztliche Autorität z. B. im Streit mit einer remittenten Krankenkasse wie das blaue Wunder wirken.

Die **Parlamentsdeputation** beschloß gestern, den Magistrat zu ersuchen, der Ausschreibung für die Pläne des Nordparks und der Bewilligung von Prämien in Höhe von 6000, 3000 und 2000 M. zuzustimmen. Einem Gesuch des Turnvereins „Fichte“, den Mitgliedern des Vereins für sechs Sonntagvormittage den öffentlichen Spielplatz im Friedrichshain zu leihen, wurde stattgegeben.

Die Arbeiterökonomie auf dem städtischen Vieh- und Schlachthofe. Das Kuratorium des städtischen Vieh- und Schlachthofes beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einem Antrage des dortigen Arbeiterauschusses, der auf Aufbesserung der Löhne hinausging. Die Forderung eines Anfangslohnes von 4.50 M. pro Tag für Handwerker und 4 M. für Arbeiter wurde gegen die Ausführungen des sozialdemokratischen Vertreters als viel zu hoch angesehen. Viel Wohlwollen gab es und Verträge wurden auf den nächsten Etat, bei dessen Beratung die Anträge der Arbeiter auf „Recht und Billigkeit hin“, soweit sie sich in bestehenden Grenzen hielten“, geprüft werden sollten. Ein „Erfolg“ muß aber doch verzeichnet werden. Den Arbeitern, deren Lohn pro Tag 3,75 M. beträgt, wurden Ueberstunden mit 40 Pf. bezahlt, während der Betrag nach dem Tagelohn berechnet 41 $\frac{1}{2}$ Pf. ausmacht. Auf eine Kritik des Stadtv. Hoffmann wurde erwidert, daß man des bequemeren Rechnens in den Bureauis wegen den Betrag nach unten abgerundet hätte, worauf Genosse Hoffmann antwortete, daß, wenn man abrundet, man das doch ankundsbalber nach oben thun sollte. Das Kuratorium beschloß dann, da es „ohne Etatschwierigkeiten“ möglich sei, künftig 42 Pf. zu bezahlen.

Der **Berliner Spar- und Bauverein** hatte am Sonntag seine Mitglieder und Gönner zur Grundsteinlegung seines fünften An siedelung nach dem neu erworbenen Terrain am Nord-Ufer (zwischen Buch- und Schmarnstr.) in der Nähe des Bahnhofs Pulststraße, eingeladen. Auf dem 6000 Quadratmeter großen Grundstück, welches durch Guitland und Fahren festlich geschnitten war, hatte sich eine große Zahl Mitglieder mit ihren Frauen sowie geladene Gäste und Gönner des Vereins eingefunden, unter anderem der Oberbürgermeister Kirchner und die Kutschermeister Rengel und Arabs. Kurz nach 1 Uhr wurde die Feier durch Musik und Gesang des Kurzes Liedes „Krön den Tag“ (ausgeführt von den Sängern der drei Berliner An siedelungen) eröffnet. In der nun folgenden Festrede gab der Vorsitzende L. Schmidt nach Begrüßung der Gäste und Mitglieder einen Rückblick über das Wirken des im Jahre 1892 mit 37 Mitgliedern ins Leben getretenen Vereins, welcher heute nahezu 3000 Mitglieder zählt. Bereits im Jahre 1894 konnte die erste An siedelung in der Siedlungsstr. 7—8 mit 86 Wohnungen bezogen werden; im Jahre 1896 wurde auf Westend (Almen- und Eden-allee) ein schmüdes Landhaus errichtet, welches 21 Familien Unterkunft gewährt. In den Jahren 1897/98 wurde in der Schreiner-, Mirbach- und Prosauerstraße eine An siedelung mit 120 Wohnungen fertiggestellt, welcher im Jahre 1900 eine ebenso große in der Greifenhagener- und Stargarderstraße folgte. Die rapid steigende Mitgliederzahl machte es zur zwingenden Notwendigkeit, die Bau thätigkeit bald fortzusetzen. Schwierigkeiten mit der Gemeindefeld Tempelhof verhinderten bis jetzt die geplante An siedelung eines Baues daselbst. Eine An siedelung großen Stils soll nach Fertigstellung der Straßen voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in der Nähe des Bahnhofs Westend in Angriff genommen werden; dort hat der Verein ein 35 814 Quadratmeter großes Grundstück für den Preis von 41 M. pro Quadratmeter sich gesichert, auf welchem eine An siedelung mit 1000 Wohnungen, Läden, großer Saal usw. errichtet werden soll, welche einen Kostenaufwand von 8 Millionen Mark erfordert. Die im Jahre 1901 von der Stadt geschaffene König Friedrich-Stiftung, welche den Jwed hat,

minderbemittelten Einwohnern Berlins bei Erlangung billiger und gesunder Wohnungen beihilflich zu sein, gewährte dem Verein zur Errichtung auf dem am Nord-Ufer gelegenen Terrain ein Darlehen von 500 000 M. zu 3 Proz. Auf diesem mit 115 Meter Straßenfront am Nord-Ufer liegenden Grundstück, welches anderseits von der Buch- und Schmarnstraße begrenzt wird, soll bis zum nächsten Jahre eine An siedelung mit 200 Wohn ungen und 7 Läden für Bäckerei, Kolonialwarenhandler usw. entstehen, welche außer einem 60 Quadratmeter großen Bibliotheksraum einen 100 Quadratmeter fassenden Saal erhalten wird, in welchem Versammlungen, Vergnügungen sowie belehrende Vorträge für die Mitglieder stattfinden sollen. Die drei Höfe erhalten gärtnerischen Schmuck sowie Spiel- und Turnplätze für die Kinder; außerdem erhält die An siedelung an der Uferfront einen $\frac{7}{10}$ Meter breiten Vorgarten. Die Kosten für Grunderwerb (300 000), Bauausführung (1 000 000), Bauzinsen und verchiedene Unkosten (40 000), betragen im ganzen 1 400 000 Mark. Die Mieten betragen für eine Stube und Küche 270 M., zwei Stuben und Küche 340—400 Mark und für drei Stuben und Küche 490—560 Mark. Nachdem der Vorsitzende den Vertretern der Stadt Berlin für die gewährte Beihilfe dankt und die Mitglieder aufgeführt hat, nicht zu erklären in ihrer genossenschaftlichen Bethätigung, schloß er mit einem Hoch auf den Verein. Nach Verlesung einer Urkunde, in welcher die Entwicklung des Vereins geschildert, folgte ein von den Sängern stimmungsvoll vortragener Gesang mit Orchesterbegleitung; Dichtung und Komposition von dem bekannten Leiter des Berliner Oratorienvereins, Professor Knebel. Unter den Klängen der Musik vollzog sich dann die Einmauerung der Urkunde. An der üblichen Ceremonie, begleitet von drei Hammer schlägen unter Her sagen kurzer Sprüche, beteiligten sich der Oberbürgermeister, die geladenen Gäste, der Vorstand und Aufsichtsrat des Vereins. Be sonders bemerkenswert ist außer dem Baubureau auf dem Terrain eine große komfortabel eingerichtete Parade für die beim Bau beschäftigten Arbeiter.

Unglücksfall auf der Oberspree. Ein aufregender Vorfall ereignete sich Montagnachmittag vor dem Restaurant von Fritz Regelin in Treptow. Vom dortigen Bootsverleiher hatten sich ein Herr und zwei Damen ein Boot gemietet. Nach Beendigung der Fahrt wollte der Herr zuerst das Boot verlassen, betrat aber unvorsichtigerweise die Bordkante, was das Kentern des Rahnes zur Folge hatte. Unglückslicherweise fuhr noch ein Dampfer vorüber, dessen Wellen die Verunglückten noch mehr in Bedrängnis brachten. Mit Mühe und Not wurden der Herr und eine Dame aus dem Wasser gezogen, während sich die andre Dame selbst durch Schwimmen rettete.

Das **Seminar für orientalische Sprachen** hat in diesem Sommer halbjahre 156 Studierende (6 weniger als im Vorjahre, 58 weniger als im letzten Winter). Unter den Seminaristen sind 70 Juristen, davon 45 Diagonant Aspiranten (von denen einer die Diplomprüfung schon bestanden hat), 29 Beamte, Lehrer und Angehörige der philosophischen Fakultät, 18 Beamte, Kaufleute und Privatpersonen, 19 Postbeamte, 13 Offiziere, 2 Mediziner, 3 Theologen, 2 Techniker. Die Zahl der Ausländer beträgt 10. Die chinesische Klasse wird von 16 Teilnehmern besucht, die japanische von 8, die arabische von 26, Persisch studieren 8, Türkisch 14, Suabeli 19, Hausa 6, Vantu-Lautse, Herero, Duala, Epe je 1, Englisch 42, Französisch 30, Neugriechisch 7, Russisch 33, Spanisch 9 und Italien 67. Die nichtamtlichen Lehrkräfte für Kaufleute, Beamte und Techniker betragen im Chinesischen 7, im Russischen 30, im Spanischen 24 Personen. Ferner nehmen 1 Hospitant und 12 Hospitantinnen am Seminarunterricht teil. Die Zahl der Besucher beträgt hiernach 230, gegen 229 im Vorjahre und 406 im Winterhalbjahre. 32 Lehrer und Vektoren sind am Seminar thätig.

Zu der **Angelegenheit des Masseurs Köhler**, der bekanntlich den Reichtum der in seiner Wohnung verstorbenen Frau Radatus vermisst hat, weiß eine Lokalkorrespondenz zu berichten, daß es ver- sichtlich zu einer gerichtlichen Verhandlung überhaupt nicht kommt, da sich die Anzeichen dafür mehreren, daß Köhler unter der Wucht der Nachwirkungen seines Verbrechens und seiner unheimlichen Umstände in Verfolgungswahn sinn verfällt.

Der **mutmaßliche Mörder der Lucie Berlin**, Zufalter Berger, wurde gestern im Polizeipräsidium abermals den Eltern des ermordeten Mädchens gegenübergestellt und dann einem längeren Verhör unterzogen, in dem ihm Gelegenheit zum Nachweis seines Alibis gegeben werden sollte. Dieser ist ihm aber ebenso mißglückt wie an den Tagen vorher. Berger behauptet, er sei am Tage der Ermordung, am Nachmittage jenes Donnerstags, von 1 Uhr ab überhaupt nicht im Hause Ackerstr. 130 gewesen und hätte darum zu jener Zeit auch nicht die Wohnung der Liebetritt betreten können. Sein Hinweis, daß er gegen 2 Uhr, in der Stunde, zu der nach An- nahme der Behörde der Mord in der Liebetrittischen Wohnung ausgeführt wurde, sich außerhalb des Hauses befunden habe, ist durch die gegenteiligen Angaben der Frau Berlin und der anderen Plur- nachbarn widerlegt worden. — Die Leiche der kleinen Lucie ist für die Beerdigung freigegeben worden; der Tag der Beisetzung ist aber noch nicht festgesetzt.

In der Durchfahrt des Rathauses, nahe der Jüdenstraße, erblickt man, wenn man von dieser Straße eintritt, rechter Hand im dritten Ausgange des Standesamts XI in der Gartenstraße das Auf- gebot des wegen Ermordung der kleinen Lucie Berlin in Unter- suchungshaft befindlichen Arbeiters Berger. Vor dem Standesamt hat der Verhaftete, der bekanntlich wegen Sittlichkeits-Verbrechen und Kuppelrei wiederholt verurteilt ist, als seinen Verurs der Handlungsstand angegeben; er nennt sich hier „Gändler August Karl Theodor Berger“, Sohn der Arbeiter Theodor Bergerischen Ehe- leute zu Berlin. Und was das Interessanteste an dem Aufgebote ist: seine Verlobte ist die Friseurin Johanna Wilhelmine Elisabeth Liebetritt, Tochter der Drechslermeister Liebetrittischen Eheleute zu Neu-Weihensee. Das standesamtliche Aufgebote Weider ist, wie aus dem Auszuge ersichtlich, am Mittwoch, den 15. Juni, beantragt worden, also einen Tag vor der Ver- haftung der Brautleute. Wie erinnerlich, verurteilte Berger, der sich in der Wohnung der Liebetritt, während dieser im Frauengefängnis eine Haftstrafe verbüßte, aufhielt, den Verdacht der Thäterschaft auf den Arbeiter Lenz zu lenken, am 15. Juni vormittags bestellte Berger das standesamtliche Aufgebote und am selben Tage nachmittags fand die erste Hausungung in der Wohnung der Liebetritt statt; die Letztere wurde ebenfalls in Haft genommen, aber bald wieder freigelassen. Man wird in der An- nahme wohl nicht fehl gehen, daß Berger durch die gerade in den kritischen Tagen der Hausungung bewirkte Anmelddung des Aufgebotes seiner Verlobten eine gesegliche Handhabe bieten wollte, ihr Zeug- nis gegen ihn zurückzugeben zu können. Dies scheint dem Verächtlichen hinterher freilich nicht gelungen zu sein, denn bisher soll die Liebetritt ja mit ihrer Wissenschaft in keiner Weise zurück- gehalten haben.

Verlassen. Die 21 Jahre alte Arbeiterin Frida Wolff, die für sich allein in der Köpenickerstr. 150 wohnte, hatte zwei Jahre lang ein Verhältnis mit einem 24jährigen Bäckergehilfen. Nachdem sie nicht ohne seine Schuld krank geworden war, ließ der Ungetreue sie im Stich. Sie grämte sich darüber so sehr, daß sie am Sonntag Typhus erkrankte, nachdem sie sich in Briefen von ihrem Vater und ihrer Großmutter verabschiedet hatte. Nachbarn, die sie besinnungslos auf einem Stuhle sitzend fanden, liehen die Unglückliche in ein Kranken- haus bringen. Dort erlag sie den Wirkungen des Giftes.

Die durch die letzte Mordthat hervorgerufene Verunreinigung des Publikums spiegelte sich wieder in einem Vorfalle, der gestern nachmittags in der Schönhauser Allee große Aufregung hervorrief. Ein junger Mann hatte ein elfjähriges Mädchen angeprochen, angeblickt, um die Lage einer ihm unbekanntem Straße zu erforschen. Passanten, die das beobachteten, nahmen an, daß ein Sittlichkeitsverbrechen geplant sei und wollten den jungen Menschen der Polizei übergeben, so daß der Bedrohte sich durch systematische Flucht etwaigen Annehmlich- keiten zu entziehen suchte. Es entstand nun eine wilde Jagd, an der sich Hunderte von Passanten beteiligten. In kurzer Zeit war das Gerücht verbreitet, daß ein Mädchen von dem Fischen an

gegriffen und durch zwei Messerstücke verletzt worden sei, und auch der hinzukommende Spandauer wurde von dem „Attentat“ verständig. Der Verbohrte rühtete auf einen Straßenbahnwagen, und hier gelang es dem Beamten endlich, ihn zu stellen. Zu seiner eignen Sicherheit mußte der junge Mann, ein Handlungsreisender W., nach der Polizeiwache gebracht werden, wo sich die Harmlosigkeit des ganzen Vorfalles herausstellte.

Ein Einbruch wurde am Dienstagmorgen in der Wohnung der Witwe Schlowien in der Danzigerstraße 71 ausgeführt. Die Diebe hatten ihre Beute, aus Wäsche und Silberwaren bestehend, in einem großen Koffer, zu einem in der Nähe wohnenden Flecker Ernst Heise in der Christinenstraße 40 gebracht. Bei der bald von der Polizei vorgenommenen Durchscheidung der Heiseschen Wohnung wurde nur die gestohlene Wäsche gefunden. Die Frau Heise wurde sofort verhaftet, während ihr Ehemann, der aller Wahrscheinlichkeit nach das Silberzeug in Sicherheit zu bringen suchte, sowie die Diebe bisher noch nicht ergriffen sind.

Vermißt wird seit dem 3. Juni d. J. aus Tempelhof der Schuhmacherlehrling Ernst Naack, am 27. März 1887 in Schönberg geboren. Beschreibung: 1,50 Meter groß, hellblondes Haar, blaue Augen, etwas absteigende Ohren, blaße Gesichtsfarbe, unterseits Gestalt, O-Beine. Bei seinem Fortgange war Naack bekleidet mit dunkelgrauem Jackettanzug, schwarzem weichen Filzhat, Schafstoffschuhen; Wäsche gelb. E. R. Besondere Kennzeichen: Unter dem linken Auge blauunterlaufene Stelle. Nachrichten über den Vermißten nimmt jedes Polizeirevier und die Kriminalpolizei, Zimmer 334 des Polizeipostamtes, Alexanderplatz, schriftlich oder mündlich entgegen. J.-Nr. 6235 IV 28. 04.

Die Ausstellung von Original-Lithographien, Radierungen und Holzschnitten im Kunstsalon Bertheim wird noch bis Anfang Juli verlängert; ein großer Teil der reichhaltigen Kollektion ist durch sehr interessante neue Blätter ersetzt worden.

Sänglingsmisch an Unbemittelte. Beim Beginn der heißen Jahreszeit machen wir darauf aufmerksam, daß das Komitee zur Beschaffung guter Sänglingsmisch an Unbemittelte (Abteilung des Vereins für häusliche Gesundheitspflege) an zwei Ausgabestellen Marken verteilt. Für den Norden: Casselerstr. 27, Mittwoch und Sonnabend von 10¹/₂—11¹/₂ Uhr. Für den Nordwesten: Turnstraße 34 I, Mittwoch von 5¹/₂—6¹/₂ Uhr.

Schwimmport. Der Berliner Schwimmklub „Vorwärts“, Mitglied des Arbeiter-Schwimmer-Bundes, beabsichtigt in Charlottenburg eine Abteilung zu gründen. Zu diesem Zwecke findet heute abend 8¹/₂ Uhr im Volkshaus, Rosinenstr. 3, eine Versammlung statt, zu welcher alle Freunde und Gönner der Schwimmerei eingeladen sind.

Ein alkoholfreies Sommerfest feiert am Sonnabend die Ortsgruppe Berlin des deutschen Arbeiter-Abstinenzbundes in Pantofel, Berlinerstr. 102. Näheres über das vortrefflich arrangierte Fest bringt das Inserat der heutigen Nummer.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Heute abend findet im Volkshaus, Rosinenstraße 3, eine Volksversammlung statt, in welcher Genosse Dr. Leo Krone über „Preussische Schulgesetzgebung“ referieren wird. Gerade jetzt, in der Zeit der reaktionären Attentate gegen die Schule, ist es für jeden Genossen und jede Genossin doppelt wichtig, sich über die einschlägigen Verhältnisse genau zu unterrichten. Wir erwarten deshalb einen zahlreichen Besuch der Versammlung.

In Straus-Kummelsburg findet am Sonntag im Lokal der Witwe Schöner das Volksfest der dortigen Parteigenossen statt. Da alles Mögliche aufgebracht ist und die Karten zum Fest nur 15 Pf. kosten (an der Kasse 20 Pf.), so ist gewiß auf zahlreichen Besuch zu rechnen.

Aus der Schöneberger Stadtverordneten-Versammlung. Eine Debatte entspann sich über den Verteilungsplan der aus der Hasselmeierschen Erbschaftsstelle verbleibenden Barmasse von ca. 37 000 M., trotzdem die Sache nach dem Wunsch des Vorstehers sekret behandelt werden sollte. Unter einer Anzahl entfernter Verwandten der Erblasserin, die vollständig leer ausgingen, werden nunmehr nach einem früheren Beschlusse der Versammlung ein Fünftel, das sind etwa 5000 M., nach dem Grade ihrer Hilfsbedürftigkeit verteilt, die verbleibenden vier Fünftel werden zu einer Stiftung verwandt, deren Zinsen hilfbedürftigen Mädchen, die erwerbsunfähig sind, zukommen sollen.

Der Antrag des Stadtv. Seele auf Vermehrung der Freistellen an der hiesigen Mittelschule hatte ein recht glückliches Resultat. Von den Socialdemokraten war dazu beantragt worden, daß 75 Proz. der Freistellen an der Mittel- und Realschule den vom Schulkollegium vorgeschlagenen begabteren Kindern der Gemeindeschulen verbleiben und die Riste der überwiesenen Kinder jährlich den Stadtverordneten zugänglich gemacht werde. Für Freischüler sollen die Vermittel unentgeltlich abgegeben werden, aufgenommen in dem Falle, daß die Eltern freiwillig darauf verzichten. Genosse Küter begründete diesen Antrag eingehend. Nach längerer Debatte lehnte die Versammlung den socialdemokratischen Antrag gegen die fünf Stimmen unserer Parteigenossen ab und nahm den Ausschusstrat in folgender Fassung an: „Der Magistrat wird ersucht, in Erwägung zu ziehen, wie weit über den Rahmen der bisher gewährten Freistellen hinaus besonders begabten Schülern der Volkshaus-Freistellen an der Mittelschule und den höheren Schulen gegeben werden können.“

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete der Antrag der Stadtv. Küter und Genossen: „Der Magistrat wird ersucht, den Sommerurlaub der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter noch in diesem Jahre in Kraft treten zu lassen.“ — Trozdem schon seit länger als 14 Tagen eine gemischte Deputation Erhebungen anstellen und geeignete Vorschläge machen soll, ist diese bisher noch nicht zusammengetreten. Unse bürgerlichen Stadtverordneten wollen erst immer das Vorgehen anderer Gemeinden abwarten. Auf unsere bestimmten Forderungen gab Oberbürgermeister Wilde die Erklärung ab, die gemischte Deputation noch in dieser Woche einzuberufen und am nächsten Montag der Versammlung entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wonach unseerseits der gestellte Antrag zurückgezogen wurde.

Die Angelegenheit der Erholungsstätten scheint jetzt, dank dem thatkräftigen Vorgehen humanitärer Vereine in Berlin, Frankfurt a. M. usw. endlich etwas in Fluß kommen zu sollen. Selbst unse Nachbarstadt Spandau beschäftigt sich zur Zeit mit dieser längst akuten Frage, und zwar veranlaßt durch einen Antrag der socialdemokratischen Stadtverordneten, zu dessen Vorberatung seiner Zeit von den städtischen Körperschaften eine gemischte Kommission eingesetzt worden ist. Die Arbeiten dieser Kommission wollten bisher nicht recht vom Fleck kommen, nun aber wird sie in ihrer heutigen Sitzung einen Informationsvortrag des durch sein eifriges Wirken in den Berliner Volks-Erholungsstätten vom „Roten Kreuz“ bestens bekannten Arztes Dr. Vecher hören. Hoffentlich trägt dieser Vortrag dazu bei, daß auch die Spandauer städtischen Körperschaften in dieser Sache ein beschleunigteres Tempo einschlagen.

Ein Staatsverbrechen hat — so schreibt man uns aus Spandau — der Gemeindevorsteher, Baumtüchlermeister Fied in Staaken bei Spandau begangen, wenigstens nach der Anschauung jener Personen, die ihn vor einigen Wochen beim Landratsamt in Rauen denunziert haben, weil der Mann vorzeitig und einseitig gemig gewesen sein soll, gelegentlich der letzten Gemeindevahl in Staaken für den socialdemokratischen Kandidaten Zahn zu „agitieren“! Worin die „Agitation“ bestanden haben soll, ist nicht recht klar, jedenfalls aber hatte das Landratsamt in Rauen auf jene Denunziation hin eine hochnotpeinliche Disciplinaruntersuchung gegen Herrn Fied ein-

gelenkt. Kürzlich fanden in Staaken selbst umfangreiche Verhandlungen in dieser Angelegenheit statt. Diese Verhandlung scheint nun unter den Staaken Ordnungsbehörden ziemlich heftige Kämpfe entfacht zu haben, denn einige Tage darauf veröffentlichten Spandauer Zeitungen eine geharnischte Erklärung einer größeren Anzahl Staaken Rotabeln, in welcher sie die betreffende Anzeige als jeder Begründung entbehrend und niedrigen Motiven entspringend bezeichneten, gleichzeitig auch natürlich den Patriotismus des Verdächtigten bis über den grünen Klee lobten. Ob die Erklärung wirklich den Erfolg haben wird, das Landratsamt von der Schädlichkeit der Denunziation zu überzeugen, muß abgewartet werden. Ein größeres Staatsverbrechen giebt es ja auch in Preußen-Deutschland nicht, als wenn Organe einer Behörde auch einmal zur Abwechslung für eine socialdemokratische Wahl eintreten, statt — wie es die Tradition erfordert — konservative Wahlbeeinflussungen zu betreiben!

Reu-Weigensee. Die Orts-Krankenkasse für den Amtsbezirk Weigensee hat in der letzten Generalversammlung eine Gehaltskala für ihre Beamten festgelegt. Die Kasse teilt die Beamten in drei Klassen, und zwar in Klasse 1: den Rentanten mit einem Anfangsgehalt von 2400 M., alle zwei Jahre um 120 M. steigend bis 3000 M.; Klasse 2: der dienstältesten Beamten als stellvertretender Rentant mit einem Anfangsgehalt von 2100 M., alle zwei Jahre um 120 M. steigend bis 2700 M.; Klasse 3: für sämtliche Jungs- und Aufseherbeamten ein Anfangsgehalt von 1680 M., alle zwei Jahre steigend bis 2400 M., und außerdem für die zwei Kassierer und den Verwalter der Tageskasse eine Zulage von jährlich 30 M. Die Skala tritt am 1. Juli 1904 nach dem Minimalgehalt in Kraft und erfolgt die erste Zulage von 120 M. am 1. Juli 1906.

Schwargendorf. Wegen „gleichzeitiger Behinderung“ des Amtsvorstehers Hohmann und der Schöffen ist mit der Führung der Amtsgeschäfte der Major a. D. Keuling vom Landrat kommissarisch bis auf weiteres betraut worden.

Bei den durch die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Neuwahlen für die verschiedenen örtlichen Kommissionen wurde unser Parteigenosse Arthur Pudlich in die Armen-Kommission gewählt; er ist zum Armenpfleger für den 4. Bezirk (umfassend Breitestr. 13—38, Cunostraße, Gasanstalt, Südostseite des Hohenzollernbammes, Nordseite der Spandauerstraße und das von diesen Straßen umgrenzte Gebiet) bestellt worden. In den andern Kommissionen ist die Arbeiterschaft nicht vertreten.

Hier ist ein heißer Streit darüber entbrannt, ob der Schul- resp. Rüstergarten der politischen Gemeinde oder der evangelischen Kirchengemeinde gehört. Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer Sitzung vom 20. Juni dahin entschieden, daß die Sache gültig zum Austrag zu bringen sei; sie setzte eine Kommission ein, die mit einer zu ernennenden Kirchenkommission in gemeinsame Verhandlungen treten soll. Auch die hiesigen Katholiken stellen Forderungen. Auf Grund ihrer gesetzlichen Rechte verlangen sie die Bewilligung der Kosten eines erweiterten katholischen Religions-Unterrichts. Die hierfür etatsmäßig festgesetzte Summe von 180 M. jährlich erhöhte man deshalb auf 300 M. Eine Unmenge Veränderungen, wesentliche und unwesentliche, sollen am neuerbauten Feuerwehrrdepot vorgenommen werden; es sind hierzu 1800 M. zur Verfügung gestellt. Die freiwillige Feuerwehr hält aber bis zu 5000 M. für erforderlich, vornehmlich für unsichere Veränderungen und eventuell gänzlichen Umbau des Steigerturms. Sie hat der Gemeinde den Krieg erklärt und stellt einen vollständigen Streit in Aussicht.

In Ober-Schönevide hat die Gemeindevertretung in geheimer Sitzung über die Angelegenheit des Gemeindevorstehers Garadt beraten, der, wie am Sonntag berichtet worden, vorläufig seines Amtes enthoben und einem Disciplinarverfahren unterworfen worden ist. In öffentlicher Sitzung hatte der socialdemokratische Gemeindevorordnete Brunow bereits gefordert, daß die Einwohnerhaft von dem Wechsel in der Amtsführung amtllich in Kenntnis gesetzt werden möge, da die Geheimnisthurei nur zu weiteren Verbrechen Anlaß gäbe. — Der socialdemokratische Gemeindevorordnete, Hansbesitzer Lange hat sein Mandat niedergelegt. Wohl in der Hoffnung, daß es unse Partei nicht so leicht gelingen werde, einen neuen angesehnen Kandidaten zu finden, hatte Gemeindevorordneter Hegewaldt beantragt, sofort eine Neuwahl vorzunehmen. In einem andern Falle, wo es sich um einen Gemeindevorordneten der ersten Wählerklasse handelte, ist das Mandat ein halbes Jahr lang unbesetzt geblieben. Es wird sich zeigen, ob jetzt die Gemeindevertretung es eiliger hat.

Gerichts-Zeitung.

In Braunschweig ist am Montag der Redakteur der dortigen „Landeszeitung“, Dr. Eugen Sierra, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er sollte die Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg durch einen Artikel in seinem Blatt beleidigt haben, in welchem ein Aufsatz der Prinzessin an der Riviera mit einer bedenklischen Angelegenheit zweier Prinzessinnen des großherzoglich-streitschen Hauses verglichen wurde. Den Namen des Verfassers der Korrespondenz zu nennen, weigerte der Angeklagte sich selbstverständlich.

Nach beendiger Beweisaufnahme beantragte der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwält Thiemann, unter Ueberreichung mehrerer Zeitungsblätter, den Freiherrn v. Blettenberg-Washington und die Herzogin Sophie Charlotte noch vernemen zu lassen. Die Herzogin habe Herrn v. Blettenberg herzhliche, innige Reueigung geäußert, und daß sei der Grund gewesen, weshalb Freiherr v. Blettenberg nach Washington versetzt worden sei, und zweifellos habe auch das Verweilen der Herzogin an der Riviera dazu dienen sollen, die im Herzen der Herzogin erwachte Liebe zu erlöten. Aufgefallen sei auch, daß der Großherzog von Oldenburg im März d. J. nach Washington gereist sei, wo er drei Tage gewellt und jedenfalls eine persönliche Unterredung mit Herrn von Blettenberg gehabt habe.

Der Staatsanwalt bat, den Antrag abzulehnen, da er für die Beurteilung der Sache belanglos sei. Wenn eine Fürstin, in deren Adern auch menschliches Blut rolle, einem hochachtbaren Kavallerier ihre Reueigung schenke, so sei darin nichts zu finden, sondern es könnte einer so hochstehenden Dame nur zur Ehre gereichen. Der Gerichtshof lehnte den Beweisanspruch mit der Begründung ab, daß die diesem zu Grunde liegende Behauptung ruhig als wahr unterstellt werden könnte. Das Urteil des Gerichtshofes lautet, wie schon mitgeteilt, auf vier Monate Gefängnis. In der Urteilsbegründung wird unter andern herborgehoben, ein Vorwurf, wie ihn der inkriminierte Artikel nach Ueberzeugung des Gerichts enthalte, treffe schon ein Mädchen „niedere“ Standes und deren ganze Familie in unangenehmer Weise, und im vorliegenden Falle handelte es sich um eine schwere Beleidigung einer Dame der „höchsten“ Gesellschaftsstellung, und diese mußte vom Gericht in energischer Weise in Schutz genommen werden. Es sei daher im vorliegenden Falle um eine Gefängnisstrafe nicht heranzukommen gewesen.

Wir sind weit entfernt davon, dem verurteilten Redakteur der „Braunschweiger Landeszeitung“ eine besondere Sympathie entgegen zu bringen, denn die Herzensangelegenheiten einer Herzogin brauchen dem Hülfiler ebenso wenig zum Frühstück serviert zu werden wie etwa die Herzensangelegenheiten der Tochter des Kommerzienrats Kohn. Aber auf diesem Standpunkt scheint das Gericht nicht zu stehen, da es eine besonders strenge Strafe auspricht, weil nach seiner Ansicht die Ehre einer Prinzessin höher bewertet werden muß wie die Ehre eines Mädchens aus „niederem“ Stande. Man sollte denken, daß es in dieser Hinsicht nur eine Frauenehre giebt. Vom Rechtsboden des Gerichts aus kann der Zeitungsredakteur auch ein höheres öffentliches Interesse für sich geltend machen, weil eben eine Herzogin und nicht eine Bankierstochter oder Fabrikarbeiterin die Heldin seiner Attakgeschicht ist. In andrer Hinsicht giebt es ja bei deutschen Richtern übrigens längt eine verschiedenartige Bewertung von Beleidigungen. Man vergleiche nur die strengen Strafen,

die durchweg in Streifbeleidigungsprozessen über Arbeiter verhängt werden mit den wenig fühlbaren Geldstrafen, zu denen lächelnde Studenten wegen Beleidigung ehrbarer Frauen zuweilen verurteilt worden sind.

Eine Millionenerbschaft schwebte im Hintergrunde eines Prozesses, der sich am Dienstag vor der ersten Strafkammer am Landgericht II abspielte. Der Gegenstand des Prozesses war zwar nicht die Erbschaft selbst, sondern nur eine kleine Episode aus der Jagd nach den Millionen, die der im Jahre 1860 in Argentinien verstorbene Bierbrauer und Bergverlebensbesitzer Schönauer hinterlassen hat, und die den vermeintlichen Erben nach ihrer Ansicht von der bairischen Regierung vorenthalten werden. Eine Anzahl Leute, die sich für Erben des argentinischen Kröfus halten, hatten sich zusammengethan und einem Kaufmann Rosseil sowie einem Herrn Schmiedel Generalvollmacht zur Erlangung des Erbtes erteilt. Die beiden Generalvollmächtigten glaubten nun in der Person eines stellungslosen Dureauvorsiehers, jetzigen Inhabers eines Rechts-Anstalts- und Detektivbureaus, Namens Valerius den geeigneten Mann gefunden zu haben, der die Fähigkeit besäße, die ungezählten Millionen flüssig zu machen. Die Generalvollmacht wurde also Herrn Valerius übertragen und ihm durch Vertrag eine Provision von 30 Proz. des zu erlangenden Erbtes zugesichert. Bald nach dem Abschluß dieses Vertrages reute den einen der Kontraahenten, den Kaufmann Rosseil, das Geschäft, und sein Sohn, seines Reichens Kunstmaler, ging zu Valerius, erbat sich den Vertrag, um ihn einem Rechtskundigen zur Begutachtung zu übergeben. Er erhielt auch das Schriftstück, händigte es seinem Vater ein und der neubesetzte Generalvollmächtige sah es niemals wieder. Valerius, der die 30 Proz. der sabelhaften Erbschaft seinen Händen entgleiten sah, setzte die Staatsanwaltschaft in Bewegung und diese erhob auch gegen Rosseil Vater und Sohn Anklage wegen Unterschlagung und Verrücktheit einer Urkunde. Nach der Beweisaufnahme beantragte jedoch der Staatsanwalt selber die Freisprechung beider Angeklagten und das Gericht erkannte demgemäß.

Eine Volksversammlung, einberufen vom Verein gleichbewusster Handler, findet heute abend 9 Uhr in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57 statt. Herr Semma Hoy spricht über: „Der Reichstagsband gegen die Socialdemokratie“. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Eimberufer.

Socialdemokratischer Wahlverein Potsdam. Donnerstag, den 23. Juni, abends 8¹/₂ Uhr: Außerordentliche Generalversammlung, Tagesordnung: Stellungnahme zur Kreisreform in Rauen. Wahl der Delegierten. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Vereine und Diskussionsklub Moabit. Heute abend im Lokale Dachstein, Salzwegelstr. 16: Sitzung. Gäste willkommen.

Vermischtes.

Brand, 21. Juni. Bei einem in Krumpach ausgebrochenen Brande kamen eine Frau und ihre fünf Kinder in den Flammen um.

Trief, 21. Juni. Der Buchhalter Bäcker der hiesigen Filiale der Internationalen Transport-Aktiengesellschaft wurde verhaftet; er soll sich an den Unterschleifen des flüchtig gewordenen Kassierers dieser Gesellschaft beteiligt haben.

Flume, 21. Juni. Im hiesigen Hafen wütete letzte Nacht ein Riesenbrand, welcher bedeutenden Schaden anrichtete. Ein großes Lagerhaus, vollgefüllt mit Getreide und Kolonialwaren, sowie ein Materialmagazin der Adria-Gesellschaft wurden vollständig eingeeigert. Zwei Dampfer, welche bei dem Magazin branntet waren, sungen Feuer, lorniten aber gerettet werden.

Brand des Irrenhauses zu Vichere. Aus Paris wird berichtet: In dem Irrenhaus von Vichere brach Montagabend an fünf Stellen gleichzeitig Feuer aus. Die Kranken in dem Flügel der Gemeingefährlichen konnten nur mit größter Anstrengung gerettet werden. Der Sachschaden ist ziemlich beträchtlich. Das Feuer soll von einem Geisteskranken angelegt sein, der bereits vor Jahren einen Mordversuch gegen einen Anstaltsarzt verübt hat.

Das Brautkleid der Königin Draga, das gestern in Belgrad versteigert werden sollte, wurde vom Kurator Belikowitsch ins Ausland in Sicherheit gebracht und nunmehr, wie die „Berliner Zig.“ meldet, an das Panoptikum in London für angeblich 80 000 Frig. verkauft.

Zur New Yorker Dampferkatastrophe wird berichtet, daß 98 Leichen vom „General Locust“ gestern geborgen worden sind, so daß jetzt im ganzen 730 Leichen geborgen sind. Vermißt werden noch 300.

Ein Riesenbrand in Japan. Am 8. d. Mts. brach in Otaru, der westlichen, blühenden Hafenstadt Hokkaidos, ein Brand aus, der in kurzer Zeit 2745 Häuser vernichtete. Zerstört sind unter andern das Postamt, das Zollhaus, eine Primarschule, sechs Bantens, eine Reishörfe, drei Hospitäler, zwei Tempel, das Auswandererheim und das Steuerbureau. Städtischerweise kam nur eine Person ums Leben. Mehrere wurden verunmet. Otaru hatte schon vor einem Jahre eine ähnliche Feuerkatastrophe zu bestehen. Der Kaiser und die Kaiserin schenkten 2500 Yen für die Abgebrannten. Der Gesamtschaden beträgt sich über sechs Millionen Mark. Man vermutet Brandstiftung.

Briefkasten der Redaktion.

A. 10. 1. Das läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Vielleicht werden Sie sich gegebenenfalls an ein Bureau für Adressensammler. 2. Die Summe dürfte ausreichen; allein es kommt sehr auf die Art des Geschäftes an. — **G. 2, 51.** Wir können die Adresse der Fabrik nicht feststellen. — **M. 13.** Rührt sich durch uns ohne nähere Beobachtung nicht sagen. — **S. 2, 11.** Berliner Arbeiterverein „Vorwärts“. Sitzung Donnerstags 9 Uhr abends im Posthaus Stralau, Tunnelstr. 17. Alles Nähere erfahren Sie nach mündlicher oder schriftlicher Anfrage. — **S. 2, 5000** und **H. 2, 6000.** Zwei- und Fünftelstücke. Friedrich I. und Wilhelm II. — **H. 2, 1. Klein.** 2. Ja. — **G. 2, 13.** Die Rede wurde zwischen dem 6. und 12. Oktober 1895 in Breslau gehalten. Man kontraherte daraus eine Beziehung des § 95 des Str.-G.-B. also eine Majestätsbeleidigung. — **444.** Klein. — **Disciplin.** 1. Französisch. 2. Ja, endgültig. 3. Noch ganz unbestimmt. 4. Die Angaben darüber schwanken so sehr, daß man darüber nicht Sicheres feststellen kann. Vielleicht fragen Sie darüber an unter nachstehender Adresse: Deutscher Socialdemokratischer Lesecolub, 82, Rue Notre-Dame-de-Nazareth, 82. Paris. Brasserie Des Trois Suisses. — **G. 2, 1.** Schriftlich an die Verwaltung der Krankenheilstätte zu 2. 2. Fragen Sie deswegen an unter der Adresse: Eugen Simonowitsch, Engel-Über 15, Zimmer 37. — **M. 2, 20.** 1. Die Anzahl dieser uniformierten Vereine konnten wir leider nicht ermitteln. 2. Antwort erfolgt demnächst brieflich. — **Süd-Deutschland.** Das erfahren Sie am besten durch hiesige hierologische Specialisten und Nachlese. — **345.** 1. Klein. 2. Ja. — **S. 2, 91.** Wir erwarten täglich Ihren Besuch zwischen 11 und 1 Uhr. — **H. 2.** Auskunft darüber können Sie mündlich oder schriftlich erhalten durch Herrn Eugen Simonowitsch, Engel-Über 15, hier, Zimmer Nr. 37. — **Belgien.** Verein „Vorwärts“. — 1. Beide wurden früher als Schiffsführer, in der letzten Zeit 2. als Vizepräsident in Aussicht genommen. Sch. kommt für den Vorschlag nicht mehr in Betracht. — 2. Es kommt „litt.“ nicht „leicht“. — **H. 2, 91.** Bitten nochmals: Art! — **D. 2, 100.** Das erfahren Sie genau durch das Bureau der „Stern“-Dampfer-Gesellschaft zu Berlin, Jannowitzbrücke. — **Reform 100.** Der Verein ist in den ersten Anfängen bereits vorhanden. Ein politischer Embryo. — **M. 1, 1.** Wir können Ihnen überhaupt nicht dazu rathen. Vielleicht besuchen Sie uns zwischen 11 und 1 Uhr. — **Vrieg.** Streng sachgemäße Auskunft erhalten Sie durch die Redaktion der „Metalarbeiter-Zeitung“, Stuttgart, Adlestr. 16b. — **Bo Dantlung?** — **Dresden.** Kaution? Wir kennen kein derartiges empfehlenswertes Geschäft. — **Wo Dantlung?** — **M. 2, 1.** Fragen Sie in der Sache an bei Herrn D. Wähler, Redakteur der „Lebende-Zeitung“, hier, Engel-Über 15. — **Andere Adressen** haben wir nicht. — **1234.** Klein. — **H. 2, 2.** — **C. 2, 57.** Wir können Ihnen nur rathen, die Sache mit dem Vertrauensmann Ihres Kreises in Güte zu regeln. Zwängen will und wird Sie niemand. — **S. 2, 123.** 1. und 2. Sie erhalten über beide Fragen ausreichende, sogar präcise Auskunft durch einen Bild in das Kurzbuch. 3. Werden Sie sich wegen sachmündlichen Aufschlusses an Herrn Joh. Scherm, Redakteur der „Metalarbeiter-Zeitung“, Stuttgart, Adlestr. 16b. Frankreiches Couvert für Bildantwort legen Sie wohl bei. — **Ziffer 300.**

Die „Victoria“ vor Gericht.

Aus Wien wird uns geschrieben: Drei Wochen, vom 28. Mai bis zum 11. Juni, beschäftigte sich das Wiener Schönbühnen-Gericht mit der Verurteilung der „Victoria“...

Über selbst in den Kampf mit dem von vornherein kompromittierten Menschen hat sich die große „Victoria“ nur sehr ungern eingelassen. Sie hätte ihn gern vermieden, wenn ihr das nur nicht so teuer zu stehen gekommen wäre.

Das hat die Verhandlung allen, die es noch nicht wußten, gelehrt: der Arbeiter zahlt wie alles auch die Versicherung teurer als der Besizende, und die Volksversicherung ist ein sehr einträgliches Geschäft für Kapitalisten, die sich nicht bei jeder ihrer Handlungen Stumpeln machen.

Agai hatte der „Victoria“ hauptsächlich vorgeworfen, daß sie ihre Generalagenten ausbeute und daß sie solche Leute zur Volksversicherung heranzuziehen, die nicht lange die Prämien entrichten, weil sie daraus einen Vorteil ziehen.

Mit ihrem Agentensystem trieb auch die „Victoria“ grauenvollen Unfug. Sie suchte die „Volksversicherung“ rapid einzubürgern und wollte in kurzer Zeit das ganze Feld abgrasen.

Ist die ganz abscheuliche Konkurrenzklausel verknüpft, daß der Generalagent, der innerhalb der Kündigungsfrist, während er kein Gehalt bekommt, die Dienste der „Victoria“ verläßt oder für die Konkurrenz arbeitet, dreitausend Mark Strafe zahlen muß.

Daß die „Victoria“ an den Leuten, die 1 M. 50 Pf. (in Oesterreich 1 Krone 50 Heller) Einschreibgebühr und während der ersten drei Jahre Prämien zahlen, für die sie dann nichts bekommen, Ruhen hat, ist nicht bewiesen worden.

Wo so viel als bewiesen erklärt wurde — von 28 Stellen, die die Geschwornen für beliedigend hielten, die Wahrheit der Angaben in 20 — ist die Beurteilung Agais wegen acht Stellen ein magerer Trost für die Gesellschaft.

Über man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, daß die Verurteilung Agais durch die Geschwornen nur erfolgt ist, weil er seine Angriffe erhoben hatte, um von der Gesellschaft Geld zu erpressen, und daß ein anständiger Angreifer freigesprochen worden wäre.

Aus Industrie und Handel.

Zur Stilllegung der Zechen. Am letzten Sonnabend hielt der Verein für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamts-Bezirks Dortmund in Essen seine Generalversammlung ab.

In dieser, dann natürlich einstimmig angenommenen Resolution heißt es zunächst, daß durch das Stilllegen der Zechen „bei dem starken Begehren nach Arbeitskräften im Bergbau kein Arbeiter Einbuße an Beschäftigung hat zu erleiden brauchen“.

Die Wirkung der Resolution nach außen ist denn auch, soweit bis jetzt Änderungen darüber vorliegen, erfreulichweise derart, daß die sich gerade in den bürgerlichen Parteien in letzter Zeit schon wieder langsam verlaufende Opposition gegen das Kohlenyndikat erneut angefaßt wird.

Die Industrie über das Inkrafttreten neuer Handelsverträge. Während selbst über den Stand der Handelsvertrags-Verhandlungen noch alles Wesentliche völlig im Dunkeln liegt, begibt die Industrie schon energisch die Frage zu erörtern, welche Frist für das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs und neuer Handelsverträge in Betracht kommen werde.

Die Möbelstoffweberei, die Spinnerei, die Kleiderstoffweberei und die Wollwarenindustrie treten vor allem mehr oder weniger energisch für die einjährige Uebergangsfrist ein.

Die Holzstoff- und Holzpappenbranche und die Industrie der Steine und Erden dagegen sehen sich sehr nach „besseren Handelsverträgen“ auf Grund des neuen Tarifs und möchten daher die Kündigungsfristen der laufenden Verträge auf ein möglichst niedriges Maß herabgesetzt wissen.

Auf dem Wege zum deutschen Zement-Syndikat. Die Kartellierung der ober-schlesischen Zement-Bereinigungen mit den Stettiner Werken ist nach Meldung des „Prosl. Gen.-Anz.“ auf 5 Jahre abgeschlossen.

Vom ober-schlesischen Eisenmarkt berichtet die „Schles. Btg.“ u. a.: Der Beschäftigungszustand der Walzwerke blieb auf der bisherigen Höhe, so daß nach wie vor für Fein- und Mittelstufen dieser Fristen von 8 bis 9 Wochen und für Stab- und Bauisenforten vier, fünf, sechs und Breiten von 4—6 Wochen gefordert werden.

Aus der Frauenbewegung.

Johannisthal. Mittwoch, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, hält der Verein für Frauen und Mädchen von Schöneberg und Umgegend eine Wanderversammlung bei Merin, Roosstr. 2 ab.

Table with market prices from Berlin on June 20, 1904. Columns include item names like Weizen, Roggen, Mehl, Butter, etc., and their corresponding prices in Mark and Pfennigs.

* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Central-Verband der Maurer Deutschlands.
Zweigverein Berlin. - Sektion der Gips- u. Cementbranche.

Donnerstag den 23. Juni, abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, großer Saal:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 144/85
1. Die Ausgestaltung unseres Bureaus und Wahl eines zweiten anzu-
zustellenden Kollegen. 2. Beratung über die Verlängerung resp. Verbesserung
unseres am 30. September 1904 zu Ende gehenden Vertrages. 3. Verschiedenes.
In der Versammlung wird das Protokoll der 8. Konferenz an die
Mitglieder unentgeltlich verteilt.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mit-
glieder notwendig. Mitgliedsbuch legitimiert; ohne dasselbe kein Zutritt.
Der Vorstand. Z. N.: Otto Gaebe.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Deutscher Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause,
Engel-Ufer 15:

Vertrauensmänner-Versammlung
sämtlicher Bezirke und Branchen.

Tages-Ordnung: 1. Das Krankenlisten-Gesetz und die Verge-
stung. Referent: Kollege C. Klingner. 2. Streiks und Differenzen.
3. Verbandsangelegenheiten.
Jede Werkstatt entsendende Delegierte. Mitgliedsbuch nebst Ver-
trauensmänner-Karte legitimiert. Die Ortsverwaltung.

Am Donnerstag, den 23. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des
Herrn Pfeffer, Rosenthalerstraße 57:

Öffentliche Versammlung
aller in Berlin und Umgegend
als Kastenmacher beschäftigt. Stellmacher.

Tages-Ordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Kastenmacher. 2. Dis-
kussion. 3. Verschiedenes.
Die Kommission.

Achtung! Achtung!
Fliesenleger-Hilfsarbeiter!

Verband d. Bau-, Erd- u. gewerblich. Hilfsarbeiter Deutschlands,
Freitag, den 24. Juni 1904, abends 7 1/2 Uhr, im Rosenthaler
Vereinshaus, Rosenthalerstr. 57:

Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Auf welche Weise können wir die Solidarität zwischen Fliesenlegern
und Hilfsarbeitern sichern? 2. Ist es möglich, unseren Vertrag auf der
ganzen Linie zur Anerkennung zu bringen? 3. Verschiedenes. 33/12
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Kollegen
erforderlich. Die Fliesenleger sind ganz besonders zu dieser Versammlung
eingeladen.
Die Verbandleitung. Z. N.: Karl Heidemann.

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.

Hat für den Sommer 1905 keine Gesamträumlichkeiten an den Sonntagen
an verehelichte Vereine, Gewerkschaften etc. zu vergeben. Für die Winter-
saison 1905/06 steht der obere Saal (Kaiser-Saal) an den Son-
nabenden zur Verfügung. 55572*

Der Kampf im Bäckergewerbe!

Folgende Bäckermeister haben bewilligt resp. den Tarif unterschrieben
und sind deshalb in der Liste des letzten Sonntag nachzutragen:

Norden.
Buthmannstr. 20, Hirsch.
Kastanien-Allee 103, Wamiß.
13/14, Bape.
Koloniestr. 34, Wische.
28, H. Schneider.
Nöllnerstr. 3, G. Schmidt.
Wielenstr. 28, Seeger.
Ravenstr. 1, Ernst (hat schon am
Sonntag bewilligt).
Uferstr. 153, Müller.
Brannenstr. 27, D. Hanke.
95, D. Hanke.
Huppinerstr. 12, D. Hanke.
Südost.
Admiralstr. 29, G. Blümel.
Lübberstr. 22, Giezer.
Raumstr. 7, Fiehl.
Waldestr. 66, P. Jemel.
Osten.
Remelestr. 47, Richter.
Schöneberg.
Barbarossastr. 78, Wegel.
Rixdorf.
Folgende Rixdorfer Bäckermeister
haben den vor dem Einigungsamt
festgelegten Tarif unterschrieben und
bitten wie die Rixdorfer Bevölkerung,
nur diese Bäckerereien zu unterstützen,
alle übrigen Bäckerereien in Rixdorf
sind gesperrt.
Bergstr. 73, M. Kupfernagel.
122, Gottab Benke.
Delbrücker 35, H. Ede.
Berlinerstr. 20, H. Volgländer.
85, H. Reimann.
Emslerstr. 44, H. Reimann.
Haltstr. 3, Rabatt-Sparverein Südost.
21, H. Lehmann.

Folgende Bäckermeister, welche die Bewilligung zurückgezogen oder
durchbrochen haben, sind von der letzten Sonntagsliste zu streichen:

Norden.
Christinenstr. 27, Schaff.
Kastanien-Allee 29, H. Feuerherm.
Gaudystr. 9, A. Bauer.
Gleimstr. 11, Wiegler.
Gartenstr. 41, H. Schmidt.
Groschstr. 61, de la Rotta.
Reherstr. 13, H. Hennig.
Bücherstr. 153, H. Krause.
Schöndr.-Allee 70c, Rudolph.
81, Schmidt.
126a, B. Schmiehenagen.
Südost.
Treskowstr. 26, A. Schulz, vormals
Deubach (dieser Herr macht mit
Vorliebe die Polizei auf unsere
Kollegen, welche Kontrolle stehen,
aufmerksam).
Reinickendorferstr. 57, Biegler (dieser
Herr ist besonders thätig in der
Agitation gegen unsere Verband
und hat sämtliche Mitglieder des
Verbandes aus seiner Bäckerei
entlassen).
Osten.
Walderstr. 85, Schulz.
Laufigerstr. 34, Schätze.
Nordost.
Marienburgerstr. 48, Müller.

Der Vorstand des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.
(Mitgliedschaft Berlin.)

Neu! Billigste! Neu!
Dampfer-Extrafahrten

von der Michael-Brücke jeden Tag, außer Sonnabend, vormittags
9 Uhr. Einfache Fahrt 30 Pf. Nachm. 2 Uhr hin und zurück 30 Pf.
Jeden Sonntagvormittags 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr nach Wolters-
dorfer Schleuse-Schloss mit Ruffi. Einfache Fahrt 30 Pf.
Teleph. Amt VII. 2341. [5375 L.*] R. Tismer.

Publikum! Achtung! Publikum!

Nach nie dagewesener Dampferfahrt
nach Spillhauer u. Düsselwälder 10 Pf.,
nach Woltersdorfer Schleuse, hin u. zurück, 30 Pf., Abfahrt Michaelbrücke
2 Uhr. Nach Spillhauer ca. halbtägig 2 Uhr.
R. Tismer.

NESTLE'S Kinder-
mehl
Unübertroffen bei:
Brechdurchfall Diarrhoe Darmkatarrh
Vorrätig in Apotheken, Drogerien, Colonialw.

Ungewitters Kautabak

Ist als bester seit 40 Jahren in Berlin bekannt und gern gekauft.
Verlangt **Ungewitters Kautabak.**
Zu haben in Cigarren-Specialgeschäften.
Für Wiedervorkäufer **Fritz Hämmeler, Berlin, Frankfurter Allee 33.**
zu haben bei:

**Allg. Kranken- u. Sterbekasse
der Metallarbeiter.**

(Eingeführt: Hölzl. Nr. 29, Hamburg.)
Filiale Berlin 2.
Sonabend, d. 25. d. M., abds. 8 Uhr,
bei Schütz, Admiralstr. 18c:

General-Versammlung

Tagesordnung:
1. Bericht der Ortsverwaltung.
2. Bericht der Delegierten von der
Generalversammlung.
3. Wahl der Ortsverwaltung.
4. Wahl des Vertrauens-Arztes.

NB. Die Zahlstellen bleiben
für diesen Abend ge-
schlossen.
116/19* Die Ortsverwaltung.

**Partei-Organisationen und
Gewerkschaften**

empfehlen wir für ihre Mitglieder die
Anschaffung folgender Schriften zu
Vorzugspreisen:

Dr. Fritz Brüppacher: „Kinderlegen und
— kein Ende?“ 30 Pf.
Rud. Krafft: „Opfer der Kaiserkrone.“
50 Pf.
Paul Kampfmeyer: „Wandlungen in
der Theorie und Taktik der Social-
demokratie.“ 75 Pf. 54085*
Näheres durch den Verlag von
G. Birk & Co., München.
Verlagsverzeichnis umsonst u. frei.

RHEINWEIN MARKE
Fuchssprung
75.- 100.
CABINET 150
edle Blume, garantiert rein
überall käuflich
General-Papst-Sommer, Bergstr. 34

Dr. Simmel, Str. 41,
Specialarzt für
Haut- und Haarleiden.
10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4.

Treptow Ludwigs Parkrestaurant

Köpnickers Landstraße 25/26
Haltestelle d. Straßenbahn Siemens u. Halde
Jeden
Donnerstag: **Kinder-Kostümfest und Ball.**
Kaffeeküche täglich geöffnet.
Zu Sommer- und Winterfesten halte meine Lokalitäten bestens empfohlen.

Villen-Kolonie Nieder-Schönhausen

Baustellen in schönster Lage Nieder-Schönhausens an vollständig
regulierten Straßen mit Gas- und Wasserleitung; nur hochliegendes,
trodenes Land, per □-M. von 85 M. an. 48192*
Auskunft jederzeit im Bureau, Kaiserweg 3, Nieder-Schönhausen.

Jedes **5 Pfennig.**
Wort: 5 Das erste
festgedruckte
Wort 10 Pfg. Worte mit mehr
als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Annahmestellen für Berlin
bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr,
in der Hauptexpedition Linden-
strasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Zackentzüge, Schrodanzüge,
Sommerpaletots, Herrenhofen, Nischen-
auswahl, spottbilligste Preisnotierung.
Wandbildhauer Weidenweg 19. 437*

Vorteilhafte Einkaufsquelle,
Wandteppiche, Betten, Gardinen,
Steppdecken, Regulatoren, Frei-
schwinger, Herrenwagen, Damenwagen,
Deckenteppiche, Damenbetten, Trau-
ringe, Spiegel, Radfahrbetten. Wand-
bildhauer Weidenweg 19. 437*

Geliebte Arbeitslöhne: Paletots, An-
züge, Hüten, Kessel, Betten, Teppiche,
Schirme spottbillig. Lude, Dranien-
straße 131. 21085*

Reifeleier, Speierleier, Koffer,
Nesolover, Teichings, Reichzeuge,
Hühner, Harmonikas, Geigen spott-
billig Lude, Dranienstr. 131. 21085*

Uhren, Ketten, Ringe, Brillanten,
Goldketten, Regulatoren, spottbillig.
Lude, Dranienstr. 131. 21085*

Steppdecken, Teppiche, Gardinen,
Anhangszüge spottbillig. Lude,
Dranienstr. 131. 21085*

Cigarren, Cigaretten, versündete
gewogen! Spottbilliger Detail- und
Engrosverkauf. Reichs Leihhaus,
Friedrichstraße 55. Höchste Belebung
von Fahrstühlen, Gold, Silber, Fächer,
Wanduhren, Möbel, Warenposten
jeder Art. Discretion. 22678*

Teppiche! (feinere) in allen
Größen für die Hälfte des Wertes
im Teppichlager Braun, Kadischer
Markt 4, Dönhofs Ecke. 63/22*

Großverkauft Herren- u. Anzüge,
Sommerpaletots, vorjährig, aus
feinsten Rohstoffen, 18-38.00. Wein-
felder 7-11, - Täglich, auch Son-
ntags-Verkauf Deutsches Versandhaus,
Ragerstraße 63, I. 22548*

Anhangszüge, Mädchenkleider,
Paletots, Radsets verkauft billigst Hoff-
mann, Barenstraße 14. 2181K*

Gardinenhaus Große Frankfurter-
straße 9, parterre. 437*

Sofas, größte Auswahl, von
21 Mark an, direkt in der Fabrik!
Blumenstraße 35 b. 21748*

Metallbetten, 2 hochlegante,
100.00, Kinderbett 25.00, Rappold,
Ritterstraße 112. 10118*

Fahrräder, Teilzahlungen, hunderte
ausgewählter Marken, Invalidenstr. 148
(Eingang Bergstraße), Schleier-
straße 40, Große Frankfurterstraße 58.

Teppiche mit handgelegtem Jaspis-
niederlegte Große Frankfurterstraße 9,
parterre. 437*

Vorjährige hochvernehme Herren-
hofen aus feinsten Rohstoffen, 9-12
Mark. Versandhaus Germania, Unter-
den Linden 21. 22258*

Nähmaschinen sämtlicher Systeme
ohne Anzahlung, Woche 1.00. Ge-
brauchte von 10.00 an. Postkarte ge-
nügt. Frankfurter Allee 10, am
Ringbahnhof. 4140*

Lombardier - Maschinen, God-
meier's, alleiniger Fabrikant E. Wel-
mann, Holzmarktstraße 26, nahe der
Landsbergerstraße. 22158*

Bronzeglocken! dreifachmig!
6.00. Gaslöten 1 1/2, Kupferlöten
spottbillig. Wöhler, Balmbergstraße
32. 20406*

Laubenbaumaterialien, Kan-
holz, Breiter, Leisten, Leisten, Thüren,
Fenster, Dachpappe, Linoleum etc. in
größter Auswahl billig Rothbühl
Damm 22. 13755*

Malzkrautbier, blutbildend, für
Blutarmer, Brustkranke, Schwächliche,
Geschwächte, bessere Geschmacks-
farbe, überraschend, 14 Flaschen
3 Mark, 1/2 Kanne 3,50 erstklassig.
Recht Jahrgangzahl, Qualität ent-
scheidend. Rörter - Kellerei Ringle,
Brennereistraße 119. 141/18*

Restaurations- und anderer
Unternehmungen halber billig zu verkaufen.
Schönleinsstraße 18. 21096*

Speculation konkurrenzlos! Beste
Sparpläne sind Parzellen mit ein-
gereichtem Bauplan, 2 1/2 Hektar
von Berlin, Quadratmeter nur noch
kurze Zeit 6 Mark, keine Straßen-
abdichtung, keine Anzahlung, Rest
bezahlbar, Schulz, Rixdorf, Lenau-
straße 12/13. 4130*

Bausparzelle, gute 6 Mark an,
direkt an allem Bald gelegen, Steffner
Barockstraße, nahe Station. Alth,
Weidenburgerstraße 59. 439

Steppdecken billig Fabrik Große
Frankfurterstraße 9, parterre. 437*

Nähmaschinen sämtlicher Systeme
ohne Anzahlung, Woche 1.00. Ge-
brauchte spottbillig. Stiller, Choriner-
straße 26. 459

Bauhantgeschäft für Inventar-
preis sofort veräußert, Kochhan-
straße 41. 438*

Restauration mit großer Verbil-
dungslehre frankfurterstraße 13, Restau-
ration. 408

Dame verkauft sofort Vanel-
garnitur, Trumeau, Leppich, Tisch,
Ubergarnituren, umständlicher. Noch
neu. Wilhelmstraße 28, parterre, Doppel.

Abreisehalber verkaufen junge
Leute ihre Werkstätte, Vanelgarnitur,
Bestleiten, Schränke (Säulen) so-
fort, noch neu. Schönebergerstraße 7,
Hof parterre. 113/15

Bügel verkaufe sofort meine
ganz neuen, Brautleuten passend.
Wohnung vermietbar. Friedrichs-
straße 113 II. Viertel. 113/16

Nähmaschinen sämtlicher Systeme
ohne Anzahlung, wöchentlich 1.00. Ganz
neue Garantie. Unterricht im
Sticken, Stöpseln gratis. Postkarte
genügt. Wiesenstraße 6, Adre-
straße 113, Bellealliancestraße 78.

Verkaufe billig gutes Best, großen
Leppich, Gardinen, Stores, Blüh-
schilde zwei elegante Steppdecken,
Hoffmann, Raumstraße 52. 21475

Bettwäsche, Betten, Insetts,
Henden, Gardinen, Teppiche, Tisch-
decken, Herrenwagen, Damenwagen,
Ketten und sonstige verschiedene Gegen-
stände selbstbillig. Wandliche
Köhlenerstraße 7. 23438*

Grünfruchtgeschäft, Colonial-
waren, Rolle billig veräußert eventuell
keine Anzahlung, constante Abholung.
Näheres bei Müller, Simonstraße 6
im Schulhaus. 21456

Tischsofa, elegant, 45.00, kom-
plette Kutschbetten 30.00, ge-
legenen Kutschbetten 33.00, ge-
schliffener Trumeau 33.00, Kuchens-
möbel, Blühende, Stores, Gardinen,
schnell spottbillig. Köhlenerstr. 126a I.

Destillation billig, von zweien eine
veräußert, Loderstraße 60 an See-
straße. 21345

Verschiedenes.
Unfallkassen, Rechtsbureau Wucher,
Steglichstraße 15 (Laufferplatz). 46*

Rechtsbureau, Vorkruder, früherer,
Waldstraße 15 (Laufferplatz). 46*

Rechtsbureau, Kartellteilungen,
Unfallkassen, Schanerlaubnis, Plän-
dungsachen. Belsch, Brannenstr. 97.

Rechtsbureau! (Wendepflanz),
Grünerweg vierundneunzig. Lang-
jähriger Prozessvertreter, Strafsachen,
Kartellteilung, Eingabengeld. 21178*

Kaufkündigung! 5000, Matrike
4.00, auch an dem Hause. Bachmann,
Blumenstraße 35 b. 21738*

Darlehen vergibt Selbstgeber,
distret. Tiede, Wosenerstraße 23. Adre-
parterre. 115*

Wandliche, Prinzenstraße 63,
Ede Kimmstraße, täglich 8-8, Son-
tag 2-2 Uhr geöffnet. 23318*

Wandliche Marktstraße 27. *

Fahrräderverkauf, Bezeichnung,
Rahlfach, Schönhauser Allee 163a. *

Wandwärmer mit Kopf, frisch in
Espiritus eventuell Wasser, laufen a
2 Mark. Linnaea, Invalidenstr. 105.

Rechtsbureau mit Piano, bis
50 Personen. Telefon. C., Grün-
straße 21, Weinstraße. 22648*

Rechtsbureau (Alexander-Platz),
Kursenstraße 43/41, Gerichtsachen,
Interventionen, Strafsachen, Ein-
gabengeld. Kartellteilung. 113/13*

Patentanwalt Dammann, Dranien-
straße 57, Moritzplatz. Hat in
Patentsachen. 21166*

Rechtsbureau, Kartellteilungen
in allen Angelegenheiten. Julius, El-
lenerstraße 51. 21886

Wandliche Allee 7. 498*

Möbelpolierer, der eine Werk-
statt übernehmen kann. Friedrichsberg,
Rummelsburgerstraße 73. 440

Vermietungen.
Zimmer.
Gut möbliertes Vorderzimmer bei
sehr ruhigen Leuten zu vermieten
Charlottenburg, Bestatzstraße 22,
vorn II. Viertel. 4135

Teichener möbliertes Zimmer,
12 Mark, Raumstraße 72 I. recht. *

Schlafstellen.
Wohltiere Schlafstelle für Herrn.
Fr. Hing, Campshausenstraße 3.

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Humorist Max Schmelzer, Rügen-
straße 10. 4102*

Wandliche, spottbillig, gut-
liegend, schnell, geübt, Wanderungen,
Reparaturen, Garderobeneinigung,
Licht Kunstschm. Ebert, Frucht-
straße 46. 21536

Stellenangebote.
Selbständiger Färber gesucht.
Max Fischer, Anhalter B. Gumpel,
Kun-Weihenlee, Friedstraße 2. *

Druckereibetrieb sucht Laternen-
fabrik, Prinzenstraße 22. 4172

Kolonnenführer, Häufige, selbst-
ständige, und Schloßgesellschaften ver-
langt Schlosserei R. Blume, Char-
lottenburg, Schillerstraße 97. 21445

Steinmetz auf Marmor verlangt
Wierh, Gremmnerstraße 16. 21368

Wandliche auf Anhangszüge,
Kruhl, Stralauerstraße 3. 4137

Junges Mädchen zum Vederzu-
schneiden verlangt Wilhelm-Gottmann,
Dresdenerstraße 75. 21396

Gebäude Siederin verlangt Götzig,
Waffenstraße 74 IV. 21425

Steppdecken verlangt Fiedler, Lau-
figerstraße 3. 410*

Im Arbeitsmarkt durch
besonderen Druck hervorheben
Muzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Ein mit der Spindelbohrerfabri-
kation genau vertrauter, intelligenter
Arbeiter zur Kontrolle ge-
sucht. Geeignete Bewerber wollen
sich unter D. J. 18002 an die Annon-
cend. Bonacker & Rantz,
Düsseldorf, wenden. 55542*

Färber, Wäscher
gesucht Altmeyer's Färberlei,
Weihenlee, Langhansstr. 4. 4133*

Cigaretten-Arbeiter
u. Cigaretten-Arbeiterinnen
die bestgehütet sind und gute Arbeit
liefern, finden sofort Beschäftigung bei
der Cigaretten-Fabrik „Josetti“,
Berlin C., Neue Friedrichstr. 9/10.
Durchaus zuverlässiger und sach-
männlich ausgebildeter 11/9*

Mechaniker
mit der Fahrbahnen-Verifikation
vertraut, und der im Stande ist, in
einer derartigen Fabrikation in Berlin
zu arbeiten und dieselbe zu leiten,
samt sofort gute Stellung erhalten.
Offerten mit Zeugnisabschriften sub
H. G. 3411 bei Rudolf Mosse,
Berlin SW.

Parreißer
auch für Kontrolle des Fabrikats,
zum sofortigen Eintritt für Pantoffel-
geschu.
Offert. mit Lohnanprühen erbeten
unter H. 7 an die Exp. d. „Gorm.“

Tüchtige Maschinen-Formen,
aber nur solche, verlangt
Eisenmasserei Otto Jachmann,
Verlängerter Dudenstraße. 21325

Arbeiter
für Wirbelmaschine
zu Mächten gegen hohen Lohn ge-
sucht. Offerten unter J. F. 985 bei
Rudolf Mosse, Berlin SW. 11/10

Singer & Co., Berlin SW.